



Bericht
über die Landesentwicklung
in den Bereichen Landeshauptstadt,
Regionalisierung und Dezentralisierung
sowie über die Tätigkeit der NÖ Landes-
Beteiligungsholding GmbH
2019

Inhaltsverzeichnis

Bericht der Abteilung Gebäudeverwaltung über den Bereich der Landeshauptstadt St. Pölten.....	1
Bericht der ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH (Förderung regionaler Initiativen und Projekte/Jahresbericht 2019 als <u>Beilage</u>).....	11
Bericht der Abteilung Finanzen über die Regional-, Öko- u. Struktur-Sonderaktion.....	13
Bericht der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH.....	15
Bericht der Abteilung Kunst und Kultur.....	21
Bericht der Abteilung Wissenschaft und Forschung.....	31
Bericht der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten über Regionalisierung und Dezentralisierung.....	45
Bericht der Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten.....	47
Bericht der Abteilung Landesamtsdirektion/Bereich Organisation über Dezentralisierung und Telearbeitsplätze in der NÖ Landesverwaltung.....	49



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion

Beilagen

LAD3-A-10003/069-2020

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad3@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-13850 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bezug	Bearbeiter	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/022-2020	Mag. Franz Sammer	12426	24. April 2020

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2019

Seitens der Abteilung Gebäudeverwaltung des Amtes der NÖ Landesregierung wird für den jährlichen Bericht über die Landesentwicklung zum Bereich Hauptstadt folgendes berichtet:

Entwicklung der Landeshauptstadt 2019

25 Jahre Herzchirurgie im Universitätsklinikum

Mit rund 1.000 Herz-Operationen jährlich ist die im Jahr 1993 gegründete Klinische Abteilung für Herzchirurgie am Universitätsklinikum St. Pölten eine von neun Abteilungen dieser Art in Österreich und die einzige in Niederösterreich.

Die Klinische Abteilung für Herzchirurgie am Universitätsklinikum St. Pölten ist nach dem AKH die zweitgrößte Herzchirurgie für Erwachsene in Österreich und es werden nahezu alle in Niederösterreich diagnostizierten Herzpatientinnen und -patienten an diesem Standort operiert. Als einzige herzchirurgische Abteilung Österreichs werden hier routinemäßig auch an Wochenenden und Feiertagen Eingriffe vorgenommen.

Pilotprojekt Gesundheitstelefon 1450

Unter dem Motto „In Niederösterreich gedacht – für Österreich gemacht“ soll das erfolgreiche Pilotprojekt Gesundheitstelefon 1450 von NÖ auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt werden.

Insgesamt mehr als 46.000 Beratungen haben die 16 diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen seit Start des Pilotprojekts in Niederösterreich durchgeführt. Dieses Know-how und die gesammelten Erfahrungen werden intensiv bei der Ausrollung der Gesundheitshotline 1450 in den anderen Bundesländern einfließen.

Einzigartig macht das System in Niederösterreich auch, dass auch auf allen anderen Notrufnummern wie 144 oder 141 bei Notwendigkeit eine telefonische Gesundheitsberatung durch Weiterleitung erfolgen kann. So fanden fast 15.000 Anrufe auf 144 bestens mit einer telefonischen Gesundheitsberatung ihr Auslangen.

70 Jahre Blutbank St. Pölten

Eine eigenständige Blutbank ist für Niederösterreich zur bestmöglichen Versorgung der 27 Landeskliniken, die pro Jahr 50.000 Blutkonserven und damit rund 15.000 Liter Blut brauchen, sehr wichtig. In der Blutbank St. Pölten werden die Blutspenden professionell aufbereitet, um Leben zu retten.

Das 70-Jahr-Jubiläum der Blutbank in St. Pölten verweist auf das Jahr 1949, als hier die erste Bluttransfusion – damals noch mit Blutspendern im Anlassfall direkt vor Ort – durchgeführt wurde.

1958 erfolgten die ersten auswärtigen Blutspenden, benötigt wurden zu dieser Zeit 700 Konserven pro Jahr. 1981 erhielt die Blutbank in St. Pölten erstmals ein eigenes Gebäude; im Jahr 2011, dem Beginn der Kooperation mit der Blutbank Mistelbach, wurde der um 14 Millionen Euro errichtete Neubau fertiggestellt.

Wurden in St. Pölten 1949 noch 64 Blutkonserven pro Jahr produziert, so waren es im Vorjahr 22.000.

Benefiz-Suppenessen im NÖ Landhaus

Im NÖ Landhaus in St. Pölten fand das traditionelle Benefiz-Suppenessen der Katholischen Frauenbewegung (kfb) der Diözese St. Pölten statt.

Das Jahresthema der Aktion „Familienfasttag“ war „Wandel wagen! Frauen in Tansania wagen den Wandel aus eigener Kraft“. Das Rezept der Fastensuppe stammt von Barbara Pachi-Eberhart, Autorin und Lehrerin für kreatives Schreiben.

Gezeigt wurde auch der Film „Catching Fire – Tansanias energiegeladene Frauenprojekte“. Women Development for Science and Technology Association, eine afrikanische Partnerinnenorganisation der kfb, unterstützt Frauen in Tansania bei der Herstellung von energiesparenden Produkten wie Energiesparöfen aus Zement oder Lehm.

„Leben am Fluss / Wohnen am Park“

Ein wunderbarer Mosaikstein, der die Landeshauptstadt noch attraktiver macht, ist das Projekt „Leben am Fluss / Wohnen am Park“, das bis zur gänzlichen Fertigstellung 2024 insgesamt rund 150 Millionen Euro investiert.

Zwischen dem Landhaus und dem Zentrum einen neuen Stadtteil zu schaffen, hat einen besonderen Reiz. Das Projekt in der Rennbahnstraße wird in Summe 420 Wohneinheiten mit ca. 28.500 Quadratmetern Nutzfläche, weitere 5.700 Quadratmeter Nutzfläche für Büros und den Einzelhandel, 3.800 Quadratmeter Nutzfläche für Touristik und ein Parkhaus mit über 450 Stellplätzen umfassen.

Neue NÖVOG Betriebsstätte am Alpenbahnhof

Am St. Pöltner Alpenbahnhof wurde die neue NÖVOG Betriebsstätte eröffnet. In eineinhalbjähriger Bauzeit entstanden am Standort ein modernes Bürogebäude sowie ein Werkstättenzentrum samt Remise und Lackierhalle.

Erstmalig finden alle St. Pöltner NÖVOG Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Standort Platz. Das garantiert zeitgemäße und effiziente Betriebsabläufe und ermöglicht eine noch engere Zusammenarbeit.

Landhaus-Maibaum aus Stadtgemeinde Mautern

Mit der Übergabe des Maibaumes im Regierungsviertel wurde eine gute und schöne Tradition, die in unserer schnelllebigen Zeit für das Miteinander und für Werte steht, gepflegt.

Begleitet von den musikalischen Darbietungen des Männergesangsvereins, der Trachtenkapelle und der Volksschule Mautern wurde der Maibaum am Traisenvorplatz aufgestellt.

Die Patronanz für den Landhaus-Maibaum übernimmt jedes Jahr eine andere niederösterreichische Gemeinde. Das unterstreicht auch die gute Partnerschaft und das Miteinander von Land und Gemeinden.

Notruf NÖ - hohe internationale Auszeichnung

144 Notruf Niederösterreich zählt zur weltweiten Spitze im Rettungsdienst. Die internationalen Auszeichnungen für Vorzeige-Beispiele auf der ganzen Welt beweisen, dass das Experten-Team mit modernster Technik und großem Wissen ausgestattet ist und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen rund um die Uhr für rasche Hilfe im Ernstfall da sind.

Die Organisation für europäische Notrufnummern (EENA) vergibt das Qualitätssiegel „EENA PSAP Certification“.

Diese Qualitätssiegel hat zum Ziel, die Standards der Notrufbearbeitung für die Bürgerinnen und Bürger in der gesamten Europäischen Union zu verbessern. 144 Notruf Niederösterreich erhielt sowohl das Qualitätssiegel durch die europäische Notrufvereinigung verliehen, als auch eine internationale Auszeichnung für eine herausragende Organisation der Rettungsaktion eines verunglückten Paragleiters im vergangenen Jahr.

Lesung im NÖ Landhauskindergarten

Anlässlich des Österreichischen Vorlesetages besuchte der deutsche Schauspiel-Star Christian Tramitz den Kindergarten im NÖ Landhaus und las den Kindern aus dem neuen Bakabu-Osterbuch vor.

Lesen und Vorlesen sind gerade in einer Zeit fortschreitender Digitalisierung immer wichtigere Tätigkeiten, die es zu wahren und zu fördern gilt.

Der deutsche Schauspieler Christian Tramitz, der die Hörbücher zur erfolgreichen Kinderbuchreihe rund um den Ohrwurm Bakabu liest, war für mehrere Veranstaltungen zu Gast in Österreich und hob bei seiner Lesung im Kindergarten im NÖ Landhaus die große Bedeutung des Lesens und Vorlesens hervor.

Bürohauseröffnung der Salzer Gruppe

In St. Pölten in der Stattersdorfer Hauptstraße konnte ein neues dreistöckiges Bürohaus mit etwa 1.185 Quadratmetern Nutzfläche seiner Bestimmung übergeben werden.

Unter dem gemeinsamen Dach arbeiten derzeit 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büros der Salzer Formtech GmbH, der St. Pöltner Niederlassung der Siemens AG, der Siemens Healthineers und der NÖGIG Gruppe, die ein schnelles Breitband-Internet in die ländlichen Gebiete Niederösterreichs bringt. Insgesamt sind bis zu 55 Arbeitsplätze vorgesehen.

Das Gebäude besteht aus vorgefertigten Holzkomponenten, die auf der Baustelle zusammengestellt wurden. So konnte das Bürohaus inklusive Bodenplatte innerhalb von nur sechs Monaten um etwa 3,2 Millionen Euro errichtet werden.

Die gesamte Haustechnik mit allen Vorzügen innovativer Gebäudeleittechnik wurde von Siemens Building Technologies eingebaut.

Alle Systeme wie Raumklima, Beschattung, Zutrittskontrolle, Alarmanlage und Brandmeldeanlage sind vernetzt und können ebenso zentral wie auch nach individuellen Wünschen gesteuert werden.

Purkersdorfer Straße - neu gestaltet

Die Landesstraße L 129, Purkersdorfer Straße, in St. Pölten wurde verkehrssicher ausgebaut und von der Kreuzung mit der Landesstraße B 1, Wiener Straße, bis kurz vor der Kreuzung mit der Landesstraße B 1a auf einer Gesamtlänge von rund 1,3 Kilometern neu gestaltet.

Durch die Errichtung der neuen Radfahranlage wurde die Verkehrssicherheit der Radfahrer an der stark frequentierten Landesstraße deutlich erhöht. Das Hauptaugenmerk wurde auf die behindertengerechten Gehsteigabsenkungen, die Schaffung einzelner Bauminselformen und die Instandsetzung der Bus- und Parkbuchten gelegt.

Nach Beendigung dieser Tätigkeiten wurde seitens des NÖ Straßendienstes die bestehende Deckschicht der Landesstraße L 129 abgefräst, Sanierungen in der Tragschicht vorgenommen und ein neuer Straßenbelag aufgebracht. Um die Verkehrsbehinderungen möglichst gering zu halten, wurden die Asphaltierungsarbeiten in den Nachtstunden bzw. an Wochenendtagen durchgeführt.

Die Fahrbahnbreite von 7,50 Metern wurde belassen. Beidseitig der Fahrbahn ist ein rund 1,25 Meter breiter sogenannter „Mehrzweckstreifen“ errichtet worden, welcher sowohl von Autofahrerinnen und Autofahrern als auch von Radfahrerinnen und Radfahrern benutzt werden kann.

Die Gesamtbaukosten betragen rund 360.000 Euro, wobei rund 260.000 Euro auf das Land Niederösterreich und rund 100.000 Euro auf die Stadtgemeinde St. Pölten entfallen.

Grundsteinlegung für TANN-Ausbau

Direkt neben der SPAR-Zentrale in St. Pölten fand die Grundsteinlegung für die Erweiterung des Fleisch- und Wurstverarbeitungsbetriebes TANN statt.

Anfang war im Jahr 1979 mit damals 15 Mitarbeitern. Heute sind es 189 Mitarbeiter, die pro Jahr 37.000 Schweine (1979: 2.000) bzw. 7.800 Rinder (1979: 800) verarbeiten und 4.500 Tonnen Wurst (1979: 360 Tonnen) produzieren. SPAR und sein TANN-Fleischwerk stehen in St. Pölten und Niederösterreich für Qualität, Partnerschaft, Regionalität und Wirtschaftswachstum.

ISO-Zertifizierung für Notruf NÖ

Als erste Notrufleitstelle ist Notruf Niederösterreich ab sofort auch gemäß ISO18295 zertifiziert. Diese internationale Norm legt die Dienstleistungsanforderungen an Kundenkontaktzentren fest.

Der NÖ Notruf 144 ist international bereits mehrmals ausgezeichnet worden. Die ISO-Zertifizierung zeigt den hohen Qualitätsstandard der Telefonate zwischen Notruf-Experten und den Anrufern, die Hilfe benötigen. Die Zertifizierung ist ein weiterer Schritt zum besten Service für die Menschen in Niederösterreich.

Die ISO18295 legt Anforderungen in der Kommunikation mit den Anrufern fest und gibt Richtlinien vor. Sie gilt für jede einzelne Kommunikation und für alle relevanten Kanäle, die von den Menschen genutzt werden, um den Notruf zu kontaktieren.

Die Gültigkeit des ISO-Zertifikates beträgt sechs Jahre. In einem zweijährigen Rhythmus finden Überwachungsuntersuchungen zur Aufrechterhaltung des Zertifikates statt. Nach sechs Jahren wird eine Re-Zertifizierung notwendig.

14. NÖ Frauenlauf - Teilnehmerinnen-Rekord

Insgesamt 2.800 Frauen und Mädchen zwischen 3 und 86 Jahren sind beim 14. NÖ Frauenlauf zum Start angetreten und haben bei perfektem Laufwetter das Gelände der Seenlandschaft in St. Pölten zur Partyzone gemacht.

Der Frauenlauf ist ein sportliches Ereignis für alle Generationen und jedes Fitnesslevel. Denn die Freude an der Bewegung und das gemeinsame Interesse steht bei dieser Veranstaltung an erster Stelle.

Zum dritten Mal wurde außerdem vor Ort eine Aktion zur Stammzell-Spende von Leukämie-Patientinnen und -Patienten durchgeführt. Die Medizinische UNI Wien hat gemeinsam mit dem AKH und dem Roten Kreuz in einem Vortragssaal die Möglichkeit geboten, die Bestimmung als Stammzellenspender bzw. Stammzellspenderinnen vor Ort durchführen zu lassen.

Neue Räumlichkeiten für Notruf Niederösterreich

Im Haus D des Wirtschaftszentrums Niederösterreich in St. Pölten erfolgten im Sommer ein weitreichender Umbau und eine Neugestaltung sowohl der Leitstelle Notruf Niederösterreich als auch der Büroräumlichkeiten von Geschäftsführung, Verwaltung und Backoffice.

Das Aufgabengebiet von Notruf Niederösterreich hat sich in den letzten Monaten und Jahren verändert. Es geht hier einerseits um die klassische Leitstellentätigkeit für Notfallrettung, Krankentransport und Sonderrettungsdienste wie Bergrettung, Wasserrettung und Höhlenrettung sowie andererseits aber auch um die telefonische Gesundheitsberatung 1450, den NÖ Ärztedienst und das AKUTteam NÖ.

Freiwilligenmesse im NÖ Landhaus

Zum dritten Mal fand die Niederösterreichische Freiwilligenmesse im Landhaus in St. Pölten statt. Mehr als 50 Anbieter präsentierten ihre ehrenamtliche Tätigkeit und informierten über Möglichkeiten des freiwilligen Engagements.

Die Freiwilligenmesse war wieder eingebettet in den „Tag der offenen Tür“ im Regierungsviertel in St. Pölten, bei dem u.a. auch das ORF-Landesstudio, das Museum Niederösterreich, das Landesarchiv oder das Festspielhaus ihre Tore für die Besucherinnen und Besucher öffneten.

Den ganzen Tag präsentierten die Aussteller ihre Angebote zur Freiwilligenarbeit. In persönlichen Gesprächen gaben sie Einblick in ihre Arbeit, standen für Fragen und Auskünfte bereit und halfen für jeden Interessierten das richtige Angebot zu finden. Begleitet wurde die 3. Freiwilligenmesse von einem attraktiven Rahmenprogramm: Workshops und Vorträge, Radio NÖ-Frühshoppen, Tag der offenen Tür im Büro der Landeshauptfrau sowie im Landesstudio des ORF, Gratiseintritte in Institutionen wie z. B. das Museum Niederösterreich.

Am Landhausplatz luden die Blaulichtorganisationen zur Leistungsschau, für das kulinarische Wohlbefinden sorgten die Schmankerlstände von „So schmeckt Niederösterreich“.

Baumpflanzaktion: LBS St. Pölten setzte Zeichen

Im Rahmen eines Schulprojektes veranstaltete die Landesberufsschule St. Pölten ein „Wiesn-Fest“. Vom Erlös wurde ein Baum angekauft, der anschließend im Schulhof eingepflanzt wurde. Zusätzlich zum Baum konnte auch ein Insektenhaus - ebenfalls für den Schulhof Platz - erworben werden.

Umwelt- und Klimaschutz sind in Niederösterreich schon lange Teil der Lehrpläne. Mit der Baumpflanzaktion setzte die Landesberufsschule St. Pölten ein klares Zeichen.

Landhaus-Christbaum aus Ertl illuminiert

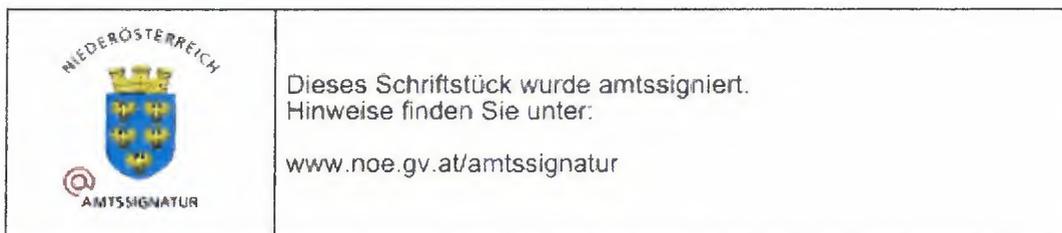
Die Christbaum-Übergabe im Niederösterreichischen Landhaus ist eine gute und schöne Tradition, die den hektischen Alltag unterbricht und die Möglichkeit gibt, innezuhalten und an Werte zu denken, die uns wichtig sind wie Familie, Friede und das Miteinander.

Der Baum war eine Spende der Gemeinde Ertl im Bezirk Amstetten. Die 85 Jahre alte Fichte war 26,5 Meter hoch, ca. 4.000 Kilogramm schwer und hatte einen Stammdurchmesser von rund 65 Zentimetern.

Die seit 1922 bestehende Gemeinde an der oberösterreichischen Grenze zählt auf 22 Quadratkilometern 1.260 Einwohner; 250 davon waren zur Übergabe und Illuminierung des Christbaums in das Landhausviertel nach St. Pölten gekommen.

Eine schöne Tradition ist es auch, dass der Baum jedes Jahr von einer anderen Gemeinde kommt. Das ist ein schönes Symbol für die Partnerschaft zwischen dem Land und den Gemeinden.

Dr. T r e t z m ü l l e r
Abteilungsleiter



Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landesamtsdirektion
Herrn Landesamtsdirektor HR Mag. Werner Trock
Landhausplatz 1, Haus 3
3109 St. Pölten

St. Pölten, 14.04.2020
BAU

Gemeindeförderungsbericht 2019 (LAD1-SE-3070/022-2020)

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor,

in Ergänzung zum Regionalförderbericht 2019 (anbei zu diesem Schreiben) möchten wir über die gemeinderelevante Fördertätigkeit im Rahmen der Regionalförderung im Jahr 2019 wie folgt berichten:

Insgesamt wurden 2019 gefördert:	Projekte	179
	Investitionsvolumen	€ 45.074.714,19
	Fördervolumen	€ 17.391.400,15

Dabei traten Gemeinden selbst als Projektträger auf:	Projekte	71
	Investitionsvolumen	€ 17.160.529,40
	Fördervolumen	€ 4.620.140,47

Geförderte Projekte, bei denen Gemeinden indirekt im Rahmen einer anderen Rechtsform beteiligt sind:

Projekte	25
Investitionsvolumen	€ 2.995.560,52
Fördervolumen	€ 1.961.807,00

Die Aufgliederung der Projekte finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.



Auch bei den Beschlüssen zur Regionalberatung sind bei den darin subsumierten Einzelprojekten Gemeinden direkt betroffen bzw. teilweise auch zur Mitfinanzierung angehalten.

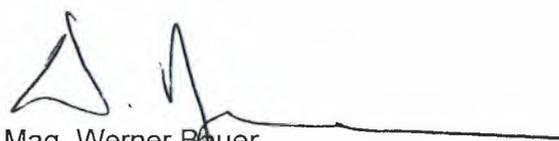
Wir hoffen, mit unserem Schreiben gedient zu haben – für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

- ecoplus GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Miernicki".

Mag. Helmut Miernicki
Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Werner Bauer".

Mag. Werner Bauer
Bereichsleiter Projekte & Impulse

Anlagen:

Regionalförderbericht 2019 (LAD1-SE-3070/022-2020)

Darstellung Projekte mit Gemeinden als Projektträger (Tabelle 1)

Darstellung Projekte, bei denen Gemeinden indirekt im Rahmen einer anderen Rechtsform beteiligt sind (Tabelle 2)



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
Abteilung
Landesamtsdirektion / Sekretariat

F1-A-140/715-2020
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.f1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15937 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
Christian Aubrunner

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

12515

17. April 2020

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung für das Jahr 2019

Mit Beschluss des Landtages von Niederösterreich über den Nachtragsvoranschlag 1989 wurden 3 Sonderaktionen mit einem Gesamtvolumen von € 114.164.994,55 geschaffen. Diese Summe wurde gemäß Beschluss des NÖ Landtages zum Nachtragsbudget 1990 am 8. November 1990 um den Betrag von € 4.360.370,05 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes aufgestockt, sodass insgesamt

€ 118.525.364,60

zur Verfügung standen.

Dieser Betrag wurde mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 25. September 1990 innerhalb der einzelnen Sonderaktionen wie folgt aufgeteilt:

- Regionalsonderaktion € 40.038.703,70
- ÖKO-Sonderaktion € 36.336.417,08
- Struktursonderaktion € 42.150.243,82

➤ **Regionalsonderaktion:**

Für den Bereich „Gesundheit“ wurde ein Betrag von € 6.750.912,01 gewidmet, wovon bis dato € 6.626.597,81 ausbezahlt wurden. Im Jahr 2019 wurden Zahlungen in der Höhe von € 40.000,00 geleistet.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	40.038.703,70
Rückflüsse	€	290.691,34
Summe	€	40.329.395,04
Auszahlungen bis 31.12.2019	€	40.205.080,84
davon im Jahr 2019	€	40.000,00
<u>Kreditrest per 31.12.2019</u>	€	<u>124.314,20</u>

➤ **ÖKO-Sonderaktion:**

Im Jahr 2019 wurden für den Bereich „Förderung des Einkaufens in Stadtzentren (NAFES III und IV)“ Zahlungen in der Höhe von insgesamt € 490,99 geleistet.

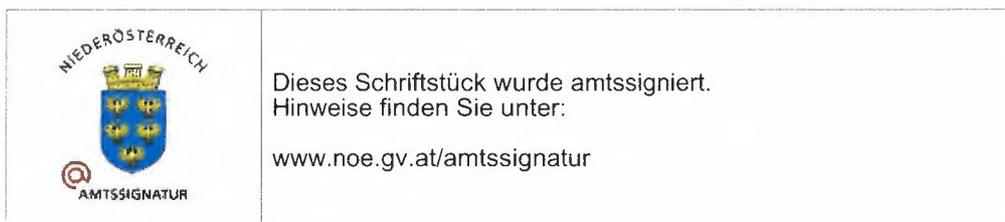
ursprünglicher Kreditrahmen	€	36.336.417,08
Rückflüsse	€	18.205.372,87
Summe	€	54.541.789,95
Auszahlungen bis 31.12.2019	€	54.541.138,74
davon im Jahr 2019	€	490,99
<u>Kreditrest per 31.12.2019</u>	€	<u>651,21</u>

➤ **Struktursonderaktion:**

Für den Bereich „neue Verwaltungsstrukturen“, bzw. die Projekte „Rotweinlager Wolkersdorf“, „Handelsakademie und Handelsschule Hollabrunn“ und „Schulzentrum Maria Enzersdorf“ wurde ein Betrag von insgesamt € 9.425.666,59 bereitgestellt wovon bis dato € 4.883.452,63 ausbezahlt wurden. Bis auf den Bereich „neue Verwaltungsstrukturen“ sind alle Projekte abgeschlossen.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	42.150.243,82
Rückflüsse	€	198.639,06
Summe	€	42.348.882,88
Auszahlungen bis 31.12.2019	€	37.608.029,86
davon im Jahr 2019	€	0,00
<u>Kreditrest per 31.12.2019</u>	€	<u>4.740.853,02</u>

Mag. B a u e r
Abteilungsleiterstellvertreter



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen
Abteilung Finanzen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die Abteilung Landesamtsdirektion

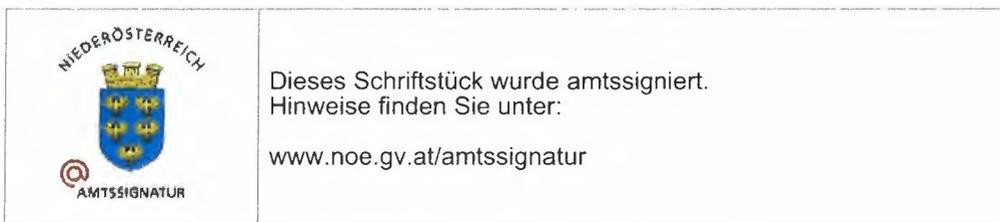
F1-A-140/715-2020 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)	Beilagen 1	E-Mail: post.f1@noel.gv.at Fax: 02742/9005-15937 Internet: www.noel.gv.at	Bürgerservice: 02742/9005-9005 - www.noel.gv.at/datenschutz
--	---------------	---	--

Bezug LAD1-SE-3070/022 v.21.1.20	BearbeiterIn Mag. Hans Drescher	(0 27 42) 9005 Durchwahl 12433	Datum 15. April 2020
--	------------------------------------	--------------------------------------	-------------------------

Betrifft
Bericht über die Tätigkeit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH für das Jahr 2019

In der Beilage wird der Bericht über die Tätigkeit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH für das Jahr 2019 übermittelt.

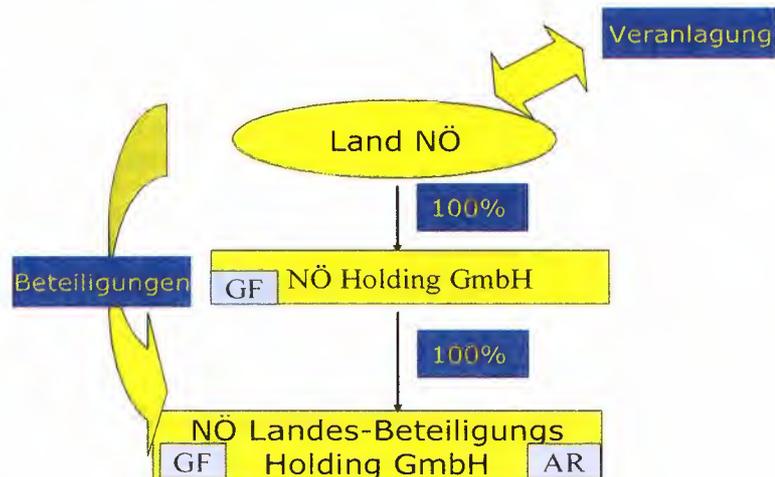
Mag. D r e s c h e r



NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

Tätigkeitsbericht 2019

1. Struktur



Wie der Struktur zu entnehmen ist, hält das Land Niederösterreich 100 % an der NÖ Holding GmbH (Zwischengesellschaft), welche ausschließlich 100 % der Anteile an der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH hält.

2. Verkaufserlöse

Das Land Niederösterreich hat mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, 7.470.000 Stück Inhaberaktien an der EVN AG unter Inanspruchnahme der abgabenrechtlichen Begünstigungen des UmgrStG (Art III) in die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH eingebracht. Dies führte bei der NÖ Landes-Beteiligungsholding zur Bildung einer (nicht gebundenen) Kapitalrücklage von € 313.740.000,-- (Ausweis im Eigenkapital).

Die restlichen vom Land Niederösterreich gehaltenen 13.379.543 Inhaberstückaktien an der **EVN AG** wurden mit Ablauf des 31.12.2004, 24.00 Uhr, an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. Der Kaufpreis für die 13.379.543 Stück Inhaberaktien betrug € 561.940.806,--.

Des Weiteren hat das Land Niederösterreich mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, 6.252.400 Stück Inhaberaktien an der **UNIQA** Versicherungen AG

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

zum Preis von € 54.708.500,--, 3.650.000 Stück Inhaberaktien an der **Flughafen Wien** Aktiengesellschaft zum Preis von € 183.960.000,-- und 860.000 Stück direkt an der **Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank** Aktiengesellschaft gehaltenen Namensaktien zum Preis von € 37.324.000,-- verkauft. Die von der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank-Holding gehaltenen 2.200.000 Stück Namensaktien an der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wurden ebenfalls mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, zum Preis von € 95.480.000,-- an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. In der Folge wurde die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Holding durch eine Änderung des NÖ Landesbankgesetzes (LGBl 3900-3) aufgelöst und das Land Niederösterreich trat sodann ex lege an die Stelle der Holding und somit in alle Rechte und Pflichten der Holding ein.

Zusammengefasst betrug seitens des Landes Niederösterreich der **Verkaufserlös** der genannten Beteiligungen insgesamt € 933.413.306,-- und das eingebrachte „Eigenkapital“ € 313.740.000,--.

Im Jahr 2007 kam es zu einem Rückerwerb der von der ÖVAG AG gehaltenen Anteile an der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft um einen Kaufpreis von € 115 Mio, sodass seither 100% der Bank im mittelbaren Eigentum des Landes Niederösterreich stehen. In Folge kam es zu einer Spaltung der Bank in die HYPO Investmentbank AG und deren 100-ige Tochtergesellschaft, der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft. In 2017 wurden die beiden Gesellschaften zur HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG fusioniert.

3. Veranlagung - Genussrechte

Die Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG hat dem Land Niederösterreich ein Anbot auf Zeichnung eines Genussrechtes am Vermögen der Gesellschaft im Gesamtnominale von € 860 Mio. gemacht. Dieses Anbot auf Zeichnung dieses Genussrechtes wurde auch vom Land Niederösterreich in zwei Tranchen (1. Tranche am 11. Juli 2005 von € 600 Mio. und 2. Tranche am 1.10.2005 iHv € 260 Mio.) angenommen.

Das aus der Zeichnung des Genussrechtes aufgebrauchte Kapital wurde von der OG in einen inländischen Spezialfonds veranlagt, wobei auf eine entsprechende Diversifikation - entsprechend den bisherigen Veranlagungen - geachtet wurde. Das Gesamtvolumen wurde in Anleihen, globale Aktien, Alternatives, Immobilien sowie in Cash gehalten. Der aktuelle Kurswert zum 31.12.2019 betrug, nach Teilkündigungen in den Geschäftsjahren 2013, 2014 und 2015 EUR 634,3 Mio.

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

4. Beteiligungen der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

- Flughafen Wien AG: 20,00%
- NÖ BET GmbH: 100% (Gesellschaft hielt die Anteile der ÖVAG an der Hypo; mit Übernahme 2007 wurden indirekt Hypo Anteile der ÖVAG erworben)
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG : 100%
- EVN AG: 51%
- NÖ Immobilien Holding GmbH: 100%
 - NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H.(LIG I)
 - Land NÖ Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. (LIG II)
 - EBG MedAustron GmbH
- UNIQA AG: 2,02%

5. Jahresabschluss zum 31.12.2019:

Das Eigenkapital der Gesellschaft auf Basis des vorläufigen, noch ungeprüften Jahresabschlusses beträgt zum 31.12.2019 rund € 756 Mio. wodurch sich die Eigenmittelquote von 42,6% auf 44,8% verbessert. Das Ergebnis nach Steuern beträgt 2019 laut vorläufigem, noch ungeprüftem Jahresabschluss rund € 48 Mio. Der Bilanzgewinn beträgt rund € 307 Mio.

Im Geschäftsjahr 2019 reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt um € 65 Mio. auf € 875 Mio.

In der NÖ Landes-Beteiligungsholding befinden sich unter Zugrundelegung der Börsenwerte zum 31.12.2019 für das Finanzanlagevermögen stille Reserven in Höhe von rund € 1.051 Mio.

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

6. **Beteiligungsmanagement 2019**

Der Geschäftsführer der NÖ Landes-Beteiligungsholding, Dr. Reinhard Meißl, bzw. ein Vertreter, nahmen an folgenden Haupt- und Generalversammlungen teil:

- EVN AG
- Flughafen Wien AG
- HYPO NOE Gruppe Bank AG
- UNIQA Versicherungen AG
- EBG MedAustron GmbH

Bei der NÖ BET GmbH, der NÖ Immobilien Holding GmbH und den beiden Landesimmobiliengesellschaften wurden die Generalversammlungen im Umlaufweg abgehalten und die entsprechenden Dokumentationen und Beschlussunterlagen vorbereitet.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Kunst und Kultur
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

K1-A-47/025-2020
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: post.k1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13029 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <http://www.noel.gv.at> - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug
LAD1-SE-3070/022-2020

BearbeiterIn
Mag. Tischer

(0 27 42) 9005

Durchwahl
13006

Datum
15. April 2020

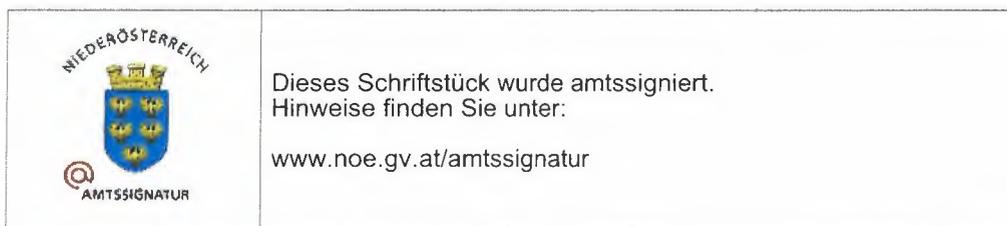
Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der angeschlossene Bericht der Abteilung Kunst und Kultur wird zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Verwendung übermittelt.

Mag. D i k o w i t s c h
Abteilungsleiter



Abt. Kunst und Kultur (K1)

Bericht über die Landesentwicklung sowie über die Tätigkeit der ausgelagerten Betriebe für das Jahr 2019

Die Abteilung Kunst und Kultur legt über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt (1), Regionalisierung (2) und Dezentralisierung (3) folgenden Bericht für das vergangene Jahr vor.

Bereich 1: Landeshauptstadt

Im Kulturbereich konnten 2019 in St. Pölten bedeutsame Entwicklungen vorangetrieben werden.

Medial größte Resonanz fand die **Bewerbung St. Pöltens zur Kulturhauptstadt Europas 2024**, ein 2017 gestartetes Kooperationsprojekt von Stadt St. Pölten und Land Niederösterreich. Wurde im Jänner 2019 die „Preselection“ positiv abgeschlossen, musste sich St. Pölten in der zweiten Phase knapp hinter Bad Ischl geschlagen geben. Das Ziel der Bewerbung wird ungeachtet dessen weiterverfolgt: St. Pölten mit innovativen Ideen als modellhafte europäische Mittelstadt der Zukunft ins nationale und internationale Rampenlicht zu rücken. Stadt St. Pölten und Land Niederösterreich haben sich auf einen Kunst- und Kulturschwerpunkt „**St. Pölten 2024**“ verständigt, der die Umsetzung der wichtigsten Kern- sowie zentraler Kulturinfrastruktur-Projekte der Bewerbung vorsieht. Weiterhin liegt großes Augenmerk auf dem Austausch mit der Bevölkerung. Teil von „St. Pölten 2024“ ist die „Kulturinfrastrukturliste“ mit acht Projekten, deren Umsetzung bereits beschlossen wurde, darunter das neue „KinderKunstLabor“.

Das **Museum Niederösterreich** etablierte 2019 mit dem Zeitzeugen-Forum „Erzählte Geschichte“ und dem Diskussionsforum „Erlebte Natur“ erfolgreich zwei Veranstaltungsformate, führte seine Vermittlungsprogramme in gewohnter Qualität weiter und bewerkstelligte erstmals vier Sonderausstellungen. Im **Haus der Geschichte** zeigten „Meine Jugend – Deine Jugend: Eine Generation schreibt Geschichte“ von einem über 100-köpfigen jungen Kurator*innenteam und „Spionage! 39 Fälle“ mit hochkarätigen internationalen Objekten erfolgreich die mögliche Bandbreite historischer Ausstellungen auf. „Stechen. Kratzen. Beißen. Mit den

Waffen der Natur“ war die bis dato internationalste, interaktivste und lebendigste Sonderausstellung im **Haus für Natur**. Ende 2019 wurde die viel beachtete Schau „Aonogahara. Österreichische Kriegsgefangene in Japan 1914–1920“ im Ausstellungsraum der NÖ Landesbibliothek eröffnet. Und im April 2019 begeisterte das **16. Internationale Kinder- und Jugendbuchfestival** rund 6.000 Leseratten.

Für das **Landestheater Niederösterreich** war das Jahr 2019 ein besonders erfolgreiches. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher erreichte in der Spielzeit 2018/19 den höchsten Stand seit der Gründung des Landestheaters Niederösterreich im Jahr 2005. Die ersten Monate der Spielzeit 2019/20 im Landestheater Niederösterreich, der vierten unter der künstlerischen Leitung von Marie Rötzer, fanden wiederum großen Zuspruch seitens des Publikums, der Medien und der Jurymitglieder der zwei wichtigsten österreichischen Theaterpreise. Im November 2019 wurde das Landestheater mit einem Nestroy-Preis in der Kategorie bester Nachwuchs für Moritz Beichl für seine Inszenierung von Paulus Hochgatterers „Der Tag an dem mein Großvater ein Held war“ und einem STELLA-Darstellender.Kunst.Preis für junges Publikum für Jelena Popržan - in der Kategorie herausragende Musik in „Die Sprache des Wassers“ von Sarah Crossan (Regie Sara Ostertag) - ausgezeichnet. Zudem wurde das Landestheater mit der österreichischen Erstaufführung von Elfriede Jelineks hochgelobten Stück „Am Königsweg“ von den renommierten New York Times unter die besten Theater Europas gereiht.

Die fünf Tochtergesellschaften umfassende **Kultur.Region.Niederösterreich** ist in der Landeshauptstadt mit Institutionen und Aktivitäten präsent. Zum dritten Mal wurde etwa im November 2019 die **Niederösterreichische Freiwilligenmesse** veranstaltet. Über 50 Aussteller*innen und zahllose Besucher*innen bewiesen, dass Verantwortung und Solidarität wichtige gesellschaftliche Werte sind.

Mit dem **Volksliedarchiv** mit Sitz in der NÖ Landesbibliothek betreibt die **Volkskultur Niederösterreich** eine Forschungs- und Dokumentationsstelle für Volksmusik und Themen der Volkskultur in Niederösterreich. 2019 lag der Schwerpunkt auf dem Ausbau der Digitalisierung der Archivalien. Wie jedes Jahr lud man auch 2019 zum großen **aufhOHRchen-Konzert** im Festspielhaus St. Pölten.

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich setzte gemeinsam mit der Musikschule der Landeshauptstadt als einem von derzeit vier Pilotstandorten Schwerpunkte im Bereich Musik- und Kunstschule.

Die **BhW Niederösterreich GmbH** bietet ein umfangreiches Schulungsprogramm für Menschen mit Basisbildungsbedarf in Alphabetisierung, Mathematik, digitalen Kompetenzen und Englisch, sie organisiert aber auch Veranstaltungen wie den **Talk im Turm**, den Wettbewerb „**Vorbild Barrierefreiheit**“ oder im Rahmen der **Leseinitiative Zeit Punkt Lesen** Leseworkshops und den Weltalphabetisierungstag.

Bereich 2: Regionalisierung

Die Regionalisierungsmaßnahmen wurden durch die nachhaltige Unterstützung von Kulturinitiativen und Kulturwerkstätten intensiviert.

Dass dem modernen, internationalen Niederösterreich wichtiger Anteil am europäischen Kunstgeschehen zukommt, findet in der neuen **Landesgalerie Niederösterreich** in Krems architektonisch Ausdruck. Im kühnen Neubau der Vorarlberger Architekten Bernhard und Stefan Marte, die bereits zwei Architekturpreise erhielten, wird seit 2019 die Kunst aus den Landessammlungen Niederösterreich in innovative Zusammenhänge gesetzt. Nach dem Pre-Opening Anfang März strömten mehr als 10.000 Menschen am 25./26. Mai 2019 zur Eröffnung der Landesgalerie Niederösterreich. Bis Jahresende 2019 verzeichnete man 73.331 Besucher*innen bei sieben Ausstellungen, die thematisch um die Landschaft als Natur- und Kulturraum, den Menschen und das Sammeln kreisten. Neben den erfreulichen Besucherzahlen spricht die positive Resonanz von über 1.500 Nennungen in Fachkreisen und Medien für den Erfolg der Landesgalerie Niederösterreich, die die Kunstmeile Krems bereichert und auf ein neues Entwicklungslevel hebt.

Die **Niederösterreichische Landesausstellung 2019** fand unter dem Titel „Welt in Bewegung! Stadt.Geschichte.Mobilität.“ in Wiener Neustadt statt. Revitalisierungen und Umbauten machten die Ausstellungsstandorte Kasematten und Museum St. Peter an der Sperr zu architektonischen Juwelen. Das Neukloster konnte 2019 neben der Wunderkammer auch Bibliothek und Refektorium der Öffentlichkeit zugänglich machen, während sich die Theresianische Militärakademie erstmals zur Stadt hin öffnete. Die Landesausstellung 2019 löste rund 54 Millionen Euro an zusätzlicher regionaler Wertschöpfung aus und sicherte über 360 Arbeitsplätze in der Region. Dass viele der 322.181 Besucher*innen der Ausstellungsstandorte und Kooperationspartner*innen zum ersten Mal in der Region waren, schlug sich zudem in einem Nächtigungsplus von 14,4 % in Wiener Neustadt von Jänner bis August 2019 nieder.

Anfang 2019 kam das **Arnulf Rainer Museum** zur NÖKU-Gruppe und profitiert nun von Synergien in den Bereichen Kunstvermittlung, Shop, Ticketing, Administration und EDV. 2019 wurden der 90. Geburtstag Arnulf Rainers und das zehnjährige

Bestehen des Museums mit der Jubiläumsausstellung „REVUE“ begangen, kuratiert vom langjährigen Direktor der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München Helmut Friedel. Unter dem Motto „Celebrating Rainer“ lud das Museum bei freiem Eintritt außerdem zu einem Open House mit buntem Programm.

Auch das **Weinviertler Museumsdorf Niedersulz** gehört seit 2019 zur NÖKU-Gruppe und ist seither Teil der WMB Weinviertel Museum Betriebs GmbH. Das Jahr stand ganz im Zeichen seines 40-jährigen Bestehens, das man am 5. Mai mit einem Festakt samt Präsentation einer Festschrift zelebrierte. Weiterer Höhepunkt war die Eröffnung der Werkstatt des Wagners Franz Halmschlag aus Hollabrunn von 1911, die samt Einrichtung und Maschinen ins Museumsdorf übertragen wurde; der Haus- und Familiengeschichte sowie den Produkten des Wagners widmet sich nun eine eigene Ausstellung. Unter dem Motto „Alltag im Dorf – Wie war das damals?“ gaben 2019 jeweils am Wochenende und feiertags Kulturvermittler*innen und Handwerker*innen in Häusern und Werkstätten Einblicke in den arbeitsintensiven Lebensalltag anno dazumal.

Im **Museum Gugging** standen 2019 Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen des Landes Niederösterreich mit einem Volumen von 1,5 Mio. Euro im Vordergrund; unter anderem erfolgte eine Sanierung von Dachlandschaft und Fassade sowie die Erneuerung der Fenster. Zudem wurde ein vollwertiger Gastronomiebetrieb eingerichtet. Die Baumaßnahmen fanden bei regulärer Öffnung statt, was angesichts sehr guter Besucherzahlen (knapp 12.000 Gäste bis Dezember 2019) logistisch eine Herausforderung war. Dennoch konnte man die Maßnahmen wie vorgesehen fertigstellen und am 22. September das Gebäude samt neuem Café am Campus Museum Gugging sowie die Sonderausstellung „die sammlung prinzhorn.! art brut vor der art brut“ eröffnen.

Mit kostbaren Meisterwerken, einzigartigen modernen Objekten, Gegenständen des täglichen Gebrauchs, altem Wissen und Techniken von heute zeigte die **Schallaburg** 2019 in der Ausstellung „Der Hände Werk“, wie unsere Welt seit jeher von unseren Händen geprägt und gestaltet wird. Die Schallaburg, selbst ein Meisterwerk der Handwerkskunst aus der Renaissance, freute sich in der Saison 2019 über großes Interesse; es fand in einer Weiterempfehlungsrate von 95 % und 128.741 Besucher*innen Niederschlag.

Der kontinuierlichen Professionalisierung vielfach ehrenamtlich Engagierter dient der **Museumsfrühling Niederösterreich**, der mit Fortbildungen in den Bereichen Kulturvermittlung, Museumskustoden, Regional- und Heimatforschung sowie Klein- und Flurdenkmäler Impulse setzt. Mit 139 teilnehmenden Museen und 20.300 Gästen brach er im vierten Jahr seines Bestehens am 18. und 19. Mai 2019 gleich zwei Rekorde.

Der Vermittlung des Kulturerbes des gemeinsamen Grenzraums von Niederösterreich, Südböhmen, Vysočina und Südmähren widmet sich das grenzüberschreitende Projekt **AREAacz**. Und beim **24. Niederösterreichischen Museumstag** am 24. März 2019 – er fand im Rahmen des Interreg-Projekts Heritage SK-AT erstmals grenzüberschreitend statt – lauschten mehr als 200 Museumsfachleute im Schloss Marchegg spannenden Vorträgen zum Thema digitale Sammlungen.

Mit dem neuen **Seminar- und Ausbildungszentrum Atzenbrugg** wurde ein Begegnungsort für Ehrenamtliche wie auch Kulturverantwortliche in den Gemeinden geschaffen. Im September startete dort der erfolgreiche „**Lehrgang für Kulturvermittlung**“. Die große Resonanz bei den Wettbewerben zur „**KOMMunalen KOMMunikation**“ (270 Einreichungen aus 143 Gemeinden) und zur „**Kulturfreundlichsten Gemeinde 2019**“ (152 teilnehmende Gemeinden) zeigen, dass Medien- und Kulturarbeit wichtige Bestandteile der Gemeindegearbeit sind.

Einen profunden Beitrag zur Landeskunde leistet die **Volkskultur Niederösterreich** mit Feldforschungen, CD- und Buchproduktionen. In Lehrgängen und Seminaren zu Lied, Musik, Tanz, Tracht etc. werden wesentliche **Kulturtechniken** weitergegeben. Das **Haus der Regionen** der Volkskultur Niederösterreich in Krems-Stein steht für europäische Kultur (Musik, Tanz, Literatur) und exquisite Manufakturware. 2019 waren Künstler*innen aus Griechenland/Kreta, Böhmen, Estland, Frankreich/Burgund und Slowakei/Bratislava zu Gast.

Das **27. Volkskulturfestival aufhOHRchen** bot 2019 in Waidhofen an der Thaya unter dem Motto „Über die Grenzen“ ein einzigartiges Programm mit Künstler*innen aus dem Waldviertel und aus Tschechien: 1.200 Musikanten, 80 Ensembles,

Blasmusikkapellen, Chöre und Vokalensembles, 350 Regel- und Musikschüler*innen beteiligten sich aktiv am Festival, das als Gemeinwesenarbeit im besten Sinne gilt.

Von der hohen Qualität der Laienchöre des Landes zeugt alljährlich auch die Modellveranstaltung Herbstkonzert in der Minoritenkirche in Krems-Stein. Dabei setzt die **Chorszene Niederösterreich** stets einen anderen Fokus. 2019 sorgten die besten Jugend- und Schulchöre des Landes unter dem Motto „Frische Chöre“ für Begeisterung. Als Plattform, die rund 1.400 Chöre sowie Vokalensembles und damit 30.000 Chorsänger*innen vereint, veranstaltet die Chorszene Niederösterreich auch praxisorientierte Lehrgänge für Chorleiter*innen.

Wesentliche Säulen von Kultur und Bildung in Niederösterreich stellten auch 2019 die **127 Musikschulen bzw. Musikschulverbände** mit rund 60.000 Musikschüler*innen sowie rund 2.300 Lehrkräften dar. Fachlich und organisatorisch begleitet werden sie vom **MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich** – ebenso wie die **Kreativakademie NÖ**, die 2019 mit 92 Angeboten an 39 Standorten und rund 1.700 Teilnehmer*innen vertreten war. Im Rahmen der **NÖ Talenteschmieden** fanden in Kooperation mit Schulen, Gemeinden und weiteren Partnerinstitutionen an 18 Standorten 278 von 1.070 insgesamt angebotenen Talenteförderprogrammen statt, die rund 2.300 junge Talente in allen Bildungsregionen absolvierten.

Dass Breiten- und Begabtenförderung einander nicht ausschließen, demonstrieren eindrücklich Veranstaltungen und Wettbewerbe sowie zielgerichtete Maßnahmen in den Regionen. So zeugen insbesondere die Ergebnisse junger Talente beim Jugendmusikwettbewerb **prima la musica** und beim **NÖ Volksmusikwettbewerb** im Haus der Regionen in Krems sowie die **NÖ Landesjugendorchester** (Jugendsinfonieorchester Niederösterreich, Jugendjazzorchester Niederösterreich, Junge Bläserphilharmonie Niederösterreich und das Vokalensemble Niederösterreich) von der hohen Qualität des Musikschulwesens des Landes.

Die Unterstützung regionaler Bildungswerke und ihrer Ehrenamtlichen gehört zu den Kernaufgaben der **BhW Niederösterreich GmbH**. Sie führte den Lehrgang „Wir bilden Gemeinde“ fort, trieb die Weiterentwicklung von Bildungsangeboten in den Gemeinden durch Workshops voran und begleitete Umstrukturierungs- und

Neugründungsprozesse. In allen Regionen wurden 2019 verstärkt **Basisbildungskurse** angeboten, auch unter dem speziellen Aspekt der Frauenförderung. Einen Schwerpunkt setzte das Projekt Bee_com[e], das sich an Frauen mit Basisbildungsbedarf im ländlichen Raum richtet. Schließlich brachte die Initiative **Zeit Punkt Lesen** mit Lesepicknicks ihr Anliegen auch in die Regionen.

Die 17. „**NÖ Tage der offenen Ateliers**“ am 19. und 20. Oktober 2019, organisiert von der **Kulturvernetzung Niederösterreich**, boten neuerlich die Möglichkeit, hinter die Kulissen künstlerischen Schaffens zu blicken, mit den Akteur*innen ins Gespräch zu kommen und auch Kunstwerke zu erwerben. Mehr als 1.000 Künstler*innen an insgesamt 651 Atelierstandorten nahmen an Österreichs größter Schau von bildender Kunst und Kunsthandwerk teil und freuten sich über mehr als 40.000 Besucher*innen. Parallele Aktionen wurden im Oktober auch in Oberösterreich sowie in den tschechischen Bundesländern Südböhmen, Vysočina und Südmähren bzw. in der slowakischen Region Bratislava abgehalten.

Das alljährliche **Viertelfestival** fand 2019 äußerst erfolgreich unter dem Motto „Schnittstelle“ im Industrieviertel statt: Rund 38.600 Besucher*innen wurden gezählt. 3.477 Mitwirkende setzten 66 Projekte in 316 Veranstaltungen an 51 Standorten um.

Bereich 3: Dezentralisierung

Weitere Schritte wurden auch in Sachen Dezentralisierung durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlich organisierten Partner*innen gesetzt.

Mit ihrer dezentralen Struktur und je einem Regionalbüro pro Landesviertel leistet die **Kulturvernetzung Niederösterreich** einen wesentlichen Beitrag zu einem Angebot nahe an den Bürger*innen. Unterstrichen wird das von mehr als 1.900 Mitgliedern (davon 63 Gemeinden), die ihren Leistungskatalog für sich nutzen und im regen Austausch stehen.

Mit „**Wir tragen Niederösterreich**“ startete die Volkskultur Niederösterreich bereits 2008 gemeinsam mit dem Land Niederösterreich, der Landwirtschaftskammer NÖ und der NÖ Versicherung eine landesweite Kampagne zur Stärkung des regionalen Selbstverständnisses. Mittlerweile vereint die Initiative 21 Partner*innen. Als

erfolgreiches Beispiel für flächendeckende Aktionen steht der landesweite **Dirndlgwandsonntag**, der 2019 am 8. September stattfand. Initiiert von der Volkskultur Niederösterreich, greifen **573 Gemeinden sowie die 770 katholischen und 28 evangelischen Pfarrgemeinden Niederösterreichs** das kulturelle Angebot auf, das Jahr für Jahr eine immer größere Beteiligung erfährt.

Die **BhW Niederösterreich GmbH** setzt nicht nur Schwerpunkte im urbanen Raum, sondern verstärkt auch die Suche nach Partner*innen in den Regionen und Gemeinden, um in Kooperation mit ihnen künftig vor Ort Schwerpunktthemen wie Digitalisierung oder die Vermittlung der Wissenschaften zu behandeln. 2019 entwickelte man Mitarbeiterschulungen in den Regionen und leistete Vorbereitungen für die kommenden drei Projektjahre. Das Ziel: BhW-Hotspots, an denen fokussiert bezirksübergreifend Veranstaltungen und Seminare im ländlichen Raum stattfinden können.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Wissenschaft und Forschung
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen

K3-A-42/009-2020

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.k3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13029 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: http://www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

LAD1-SE-3070/022-2020

BearbeiterIn

Mag. Brix, BA

(0 27 42) 9005

Durchwahl

13132

Datum

09. April 2020

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2019

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor!

Über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt (1), Regionalisierung (2) und Dezentralisierung (3) legt die Abteilung Wissenschaft und Forschung folgenden Bericht vor:

(1)

Seit über 20 Jahren hat sich das Land Niederösterreich dank einer forcierten Schwerpunktsetzung zu einem renommierten Standort für Bildung, Wissenschaft und Forschung entwickelt; vor allem auch durch den beträchtlichen Einsatz von Budgetmitteln und dem damit verbundenen strukturellen Aufbau von wissenschaftlicher Infrastruktur. Dies trägt dazu bei, dass Niederösterreich mit anderen Regionen in Europa auf Augenhöhe agieren kann und zukunftssichere Arbeitsplätze für unsere Folgegenerationen geschaffen werden. Diese Entwicklung Niederösterreichs zum Bildungs- und Wissenschaftsstandort hat sich in den letzten Jahren dynamisch fortgesetzt. Zur Förderung einer gezielten Entwicklung des Wissenschafts- und Hochschulstandorts wurde am 24. Oktober 2019 vom NÖ Landtag die **Hochschulstrategie Niederösterreich 2025** einstimmig beschlossen.

In der Landeshauptstadt St. Pölten unterstützt unter anderem die **NÖ Forschungs- und Bildungsgesellschaft m. b. H. (NFB)** mit ihren Leistungen und Projekten die gemeinsame und koordinierte Förderung und Weiterentwicklung der Forschung und des tertiären Bildungswesens in Niederösterreich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NFB begleiten die Entwicklung von Konzepten und deren Umsetzung, die die Forschungslandschaft und das tertiäre Bildungswesen Niederösterreichs in seiner Gesamtheit betreffen.

Der Life Science Call der NFB ist ein etabliertes Förderinstrument im Bereich der Grundlagenforschung und wurde auch im Jahr 2019 wieder ausgeschrieben. Kooperationen von zumindest zwei niederösterreichischen Institutionen innerhalb der Projekte sind Voraussetzung für eine Förderung. Zusätzliche Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern außerhalb Niederösterreichs sind möglich und erwünscht, sofern eine weit überwiegende Verwendung der Fördermittel in Niederösterreich (mindestens 75 Prozent) gegeben ist.

Zudem wurde von der NFB auch 2019 der „Wissen schaff[ft] Zukunft Preis“ vergeben. Der Nachwuchspreis wird für wissenschaftliche Abschlussarbeiten mit Bezug zu Niederösterreich vergeben. Der Preis wurde 2019 um die Kategorien „Call for Concept“, für ein umsetzungsreifes Projektkonzept, und „Vorwissenschaftliche Arbeit“ erweitert. Der „Wissen schaff[ft] Zukunft Preis“ ist von einem jährlich wechselnden Schwerpunkt geprägt, 2019 war das Thema „Bewusstseinsbildung: Wissenschaftsvermittlung und Wissenschaftskommunikation“.

Im Rahmen des FTI-Programmes wurden 2019 Projekt-Calls zu den Themen Klimawandel, Dissertationen sowie Digitalisierung ausgeschrieben.

Der FTI-Call „Klimawandel“ (Grundlagenforschung) wurde mit 1,2 Mio. Euro dotiert und von der NFB ausgeschrieben. Dieser hat das Ziel, das grundlegende Verständnis für den Klimawandel und die damit einhergehenden Mechanismen und Konsequenzen durch transdisziplinäre Forschung zu stärken. Projekte werden mit bis zu 200.000 Euro gefördert, wobei mindestens 75 % der Fördermittel an Projektpartner in Niederösterreich fließen.

Ein weiterer Call zur Förderung von Dissertationsprojekten wurde im Bereich der Grundlagenforschung durch die NFB ausgeschrieben. Der Call wurde mit 600.000 Euro dotiert und dient der Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der

Stärkung des wissenschaftlichen Potentials in Niederösterreich. Dissertationsprojekte sollen auf die Dauer von bis zu drei Jahren gefördert werden und insbesondere einen Fokus auf die Themenfelder des FTI-Programms NÖ haben.

Der FTI-Call im Bereich der angewandten Forschung zum Thema „Digitalisierung“ wurde mit 600.000 Euro ausgeschrieben und von der Abteilung WST3 koordiniert. Darüber hinaus wurden im Rahmen des FTI-Programms 2019 zwei Stiftungsprofessuren zum Thema Digitalisierung / Digitale Transformation ausgeschrieben. Ziel ist es, die Forschung auf diesem Gebiet weiter zu stärken und strukturell an Hochschulen in Niederösterreich zu verankern. Die Ausschreibung wird von der NFB durchgeführt. Insgesamt stehen 2,5 Mio. Euro für die beiden Stiftungsprofessuren für eine Laufzeit von je 5-6 Jahren zur Verfügung.

In der Landeshauptstadt St. Pölten wurde zudem die Entwicklung des tertiären Bildungswesens in Zusammenhang mit der Fachhochschule (FH) St. Pölten in den letzten Jahren forciert. Im Dezember 2017 wurde die Beteiligung des Landes Niederösterreich an der FH St. Pölten in einer Höhe von 26 % verankert. Zeitgleich wurde ein Landeszuschuss zur Finanzierung eines Erweiterungsbaues in einer Höhe von 5,4 Mio. Euro beschlossen. Bis Herbst 2021 wird die FH St. Pölten zum Campus St. Pölten erweitert. Im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung am 26. August 2019 wurde der Grundstein für den innovativen und zukunftsweisenden Campus St. Pölten gelegt. Diese Maßnahmen tragen wesentlich zur positiven Entwicklung des Standortes bei. Derzeit nutzen mehr als 3.000 Studierende das Studienangebot an der FH St. Pölten.

(2)

Institute of Science and Technology Austria in Maria Gugging bei Klosterneuburg

In Maria Gugging bei Klosterneuburg wurde das IST Austria gemeinsam von der Republik Österreich und dem Land Niederösterreich gegründet und 2009 eröffnet. Das IST Austria ist bestrebt, ein Forschungsinstitut von Weltrang zu werden, das eine hochmoderne, internationale Umgebung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende bieten soll.

Derzeit forschen in 54 Forschungsgruppen über 490 Forscherinnen und Forscher am IST Austria. Im Jahr 2019 waren 777 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus über 70 verschiedenen Ländern (752 VZÄ) am IST Austria tätig. Bis zum Jahr 2026 werden bis zu 90 Forschungsgruppen im internationalen Umfeld forschen und es sollen über 1.000 Menschen am IST Austria beschäftigt sein. Die Erfolge dieser Forschungsgruppen sind bereits in den letzten Jahren klar ersichtlich, wurden doch bisher insgesamt 45 ERC Grants an das IST Austria vergeben. Die Erfolgsquote bei Einreichungen des IST Austria liegt bei fast 50% und somit an der europäischen Spitze und im internationalen Spitzenfeld. Im Jahr 2019 reihte das renommierte Wissenschaftsmagazin Nature das IST Austria auf Platz 3 des weltweiten Forschungsrankings Nature Index Normalized Ranking. Der Nature Index basiert auf einer Liste von 82 Qualitätsjournalen unterschiedlicher Fachgebiete der Naturwissenschaften. Erstmals wurde dabei auch die Größe der Institutionen berücksichtigt, an denen die publizierenden Forscherinnen und Forscher arbeiten. Das IST Austria ist mit diesem großartigen 3. Platz endgültig an der Weltspitze der Forschungsinstitute angekommen.

Geplant sind bis 2026 zusätzliche Investitionsmittel von Seiten des Landes Niederösterreich für Gebäude und Infrastruktur von bis zu 270 Mio. Euro und Leistungen in der Höhe von bis zu 98 Mio. Euro für die Erhaltung von Gebäuden und Infrastruktur sowie für Betriebsaufwand und Facility Management bei nachgewiesenem Bedarf. Durch diese Investitionen werden zahlreiche Arbeitsplätze für die Zukunft gesichert.

Für die Ausbaustufe I, die sich von 2006 bis 2016 erstreckte, wurde im Baubeirat vom 18.12.2019 die Endabrechnung vorgelegt. Die Summe der Schlussabrechnung beläuft sich auf netto € 96.878.630,62. Bei einem bewilligten Budget (valorisiert) in der Höhe von € 98.083.828,34 bedeutet dies eine Budget-Unterschreitung in der Höhe von € 1.205.197,72.

Die Erweiterung des Central Storage (Annahme, Einlagerung und weitere Verteilung von allen Forschungsmaterialien und –mitteln) und Machine Shop (Anfertigung von speziellen mechanischen und elektronischen Geräten für alle experimentellen Forschungsgruppen) konnte im Jahr 2019 fertig gestellt und den Nutzerinnen und Nutzern übergeben werden. Aufgrund freigewordener Budgetmittel kann zudem die Brücke „La Pasarela“ über die B14 umgesetzt werden. Aufgrund der beeindruckenden Architektur (entworfen von RCR Arquitectes, die mit diesem Projekt den Pritzker-Preis 2017 erlangten) entsteht am Campus ein öffentlichkeitswirksames architektonisches Ausrufezeichen.

Für das Visitor Center erfolgte im Herbst 2019 die Freigabe des Vorentwurfs, wobei ein Baubeginn für Juli 2020 geplant ist. Beim Laborgebäude 6 (Forschungsgebäude für experimentelle und theoretische Forschung mit Laboren und Büros) erfolgte im Herbst 2019 die Freigabe des Entwurfs, wobei ein Baubeginn für 2021 geplant ist.

Beim Laborgebäude 5, welches das größte Gebäude am IST Austria Areal sein wird und Platz für ein Chemielabor, Büros für elf Forschungsgruppen, eine Graduate School für bis zu 96 Studierende, eine Bibliothek etc. bieten wird, wurde Ende des Jahres 2019 der Rohbau fertig gestellt. Die Fertigstellung erfolgt im Jahr 2021.

Im September 2019 wurde das neue Technologie- und Forschungszentrum, der IST Park, eröffnet. Mit dem IST Park gibt es in Niederösterreich insgesamt sechs Technologie- und Forschungszentren, die an den heimischen Technopolstandorten in Tulln, Krems, Wiener Neustadt, Wieselburg, Seibersdorf und seit 2019 auch in Klosterneuburg zu finden sind. Das neue Technologie- und Forschungszentrum bietet die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedlungen aus forschungsintensiven Bereichen, Start-ups und Spin-offs.

Ein weiterer besonderer Erfolg ist die Verleihung des Breakthrough Preises 2019 für Life Sciences an Angelika Amon, Mitglied im Scientific Board des IST Austria. Durch diese Auszeichnung wird die qualitativ hochwertige Besetzung des IST Austria zusätzlich hervorgehoben.

Krems

Die Universitätsstadt Krems hat sich mit dem Campus Krems mit Donau Universität Krems, IMC Fachhochschule Krems und Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften als national und international sichtbarer Bildungs- und Wissenschaftsstandort etabliert.

Im englischsprachigen Bachelor-Studiengang Applied Chemistry der IMC FH Krems werden seit Herbst 2018 Fachkräfte an der Schnittstelle von Naturwissenschaften und Digitalisierung ausgebildet. Dieser Studiengang wird vom Land Niederösterreich im Rahmen einer Sonderfinanzierung mit 2,4 Mio.Euro gefördert. Damit wird besonders auch den aktuellen Bedürfnissen der Wirtschaft in Niederösterreich Rechnung getragen und die thematische Schwerpunktsetzung der Fachhochschule in den Bereichen Technik und Life Sciences, Tourismus und Wirtschaft sowie Gesundheitswissenschaften weiter akzentuiert. Dieser Studiengang wird ab Herbst 2020 auch in die Finanzierung des Bundes

aufgenommen werden. Ein neuer Bachelor-Studiengang „Informatics“ wurde im Herbst 2019 gestartet.

Die Donau-Universität Krems, welche seit Dezember 2018 eine öffentliche Universität (gemäß § 6 Abs. 1 UG 2002) ist, hat sich klar als Flaggschiff der niederösterreichischen Weiterbildung positioniert und ist mit rund 9.000 Studierenden in den Bereichen Recht, Wirtschaft, Medizin, Architektur, Kultur, Soziales und Kommunikation eine zentrale Säule der niederösterreichischen Tertiärbildungslandschaft. Den Gebäudebestand der Donau-Universität Krems betreffend, wurden 2018 die erforderlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 18 Mio. Euro netto beschlossen.

Die Core Facility Krems mit der gemeinsamen Anschaffung und Nutzung von Geräten bzw. hochkomplexen Laborinstrumenten am Campus Krems stellt einen enormen Mehrwert für den Standort dar. Die Gesamtinvestitionen für den „Core Facility Campus Krems“ werden mit 3,24 Millionen Euro beziffert und je zur Hälfte durch das Land Niederösterreich und den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) getragen. Diese Infrastruktur wird von der Donau-Universität Krems, der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und der IMC Fachhochschule Krems gemeinsam genutzt. Die Geräteausstattung konnte bereits fast vollständig angeschafft und in Betrieb genommen werden.

Die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften feierte 2019 ihr sechsjähriges Bestehen. Im Sommer 2019 konnten die ersten Absolventinnen und Absolventen ihre Abschlussdiplome entgegennehmen. Aktuell zählt sie rund 460 Studentinnen und Studenten. Im Jahr 2017 wurde das neue Gebäude der Privatuniversität eröffnet. Neben den Studiengängen Health Science, Humanmedizin, Psychotherapie und Beratungswissenschaften wurde 2017 ein Bachelorstudium der Psychologie eingerichtet. Im Jänner 2019 wurde durch die Akkreditierungsagentur AQ Austria der Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt auf Klinische Psychologie akkreditiert.

Eine verstärkte Praxisanbindung in der klinischen Psychologie wurde 2018 mit einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Karl Landsteiner Privatuniversität und dem Psychosomatischen Zentrum Waldviertel in Eggenburg über eine Stiftungsprofessur für Klinische Psychologie, geschaffen. In den nächsten Jahren werden rund 1,3 Millionen Euro hierfür bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollen zwei weitere

Stiftungsprofessuren an der Karl Landsteiner Universität eingerichtet werden: Für „Biostatistics and Data Science“ sowie für Allgemeinmedizin.

Für die Intensivierung der klinischen Forschung wurde von der NÖ Landesregierung bereits 2018 ein Fördervertrag mit der Karl Landsteiner Privatuniversität beschlossen, der einen Förderbetrag in Höhe von bis zu 2,5 Millionen Euro pro Jahr für Forschungstätigkeiten vorsieht. Im Jahr 2019 wurde von der Karl Landsteiner Privatuniversität ein Maßnahmenplan erarbeitet, zusätzliches Personal angestellt und die ersten Seed-Funding-Projekte an den Universitätskliniken St. Pölten, Krems und Tulln gestartet.

Für die Zurverfügungstellung entsprechender Räumlichkeiten zum Ausbau der medizinischen Forschung und Ausbildung an den Universitätskliniken (Tulln, Krems und St. Pölten) wurde zudem seitens des NÖ Landtages ein Betrag in Höhe von 6 Millionen Euro genehmigt. Die Ausbildung an der Karl Landsteiner Privatuniversität wird somit noch praxisnäher. Bereits im Dezember 2018 eröffnete an der Karl Landsteiner Privatuniversität das österreichweit erste Kompetenzzentrum für Gerontologie und Gesundheitsforschung in Österreich. Im Fokus stehen die Themen Gesundheitsvorsorge, Krankenversorgung, Pflege und der Einsatz digitaler Technologien.

Im November 2019 startete das Kompetenzzentrum für Allgemein- und Familienmedizin an der Karl Landsteiner Privatuniversität. Im Fokus des Zentrums stehen die Planung, Koordination und Durchführung von Forschung und Lehre im Bereich der Allgemein- und Familienmedizin. Das Kompetenzzentrum erhält eine jährliche Förderung von 254.000 Euro auf fünf Jahre befristet. Aufgaben des neuen Kompetenzzentrums sind die Planung, Koordination und Durchführung von wissenschaftlichen Studien, das Verfassen wissenschaftlicher Texte/Publikationen sowie die Lehrtätigkeit und Betreuung von Studierenden.

Ein weiterer Meilenstein für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Campus Krems ist die 2018 beschlossene Erweiterung des Campus Krems mit einem Neubau. Durch den Bau, mit Gesamtkosten in Höhe von 45 Millionen Euro netto, sollen der Donau-Universität Krems, der IMC Fachhochschule Krems und der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften entsprechende Flächen für deren weitere Entwicklung zur Verfügung gestellt werden. Derzeit befindet sich das Projekt in der Planungsphase.

Tulln

Am Standort Tulln wurden die konsequenten Investitionen fortgesetzt. Bereits 2017 wurde für die Fachrichtung Biotechnologie der Universität für Bodenkultur (BOKU) ein neues Laborgebäude in Holzbauweise errichtet, welches mit dem NÖ Holzbaupreis ausgezeichnet wurde. Das Interuniversitäres Department für Agrarbiotechnologie (IFA) Tulln wurde von der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Technischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur Wien gegründet und wird derzeit als Department der BOKU mit sechs Instituten geführt. Die Forschungsbereiche reichen von der Molekularbiologie bis zur Umweltverfahrenstechnik, der Entwicklung von Biopolymeren und innovativer Analyseverfahren bis zu neuen, innovativen Methoden für die Pflanzen- und Tierzucht. Auch das Austrian Institute of Technology (AIT) ist mit dem Department Health & Environment am Standort Tulln am Universitäts- und Forschungszentrums (UFT) vertreten. Die Arbeitsgruppe Biomaterial & Enzyme Technology gewann 2019 den Wissenschaftspreis des Landes Niederösterreich. Die Molekularbiologin Doris Ribitsch forscht gemeinsam mit Georg Gübitz im BOKU-Department IFA Tulln am Design neuer Enzyme, die Plastik abbauen können.

Wiener Neustadt

Wiener Neustadt ist als Technopolstandort, Hochschulstandort mit der Fachhochschule Wr. Neustadt (gegründet 1994 als erste Fachhochschule Österreichs) und der Ferdinand Porsche Fern Fachhochschule (seit 2017 eigenständig am Standort Wr. Neustadt) sowie seit 2016 mit dem Leuchtturmprojekt MedAustron im Bereich der Krebsbehandlung und Forschung ein wesentlicher Hochschul- und Wissenschaftsstandort. Am MedAustron sollen im Vollbetrieb bis zu 1.000 Patientinnen und Patienten jährlich behandelt werden. Bisher haben über 540 Patientinnen und Patienten ihre Therapie bei MedAustron abgeschlossen und knapp 15.800 einzelne Bestrahlungen wurden sicher und zuverlässig absolviert. Seit Sommer 2019 können Patientinnen und Patienten bei MedAustron nicht nur mit Protonen, sondern auch mit Kohlenstoffionen therapiert werden. Diese Form der Behandlung eröffnet neue Chancen bei bisher schwer oder gar nicht behandelbaren Tumoren. MedAustron steigt damit endgültig in die Riege der weltweit nur sechs Zentren auf, die Tumore sowohl mit Protonen als auch mit Kohlenstoffionen bekämpfen können.

Auch der Forschung stehen seit dieser Zeit Kohlenstoffionen zur Verfügung. Darüber hinaus stellt der MedAustron-Teilchenbeschleuniger seit letztem Jahr für die Wissenschaft auch Protonen in Energien bereit, die deutlich über jenen der klinischen Anwendung liegen – das ist für ein Partikeltherapiezentrum weltweit einzigartig. Mit diesen Voraussetzungen erhalten die Forscherinnen und Forscher die Möglichkeit, international konkurrenzfähige Themen zu untersuchen.

Bereits im Oktober 2018 konnte die Ferdinand Porsche FernFH ihren neuen Studien-Campus am Areal der ehemaligen Gebietskrankenkasse am Ferdinand Porsche Ring feierlich eröffnen. Das Land Niederösterreich unterstützte dieses Vorhaben mit insgesamt 600.000 Euro. An der FernFH studieren rund 900 Studierende in 5 wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen.

Im September 2019 wurde der City Campus der FH Wiener Neustadt feierlich eröffnet. Dieser umfasst den Neubau sowie den Umbau des ehemaligen Karmeliterklosters. Der City Campus hat 12.677,39 m² Nettogrundfläche, welche den Wissensturm, das Kirchenschiff, den Hof- und Klostertrakt sowie den West- und Nordtrakt beinhaltet. Der FH City Campus besteht aus dem fünfgeschossigen Wissensturm, in dem ein Großteil der Hörsäle und das Audimax untergebracht sind, einem großflächigen Vorplatz, verschiedenen Unterrichtsräumen, Verwaltungsbereichen und dem neu gestalteten Kirchenschiff. Die Förderung dieses Projektes in Höhe von maximal 7,2 Millionen Euro läuft von Jänner 2018 bis Dezember 2027. Den 1.400 Studierenden der Fakultät Wirtschaft stehen nicht nur ein eigenes Start up-Center mit Co-Working Spaces zur Entwicklung neuer Geschäftsideen, sondern auch mehrere Science Labs für hochwertige Forschungsvorhaben zur Verfügung. Insgesamt lernen und forschen an der Fachhochschule Wiener Neustadt über 4.000 Studierende.

(3)

Ausbau von dezentral liegenden Forschungseinrichtungen

Neben dem Ausbau des Netzes etablierter Forschungs- und Bildungsstandorte, welches sich von Krems über St. Pölten und Tulln nach Klosterneuburg und Wiener Neustadt spannt, setzt das Land Niederösterreich auch auf die Etablierung und Unterstützung von

rund 40 dezentral liegenden Forschungsstätten. Diese zeigen, dass Spitzenforschung auch im ländlichen Raum und abseits der Wissenschaftszentren möglich ist. Als Beispiele dafür lassen sich der WasserCluster in Lunz, das Conrad Observatorium in Muggendorf und das Wolf Science Center in Ernstbrunn anführen. Darüber hinaus sind mehrere Standorte Wiener Universitäten in Niederösterreich als wichtige Forschungs- und Bildungspartner zu nennen: Die Veterinärmedizinische Universität Wien (Pottenstein, Tulln, Wieselburg), die Universität für Bodenkultur (Tulln, Lunz, Groß-Enzersdorf) sowie die Universität Wien (Bad Vöslau, Ernstbrunn, Lunz, St. Corona am Schöpfl).

Am Standort Wieselburg der Fachhochschule Wiener Neustadt erfolgte bereits 2018 der Spatenstich für das dritte Fachhochschul-Campus-Gebäude. Der mit rund 8,5 Mio. Euro errichtete dreigeschossige Zubau hat rund 3.000 m² Nutzfläche. Der Zubau konnte im Dezember 2019 zum 20-jährigen Bestehen des Campus Wieselburg feierlich eröffnet werden. Mit der Eröffnung des neuen Bauteils wurde dringend notwendiger Raum geschaffen, mit dem der Standort in Zukunft Platz für 1.000 Studierende bieten wird. Derzeit studieren rund 800 Fachhochschulstudentinnen und Fachhochschulstudenten am Fachhochschul-Campus Wieselburg.

Einen wichtigen Faktor zur Stärkung des Wissenschafts- und Technologiestandortes Niederösterreich stellen die Technologie- und Forschungszentren (TFZ) dar. Insgesamt hat das Land Niederösterreich seit dem Jahr 2000 über 130 Millionen Euro in die Technologie- und Forschungszentren investiert und damit in Summe rund 38.000 m² modernste Labor- und Büroflächen errichtet. Im September 2019 eröffnete das neue Technologie- und Forschungszentrum IST Park, ein hochmodernes Zentrum für dem IST Austria nahestehende Forschungseinrichtungen, Spin-offs sowie technologieorientierte Unternehmen. Dadurch wurde die Technologieachse, die sich von den Technopolstandorten in Wieselburg, Krems, Tulln und Wiener Neustadt über Seibersdorf nach Klosterneuburg spannt, eindrucksvoll ausgebaut und gestärkt. Über 1.000 Menschen haben ihren Arbeitsplatz in einem der Technologie- und Forschungszentren.

MS Wissenschaft

Das Forschungsschiff MS Wissenschaft, welches auch 2019 wieder in Tulln und Krems anlegte, präsentierte die Mitmach-Ausstellung „Künstliche Intelligenz“.

Die Ausstellung stellte verschiedenste Fragen: Wie lernt Künstliche Intelligenz? Wo kommt sie vor und welche Rolle spielt sie in verschiedenen Berufsfeldern? Besucherinnen und Besucher konnten bei interaktiven Stationen das Thema näher erforschen und selbst das Zusammenspiel von Mensch und Maschine ausprobieren. Schulklassen sowie der interessierten Öffentlichkeit wurde dieses Thema nähergebracht. Mit dieser Maßnahme konnten mehr als 3.400 Besucherinnen und Besucher erreicht werden. Über 50 Schulklassen besuchten die MS Wissenschaft.

Forschungsfest Niederösterreich

Das Forschungsfest Niederösterreich findet alle zwei Jahre, alternierend zur Langen Nacht der Forschung, statt. Es versteht sich als Event, wo Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher in persönlichen Dialog mit der Bevölkerung treten. Bildungs- und Forschungseinrichtungen präsentieren ihre aktuellen Programme und wissenschaftlichen Projekte, die Besucherinnen und Besucher können an diversen Mitmach-Stationen vieles selbst ausprobieren, Fragen stellen und direkt Antworten erhalten. Mit über 70 Forschungsstationen, Show Acts, Live-Experimenten, Workshops und einer Rätselrallye startete der Event um 14 Uhr und lud die Besucherinnen und Besucher ein die Welt der Wissenschaft zu entdecken und Neues selbst auszuprobieren. Über 50 Bildungs- und Forschungseinrichtungen beteiligten sich und zeigten der Bevölkerung auf spannende und verständliche Weise, woran aktuell im Land Niederösterreich geforscht wird. Beim Forschungsfest 2019 konnten die Besucherinnen und Besucher erfahren, wie Virtual Reality funktioniert, Plastik recycelt werden kann oder sich auf eine Reise zum Mond begeben.

Wissenschaftsbericht des Landes Niederösterreich

Der Wissenschaftsbericht NÖ wurde auch im Jahr 2019 durch Zusammenwirken zahlreicher Abteilungen und wissenschaftlicher Institutionen erstellt. Es entstand ein Produkt, welches die Vielfalt der niederösterreichischen Forschungs- und Wissenschaftslandschaft darstellt und die Bevölkerung über die Leistungsfähigkeit Niederösterreichs im Bereich der Wissenschaft und Forschung informiert. Darüber hinaus wurden die Wissenschaftspreisträger NÖ des Jahres 2018 ausführlich präsentiert.

Marktplatz der Wissenschaft

Sieben Mal wurde niederösterreichweit der Marktplatz der Wissenschaft im Jahr 2019 abgehalten. Ziel des Marktplatzes ist es, über die Leistungen in den Bereichen Wissenschaft und Forschung in Niederösterreich zu informieren und Kinder und Jugendliche für eine Ausbildung und spätere Berufslaufbahn in diesem Bereich zu begeistern.

Science School Niederösterreich

Innerhalb der Querschnittsmaterie Bewusstseinsbildung des FTI-Programms wurden verschiedene Maßnahmen zur Schaffung eines wissenschaftlichen Frühinteresses geschaffen. In der Maßnahme Science School wird Kindern in der Volksschule im Hortbetrieb in neun Einheiten pro Semester eine erste Auseinandersetzung mit Wissenschaft geboten. Über 3.000 Kinder in über 60 Schulen in ganz Niederösterreich werden pro Jahr bereits erreicht.

Science Fair Niederösterreich

In der Maßnahme Science Fair werden im Unterricht in der Oberstufe Forschungsprojekte gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern umgesetzt. Knapp 300 Schülerinnen und Schüler machten von diesem Angebot 2019 Gebrauch. Bei der Abschlussveranstaltung in der Fachhochschule Wr. Neustadt am 21. und 22. Mai wurden 19 Forschungsprojekte präsentiert. Insgesamt nahmen über 800 Schülerinnen und Schüler an der Science Fair teil.

Science Academy Niederösterreich

Das Förderprogramm für hochinteressierte und motivierte Jugendliche, „Talentehaus NÖ“, wurde im September 2019 mit fünf neuen Lehrgängen unter der neuen Marke „Science Academy Niederösterreich“ weitergeführt und ausgebaut.

Die Science Academy Niederösterreich ist ein außerschulisches Weiterbildungs- und Vermittlungsprogramm für interessierte und motivierte Jugendliche ab 14 Jahren.

In Kooperation mit hochkarätigen Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen werden fünf Lehrgänge für je 25 Jugendliche angeboten (Biotechnologie, Medien und Mediennutzung, Smart World, Weltraum und Geschichte und Kultur). Über 110 Jugendliche sind seit September Teil dieses Programms. Zusätzlich zu den Workshops im Rahmen der Lehrgänge werden diverse optionale Soft Skill Workshops angeboten. Diese finden in

unterschiedlichsten Seminarorten in ganz Niederösterreich statt, dies auch um die Regionalisierung und Dezentralisierung im Bundesland zu stärken.

Mag. H ö l l b a c h e r
Abteilungsleiterin

 <p>The logo features the coat of arms of Lower Austria (Niederösterreich) with a crown on top. The text 'NIEDERÖSTERREICH' is written in a semi-circle above the shield. Below the shield is a circular icon with a stylized 'Q' and the text 'AMTSSIGNATUR' underneath.</p>	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur</p>
--	--

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen

RU7-A-88/001-2020

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru7@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14950 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

LAD1-SE-3070/022-2020

BearbeiterIn

Dipl.-Ing. Norbert
Ströbinger

(0 27 42) 9005

Durchwahl

15573

Datum

08. April 2020

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2019

Seitens der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten ist zu den Themenbereichen Regionalisierung und Dezentralisierung folgendes zu berichten:

- Die aktuellen Überlegungen und Konzeptionen des Landes zur Entwicklung der peripheren Landesteile durch gezielte Dezentralisierungsprojekte wurden seitens der Abteilung durch Aufbereitung unterschiedlichster Datengrundlagen unterstützt.
- Die Integration der NÖ.Regional.GmbH in den Prozess der Regionalentwicklung wurde weiter unterstützt und intensiviert.
- Im Rahmen des Kleinregionenfonds wurden 2019 in zwei Vergabesitzungen insgesamt 8 innovative und beispielhafte Projekte in den NÖ Hauptregionen unterstützt.

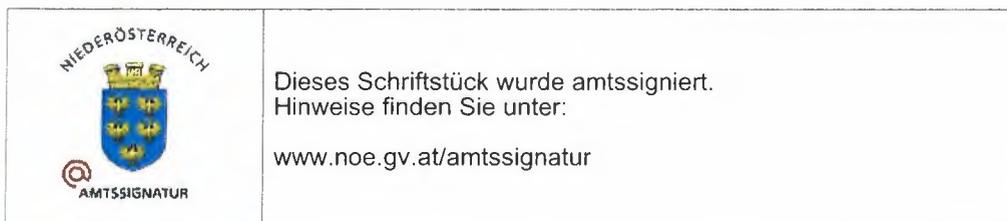
Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Ströbinger

Abteilungsleiter-Stellvertreter



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen

LAD4-A-8001/003-2020

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad4@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

LAD1-SE-3070/022-2020

BearbeiterIn

Mag. Henriette Leuthner

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14245

Datum

06. April 2020

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die Anfrage des NÖ Landtages betreffend Landesentwicklung wird zu den EU-Programmen Folgendes berichtet:

Die Umsetzung des EU-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“ erfolgt plangemäß, der Genehmigungsstand bei den EU-Mitteln belief sich Ende 2019 auf ca. 84 %.

Auch im Rahmen der Programme INTERREG V A 2014-2020 (AT-CZ, SK-AT und AT-HU) erfolgten bereits ausreichend Projektgenehmigungen, die gebundenen EU-Mittel für die NÖ-Anteile bewegten sich per Ende 2019 zwischen ca. 64 % und 92 %.

Die Vorbereitungen für die Periode 2021-2027 wurden sowohl für das Programm „Investition in Beschäftigung und Wachstum“ wie auch für die INTERREG Programme AT-CZ, SK-AT sowie AT-HU bereits gestartet.

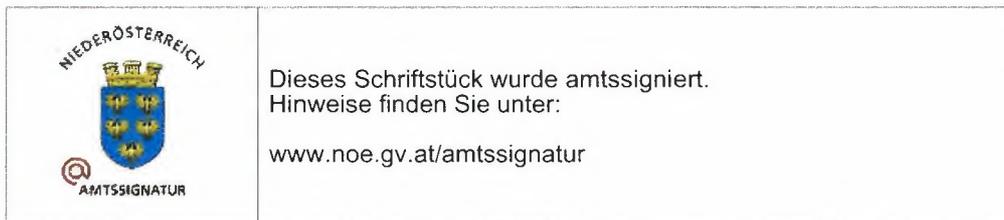
Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Dr. Ortner

Abteilungsleiter



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Organisation
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen

LAD1-VE-103/007-2020

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-13610	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

Mag. Josef Pinkl

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12092

Datum

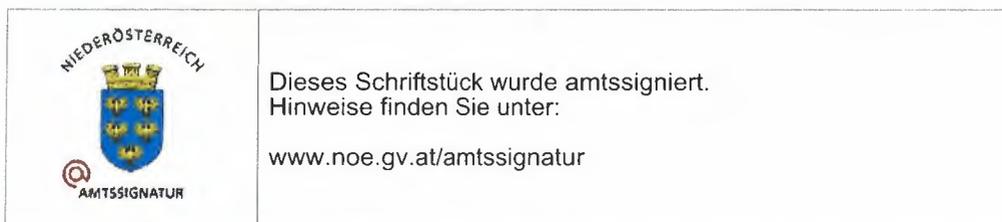
08. April 2020

Betrifft

Landesentwicklung 2019; Vorlage des jährlichen Berichtes

Zur Landesentwicklung im Bereich Dezentralisierung und Telearbeitsplätze wird der beiliegende Bericht für den Zeitraum Jänner – Dezember 2019 übermittelt.

Dr. Grü n n e r



April 2020

◆ Dezentralisierungsoffensive

Im Auftrag von Landeshauptfrau Mag^a. Johanna Mikl-Leitner wurde 2017 als Maßnahme zur Stärkung des Ländlichen Raumes (strukturschwache Regionen) eine Dezentralisierungsoffensive gestartet, die bis 2022 rund 500 Landesbediensteten die Möglichkeit geben soll, dauerhaft oder tageweise näher zum Wohnort zu arbeiten. Mit Jänner 2020 wurden bereits 260 Mitarbeiter*innen Bewilligungen für einen Telearbeitsplatz erteilt.

Im Wege der Dienststellenleitungen und unter Einbindung der Personalvertretung werden laufend weitere Ansuchen gestellt und diese sukzessive bewilligt.

◆ desk-sharing

Die seit November 1997 in der Form des sogenannten „desk-sharing“ betriebenen fünf LAKIS-Arbeitsplätze (Telearbeitsplätze) sind im Erdgeschoß des Palais Niederösterreich in Wien in der Herrengasse 13 untergebracht. Diese Arbeitsplätze können ohne Voranmeldung von allen Landesbediensteten benützt werden, die sich auf Dienstreise befinden und nach Abschluss ihrer Tätigkeit (das sind zumeist Konferenzen in den Zentralstellen des Bundes und in der Verbindungsstelle Bundesländer, etc.) wegen des Anfahrtsweges nicht mehr während ihrer Dienstzeit in ihre Dienststelle zurückkehren könnten. Das Modell hat zu einer effizienten Nutzung der Arbeitszeit durch die Bediensteten geführt, die anstelle der Rückreise in die Dienststelle in der verbleibenden Dienstzeit ihren elektronischen Schreibtisch verwenden.



FÖRDERUNG
REGIONALER INITIATIVEN
UND PROJEKTE

JAHRESBERICHT 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Der Jahresbericht 2019 im Überblick	5
1. ecoplus Leistungsangebot	6
1.1. impulse & projekte	6
1.2. standort & service	7
1.3. unternehmen & technologie	8
1.3.1. Cluster Niederösterreich	8
1.3.2. Internationalisierung 2015-2020	9
1.3.3. Technopolprogramm	10
2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987-2019	12
2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte	12
2.1.1. Förderbilanz im Überblick	12
2.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle	13
2.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	14
2.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen	15
2.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse	16
2.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle	17
2.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	18
2.1.8. Projekteinreichungen	19
2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ	20
2.3. Förderung im Rahmen von Calls	20
2.3.1. Gartensommer Spezial 2018 und 2020	20
2.3.2. Demografie & Wirtschaft	21
2.3.3. Demografischer Wandel und Digitalisierung für die Destinationen	21
2.3.4. Aktionsprogramm Mountainbiking Trekking 2019/2021	21
2.3.5. Aktionsprogramme Beratung und Förderung der ökologischen Standortentwicklung und Betriebsgebietserneuerung	21
2.3.6. Aktionsprogramm touristisches Betriebscoaching für die Destinationen 2020/2021	21
2.4. Beratung regionaler Initiativen und Projekte	22
2.4.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung	22
2.4.2. Regionalberatung	22
2.5. Förderabwicklung	25

3. Jahresbilanz 2019.....	26
3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte.....	26
3.1.1. Förderbilanz im Überblick	26
3.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle	28
3.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	29
3.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen.....	30
3.1.5. Fördermittelverteilung und Regionalfördergebietskulisse.....	31
3.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle	32
3.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	33
3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2019	34
3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte	34
3.4. Förderabwicklung	35
4. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik	36
4.1. Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“	36
4.2. Programm „Ländliche Entwicklung LE 2014-2020 – Schwerpunkt LEADER“	37
5. Leistungsschwerpunkte & Modellprojekte 2019.....	38
5.1. LEADER 2014-2020.....	38
5.2. (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete	39
5.3. Bergerlebnis Niederösterreich.....	39
5.4. Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Ausflugszielen.....	40
5.5. Stärkung des kulturtouristischen Angebotes.....	40
5.6. Technologieland Niederösterreich	41
5.7. Tourismus und demografischer Wandel	41
Anhang A) Das Regionalförderprogramm – Grundlagen	42
A 1. Förderziele und Kriterien.....	42
A 2. Regionalförderstrategie.....	43
A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung.....	44
A 4. Förderungen und Leistungen.....	45
A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe	46
Anhang B) Statistik	47
Anhang C) Regionsgliederung.....	49
Anhang D) Förderrichtlinien	50
Anhang E) EU-Regionalfördergebiete 2014-2020.....	67
Impressum.....	68

Der Jahresbericht 2019 im Überblick

Das Leistungsangebot der ecoplus ist in 3 Unternehmensbereichen mit insgesamt 7 Geschäftsfeldern bzw. Programmen (jeweils in Klammer) organisiert.

- impulse & projekte (Regionalförderung und Förderabwicklung)
- standort & service (Investorenservice und Wirtschaftsparks)
- unternehmen & technologie (Programme: Netzwerke und Cluster, Technopole und Internationalisierung)

Im Zeitraum **2014 bis 2020** stehen **jährlich €29,06 Mio.** Regionalfördermittel zur Verfügung.

Seit Beginn des Regionalförderprogramms im Jahr 1987 wurden bis Ende 2019 **insgesamt 3.218 Projekte mit ca. €1.328 Mio. gefördert** und damit ein **Investitions- bzw. Ausgabenvolumen von ca. €3.074 Mio.** in ganz Niederösterreich ausgelöst.

2019 wurden **179 Projekte** mit einem **Investitions- bzw. Ausgabenvolumen von ca. €45,1 Mio.** mit insgesamt **€17,4 Mio. Fördermittel** unterstützt. Darin enthalten sind auch **138 Projekte** im Rahmen der laufenden **LEADER-Programmperiode 2014-2020**, wodurch rd. €6,8 Mio. EU-Kofinanzierungsmittel eingebunden werden konnten.

Im Rahmen des **Fitnessprogramms** wurden seit 1999 insgesamt **1057 Projekte** mit einem Fördervolumen von ca. **€291 Mio.** unterstützt. Damit wurde in diesen Regionen ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. **€749 Mio.** ausgelöst.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum insgesamt **36 Beratungsprojekte** im Rahmen der **Regionalberatung** betreut.

Im Geschäftsfeld **Förderabwicklung** wurden im Jahr 2019 insgesamt **100 Abrechnungen** mit Gesamtkosten von rd. €35,76 Mio. geprüft und in Summe ca. **€16,59 Mio. an Fördermitteln zur Auszahlung** freigegeben.

Im Anhang dieses Berichtes befinden sich die **ecoplus Förderrichtlinien** in der derzeit geltenden Version, die 2019 an die aktuellen beihilferechtlichen Rahmenbedingungen (AGVO-Novelle 2017) angepasst wurden.

Mit der Abt. WST3 des Amtes der NÖ Landeregierung und einer externen Beratungsfirma wurde im Jahr 2015 eine **Balanced Score Card (BSC)** für den Bereich „impulse & projekte“ erarbeitet. Diese BSC ist mit Beginn des Jahres 2017 als Handlungsorientierung in Kraft getreten.

Am 19.10.2017 wurde im Niederösterreichischen Landtag ein Antrag auf Verlängerung der Regionalförderung für den Zeitraum 2021-2027 einstimmig verabschiedet. Demnach sollen im Rahmen des Regionalförderbudgets ab 2021 jährlich €32 Mio. Fördermittel zur Verfügung stehen.

1. ecoplus Leistungsangebot

Die vielfältigen Leistungen, die ecoplus erbringt, sind in drei Unternehmensbereichen zusammengefasst:

impulse & projekte	standort & service	unternehmen & technologie
Regionalförderung und Förderabwicklung	Investorenservice und Wirtschaftsparks	Netzwerke & Cluster, Technopole sowie Internationalisierung

In diesen Unternehmensbereichen werden maßgeschneiderte Lösungen, die den individuellen Stärken der Regionen und den Bedürfnissen der Investoren und ProjektträgerInnen Rechnung tragen, erarbeitet und umgesetzt.

1.1. impulse & projekte

Diesem Unternehmensbereich sind die beiden Geschäftsfelder **Regionalförderung und Förderabwicklung** zugeordnet.

ecoplus initiiert, berät und unterstützt ProjektträgerInnen bei der Planung und Umsetzung von regionalen Impulsprojekten in Niederösterreich. Voraussetzung hierfür ist, dass das Projekt innovativ ist, einen Beitrag zur Entwicklung der Region leistet, regionale Ressourcen nutzt und nachhaltig Arbeitsplätze und Einkommen schafft. Damit sollen wichtige Impulse für die Entwicklung der Region gesetzt werden.

Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von **Projekten in struktur- und entwicklungs-schwachen Regionen** Niederösterreichs. Das sogenannte **Fitnessprogramm** als Teil der Regionalförderung wurde ursprünglich zur Vorbereitung der grenznahen Gebiete auf die EU-Erweiterung geschaffen und hat nunmehr die wirtschaftliche Stärkung dieser Gebiete zum Ziel.

Seit dem EU-Beitritt Österreichs war und ist ecoplus stets bemüht, zusätzliche EU-Kofinanzierungsmittel einzubinden, um die Wirksamkeit des Regionalförderprogramms zu erhöhen. Neben dem Ziel 2 Programm kommt insbesondere der Umsetzung des **LEADER Programmes** eine besondere Bedeutung zu.

Seit dem Jahr 2000 ist ecoplus auch für die **Förderabwicklung** EU-kofinanzierter Projekte zuständig. Diese Funktion wurde 2007 in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung auch auf die nicht EU-kofinanzierten Regionalförderprojekte ausgeweitet. Seither ist ecoplus ein One-Stop-Shop für alle Regionalförderprojekte - von der Projekt-idee bis zur Endabrechnung.

ecoplus arbeitet bei der Förderung und Beratung von Projekten eng mit dem Land NÖ, Gemeinden und Institutionen sowie Partnerorganisationen zusammen.

Eine detaillierte Darstellung der Fördertätigkeit ist in den Kapiteln 2 bis 5 dieses Berichtes enthalten.

1.2. standort & service

Diesem Unternehmensbereich sind die beiden Geschäftsfelder Investorenservice und Wirtschaftsparks zugeordnet. Ziel ist die **Unterstützung von Unternehmen bei betrieblichen Investitionsprojekten** (Ansiedlungen und Betriebserweiterungen) in ganz Niederösterreich, um dadurch Arbeitsplätze zu schaffen bzw. abzusichern.

Das **ecoplus Investorenservice** bietet dabei nationalen und internationalen Investoren umfassende Dienstleistungen an: Individuelle Recherchen, Kontaktvermittlung und Erstinformationen gehören ebenso zum Angebot wie Beratung und Begleitung im Förderprozess oder die individuelle Standortsuche. Kurz gesagt ist das ecoplus Investorenservice die Drehscheibe für alle Fragen und Anliegen rund um betriebliche Investitionsprojekte in ganz Niederösterreich. Dabei arbeitet ecoplus eng mit allen relevanten Netzwerkpartnern auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zusammen.

Seit 1987 haben sich mit Hilfe von ecoplus **2.356 Unternehmen in NÖ angesiedelt** oder ihren Betrieb erweitert - damit konnten **49.339 Arbeitsplätze** geschaffen bzw. gesichert werden.

Um Unternehmen optimal bei deren Investitionsprojekten betreuen und entsprechende Standortangebote in NÖ gewährleisten zu können, erfolgt auch eine **professionelle Standortentwicklung und -vermarktung**. ecoplus berät und fördert Gemeinden bei der Wahl und Aufschließung von Gewerbegebieten, wobei der Schwerpunkt auf der Initiierung, Beratung und Begleitung von gemeindeübergreifenden Standortkooperationen liegt. Derzeit sind in Niederösterreich **15** derartige **interkommunale Wirtschaftskooperationen** realisiert, an denen insgesamt 91 Gemeinden beteiligt sind. In Summe stehen rd. 396 ha Ansiedlungsfläche zur Verfügung.

ecoplus errichtet und betreibt seit über 55 Jahren auch **eigene Wirtschaftsparks** in Niederösterreich (derzeit 10) bzw. beteiligt sich an derartigen Projekten (derzeit 8). Diese **18 Wirtschaftsparks** stellen insgesamt 992 ha voll aufgeschlossener Grundstücke mit perfekter Infrastruktur zur Verfügung und sind Heimat für derzeit **1.048 Unternehmen**, die insgesamt rd. **22.250 Menschen** einen **Arbeitsplatz** bieten.

Ein erfolgreiches Spezialservice ist die **Errichtung von Mietobjekten**, die nach den konkreten Vorstellungen und Bedürfnissen der Unternehmen individuell errichtet und verwaltet werden.

Bereits 1990 wurde ecoplus eine weitere Aufgabe als Ergänzung zum Management der Wirtschaftsparks übertragen: ecoplus hält **direkte bzw. indirekte Beteiligungen** an Unternehmen, die als Impulszentren in der Region wirken und/oder wichtige Zusatzeinrichtungen darstellen.

Direkt beteiligt (mind. 1%) ist ecoplus an folgenden Gesellschaften:

- riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH
- Wirtschaftspark Kematen GmbH in Liquidation
- ecoplus International GmbH

- Ennshafen NÖ GmbH
- VIENNA REGION Wirtschaft.Raum.Entwicklung GmbH
- ecoplus Beteiligungen GmbH (mit 16 Beteiligungen)
- Niederösterreichische Bergbahnen-Beteiligungsgesellschaft mbH.
- TFZ Technologie- und Forschungszentrum Seibersdorf GmbH

1.3. unternehmen & technologie

Diesem Unternehmensbereich sind drei Programme zugeordnet:

1.3.1. Cluster Niederösterreich

Dieses Geschäftsfeld wurde als Programm „Cluster Niederösterreich“ konzipiert und von der Abt. WST3 im Ziel 2 Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) 2007-13 EU-kofinanziert. Aufgrund des Erfolgs wird das Cluster-Programm seit 2015 im neuen Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) 2014-2020 weitergeführt.

Cluster sind flexible und innovative Netzwerke in regionalen Stärkefeldern zu thematischen Schwerpunkten. In einem Cluster arbeiten sich einander ergänzende, aber auch konkurrierende Unternehmen, relevante Forschungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungseinrichtungen, korrespondierende Umwelten und Branchen sowie Interessensvertretungen aktiv zusammen.

Kernkompetenz des ecoplus-Geschäftsfeldes „Cluster Niederösterreich“ soll weiterhin die Unterstützung der niederösterreichischen Unternehmen - hier vor allem der KMU - bei der Realisierung von wertschöpfungsorientierten Innovationen vor allem durch Vernetzung zu Kooperationen sein, wobei verstärkt die Einbindung von F&E- sowie Ausbildungseinrichtungen vorangetrieben wird und hierbei eine enge Zusammenarbeit mit dem Technopolprogramm realisiert wird.

Derzeit gibt es in Niederösterreich **vier thematische Cluster und eine Initiative** zum Thema e-Mobilität, die von der ecoplus GmbH im Geschäftsfeld Cluster NÖ umgesetzt werden:

- Bau.Energie.Umwelt Cluster NÖ
- Lebensmittel Cluster NÖ
- Kunststoff-Cluster
- Mechatronik-Cluster
- e-Mobilitätsinitiative NÖ

Die e-Mobilitätsinitiative NÖ wurde nach einer Evaluierung im Jahr 2019 aufgrund der hohen Synergien in den Mechatronik-Cluster als eigener Schwerpunkt integriert, die Markenidentität eMob jedoch beibehalten.

Ende 2019 waren insg. 563 Clusterpartner registriert und es konnten bereits mehr als 747 Kooperationsprojekte mit rund 4.200 Kooperationspartnern gestartet bzw. umgesetzt werden.

1.3.2. Internationalisierung 2015-2020

Das Programm „Internationalisierung 2015-2020“ hat das vorrangige Ziel, niederösterreichischen Unternehmen Export- und Marktwissen zu vermitteln, Exportchancen in ausgewählten Exportmärkten aufzuzeigen und niederösterreichische Unternehmen in weiterer Folge beim Markteintritt bzw. -aufbau zu unterstützen und zu ersten Exportgeschäften zu verhelfen. Das Internationalisierungsprogramm ist somit als wesentliche Wachstumsstrategie in der Wirtschaftsstrategie 2020+ des Landes Niederösterreich verankert.

Das Dienstleistungsspektrum ist primär auf KMU zugeschnitten und reicht von Marktrecherchen, über B2B Veranstaltungen, Messebetreuungen, Kunden-, Vertriebs- und Kooperationspartnersuche bis hin zu Förderungsberatung in Bezug auf Auslandsgeschäfte. Laufend werden neue Dienstleistungen entwickelt, bestehende Angebote evaluiert und bei Bedarf adaptiert bzw. beendet. 2019 wurde u.a. die neue Leitmaßnahme („High Potential Programm“) weiter forciert, die ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung von sogenannten Export-Champions legt.

Die Organisationsstruktur von ecoplus International beruht auf einer „Länder/Branchen-Matrix“, die eine durchgängige Betreuung der niederösterreichischen Kunden gewährleisten soll. Die Branchenverantwortlichen sind für Kundenakquisition, Erst- und Strategiegelgespräche verantwortlich und zentrale Ansprechperson für die niederösterreichischen Kunden. Die Bereitstellung von relevanten länderspezifischen Informationen, die Suche nach Kunden bzw. Vertriebspartnern sowie die Begleitung vor Ort sind die zentralen Aufgaben der Länderverantwortlichen.

Fokuspärkte mit eigener Vor-Ort Präsens (bzw. eigenen Personalressourcen) sind:

- Polen (Kattowitz)
- Rumänien (Temeswar)
- Slowakei (Bratislava)
- Tschechien (Prag)
- Ungarn (Budapest)
- Russland (Moskau)
- Türkei (türkisch-sprachiger Mitarbeiter in St. Pölten)

Neue Märkte (projektbezogene Aktivitäten, Zusammenarbeit mit externen Partnern):

- Golfraum (2014) / Iran (2017), wobei hier der Fokus auf punktuellen und anlassbezogenen Maßnahmen liegt (z.B. Veranstaltungen). Die Erwartungen betreffend Iran konnten sich bis dato nicht erfüllen, 2019 gab es (auch durch die Sanktionen) nur sehr wenige Aktivitäten.
- UK und USA (beide 2015): Im Falle der USA wird sehr gut und intensiv mit einem externen Partner kooperiert; 2019 wurde diese Zusammenarbeit noch weiter intensiviert. UK wurde aufgrund der hohen Unsicherheit betreffend Brexit nicht aktiv forciert, bei Kundeninteresse werden beispielsweise Marktrecherchen intern durchgeführt.

Im Jahr 2019 wurden seitens ecoplus International insgesamt 236 niederösterreichische Unternehmen betreut, die 680 Dienstleistungen beanspruchten. Gemäß den vereinbarten BSC-Kriterien konnten 2019 insg. 53 Erfolge erzielt werden.

1.3.3. Technopolprogramm

Das Land Niederösterreich hat bereits im Jahr 2000 eine eigene Technologieoffensive gestartet und dabei zahlreiche Aktivitäten gesetzt, die in einem Technologiekonzept mit Maßnahmenpaketen für das Land NÖ mündeten. Nach einem kritischen Review des Technologiekonzeptes im Jahr 2003 wurde der Übergang zu Programmen als wichtiges Instrument der niederösterreichischen Wirtschaftspolitik festgelegt und eine klare Rollenverteilung zwischen Verwaltung und ausgegliederten Einheiten definiert. In diesem Sinn wurde mit dem Technopolprogramm ein operativer Schritt zur Umsetzung der Technologieoffensive NÖ gesetzt.

Im Jahr 2004 wurde - auf Basis des Technopolkonzeptes - die operative Umsetzung des Technopolprogramms durch ecoplus an zunächst **3 Standorten** (Krems, Tulln und Wiener Neustadt) seitens der Abteilung WST3 finanziert. Dies bildete den Ausgangspunkt für eine technologieorientierte Standortentwicklung in Niederösterreich. 2009 wurde offiziell der Technopol Wieselburg gegründet und mit dem TFZ Wieselburg-Land eine Keimzelle für die Entwicklung dieses Standorts gesetzt.

Ziel des Technopolprogramms ist die strategische Ausrichtung der F&E Schwerpunkte in NÖ und die operative Umsetzung unter festgelegten Rahmenbedingungen in Form eines „Programms“. Die Steuerung und Kontrolle des Technopolprogramms erfolgt durch eine Balanced Score Card, deren Ergebnisse in zwei jährlichen Reviews mit der Abteilung WST3 des Landes Niederösterreich evaluiert werden.

Das Technopolprogramm wurde seit 2004 in 2 EU-Programmperioden aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung **EU-kofinanziert**. Die bisherigen positiven Entwicklungen werden auch im Rahmen des Ziel 2 Programms „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) 2014 bis 2020 weitergeführt.

Ziel des Programms ist es aktiv zur (Weiter)Entwicklung von Standorten „technologieorientierten Wirtschaftens“ beizutragen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vernetzung von (universitären) Bildungsinstitutionen mit F&E- Einrichtungen und mit Unternehmen gelegt. Der Handlungsschwerpunkt liegt darin, mit einer verstärkten Nutzung von technologischem Wissen aus der Region, die Wertschöpfung der niederösterreichischen Wirtschaft zu erhöhen. Aus diesem Grunde wurden an jedem Technopolstandort Technologiefelder definiert, die speziell vom Technopolmanagement vor Ort unterstützt und gefördert werden.

Auf Basis der bisherigen Entwicklungen wurden folgende thematische Schwerpunkte an den Technopolstandorten entwickelt:

- **Technopol Krems für Gesundheitstechnologien:**
Apherese, Inflammation, Regenerative Medizin, Wasser & Gesundheit
- **Technopol Tulln für natürliche Ressourcen und biobasierte Technologien:**
Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Umweltbiotechnologie, nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen, Holz- und Naturfasertechnologien und bioaktive Substanzen

- **Technopol Wiener Neustadt für Medizin- und Materialtechnologien:**
Materialien, Tribologie (Reibung, Verschleiß, Schmierung), Medizin-Technik, Sensorik-Aktorik, Oberflächen
- **Technopol Wieselburg für Bioenergie, Agrar- und Lebensmitteltechnologie:**
Bioenergie, Biomasse, Energiesysteme, Agrar- und Lebensmitteltechnologien, Wasserwirtschaft

Das Technopolprogramm NÖ ist mit seinen Zielsetzungen in der Wirtschaftsstrategie 2020+ des Landes Niederösterreich verankert und findet sich dort in den folgenden Kernstrategien bzw. Handlungsfeldern wieder:

- Forschung, Entwicklung und Marktumsetzung
- Attraktive Standorte

Zusätzlich bleibt das System der niederösterreichischen Innovationspyramide bestehen, dessen Spitze das Technopolprogramm darstellt.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Technopolprogramms wurde auch mehrfach im Rahmen von Studien erhoben.

- Im Jahr 2014 betrug der gesamte Bruttowertschöpfungseffekt an den 4 Technopolen ca. € 685 Mio.
- Hinsichtlich der Beschäftigungseffekte ist festzuhalten, dass die Technopole insgesamt 9.066 Beschäftigte oder 7.817 Vollzeitäquivalente in Niederösterreich absichern, dies entspricht 1,6% aller Beschäftigten in Niederösterreich.
- Mit Ende 2019 arbeiteten rd. 3.500 Personen in den betreuten Technologiefeldern an den Technopolen, davon rd. 1450 direkt in der Forschung. In den 4 Technologiezentren sind mehr als 970 Personen beschäftigt.
- Zwischen 2004 und 2019 wurden rd. 290 F&E-Projekte mit einem Gesamtvolumen von rd. 420 Mio. Euro entwickelt.

2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987-2019

2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

2.1.1. Förderbilanz im Überblick

Seit dem Start des Regionalförderprogramms wurden **insgesamt 3.218 Projekte** mit einem **Fördervolumen von rd. €1.328 Mio. unterstützt**. Durch diese Projekte wurden **Investitionen in Höhe von über €3.074 Mio.** ausgelöst und **mehr als 23.580 Arbeitsplätze** in Niederösterreich geschaffen oder gesichert. Darüber hinaus konnten mit dem Regionalförderprogramm seit 1995 **über €167 Mio. an EU-Kofinanzierungsmitteln** für niederösterreichische Projekte eingebunden werden.

Zur Veranschaulichung einige markante Charakteristika der bisherigen Fördertätigkeit:

- Im Zeitraum 1987 bis 2019 wurden jährlich durchschnittlich 98 Projekte mit €40 Mio. gefördert - Tendenz steigend (1987 bis 1999: durchschnittlich 62 Projekte p.a. mit einem Fördervolumen von insgesamt €31 Mio.; 2000 bis 2019: durchschnittlich 121 Projekte p.a. mit einem Fördervolumen von €44 Mio.).
- Das durchschnittliche Fördervolumen je Projekt beträgt rund €413.000,- bei einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von rund €955.000,-
- Etwa die Hälfte aller geförderten Projekte (1.677) wurden mit weniger als €100.000,- gefördert, 249 Projekte hingegen mit mehr als €1 Mio.

Da in den ersten Programmjahren bei einigen Großprojekten Sonderfinanzierungsmodelle gewählt wurden, ist die tatsächliche Belastung des Regionalförderbudgets höher als dies im oben angeführten Fördervolumen zum Ausdruck kommt. Die in der statistischen Gesamtübersicht nicht enthaltenen effektiven Kosten dieser **Sonderfinanzierungen** belaufen sich auf rd. €51,4 Mio.

Um die Umsetzung mehrjähriger Projekte bzw. Programme abzusichern, wurden folgende **Finanzrahmen** beschlossen:

- Für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurde analog zur Vorperiode ein Rahmen zur Umsetzung der Regionalberatung der ecoplus geschaffen. Die budgetäre Berücksichtigung findet erst mit den jeweiligen Halbjahresabrechnungen und diesbezüglichen Beschlüssen der NÖ Landesregierung statt.
- Für den Zeitraum 2014 bis 2019 wurde in Abstimmung mit der Abt. K1 ein Rahmen für die Filmfinanzierung geschaffen, wobei analog zur Regionalberatung ebenfalls erst die konkreten Einzelprojekte budgetwirksam werden.
- Um die Kofinanzierung aus dem ELER 2014-2020 abzusichern, wurde ein Finanzrahmen für die Umsetzung des LEADER-Programmes geschaffen. Budgetär berücksichtigt werden dabei die einzelnen Förderfälle.

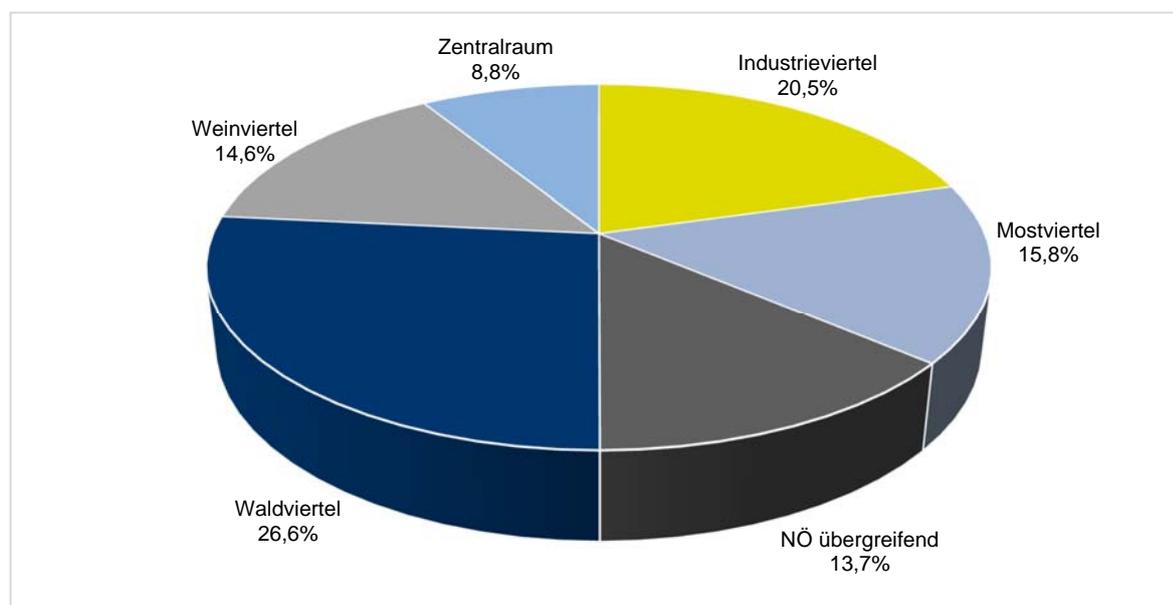
- Um die Finanzierung der Programmaufträge Cluster, Technopol, Internationalisierung und Gründerservice NÖ für den Zeitraum bis 2020 abzusichern, wurde ebenfalls ein entsprechender Finanzrahmen aus dem Regionalförderbudget beschlossen. Für einen Teil dieser Programme (Cluster, Technopol) können dabei auch EU-Kofinanzierungsmittel in erheblichem Maß eingebunden werden (laut IWB-Finanztabelle wurden insgesamt rd. € 21,9 Mio. EFRE reserviert).

Auf diese Finanzrahmen entfallen insgesamt € 44,2 Mio., die in der Jahresbeschlussstatistik zwar dem Jahr 2014 zugeordnet werden, allerdings operativ bis 2020 wirksam sind.

2.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle

Die regionale Verteilung der Projekte (Daten siehe Tab. 1 im Anhang) zeigt, dass die meisten Förderprojekte dem **Waldviertel** zuzuordnen sind - von den insgesamt 3.218 Förderprojekten wurden 27% (856 Projekte) in dieser Region realisiert. 661 Förderprojekte (21%) wurden im **Industrieviertel** umgesetzt, 507 (16%) im **Mostviertel** und 471 Förderprojekte (15%) im **Weinviertel**.

Abb. 1: Regionale Verteilung der Projekte 1987-2019



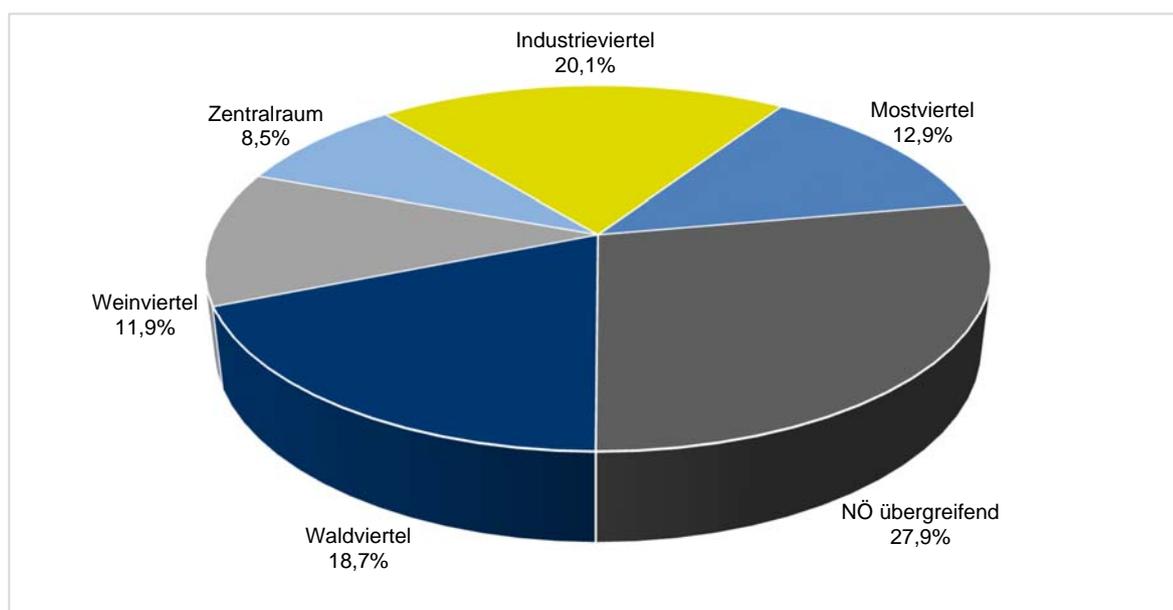
Eine Analyse der **Größenordnung der Projekte** zeigt, dass das durchschnittliche Investitionsvolumen je Projekt im Industrieviertel, im Zentralraum und im Weinviertel höher ist als in den anderen Regionen. So beträgt dieser Durchschnittswert im **Industrieviertel** rd. 1.252 TEUR, im **Zentralraum** rd. 1.051 TEUR bzw. im **Weinviertel** rd. 958 TEUR. Zum Vergleich die Werte für das **Mostviertel** mit 815 TEUR und für das **Waldviertel** mit 727 TEUR.

Die durchschnittliche Förderung je Einzelprojekt ist im **Industrieviertel** (403 TEUR) und im **Zentralraum** (397 TEUR) am höchsten. Der Vergleichswert für das **Weinviertel** beträgt 335 TEUR, für das **Mostviertel** 339 TEUR und für das **Waldviertel** 291 TEUR.

2.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Die Abbildung 2 verdeutlicht, dass der Fördermitteleinsatz in **Industrieviertel** mit 20% (rd. € 267 Mio.) und im **Waldviertel** mit 19% (rd. € 249 Mio.) im Vergleich zu den anderen Regionen am höchsten war.

Abb. 2: Regionale Verteilung der Fördermittel 1987-2019



2.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen

Die Relation des regionalen Fördermitteleinsatzes zu den aktuellen EinwohnerInnenzahlen der Regionen zeigt, dass die durchschnittliche Förderung je EinwohnerIn im **Waldviertel** sowie im **Mostviertel** überdurchschnittlich ausfällt (siehe Abb. 3 und Anhang Tab. 1).

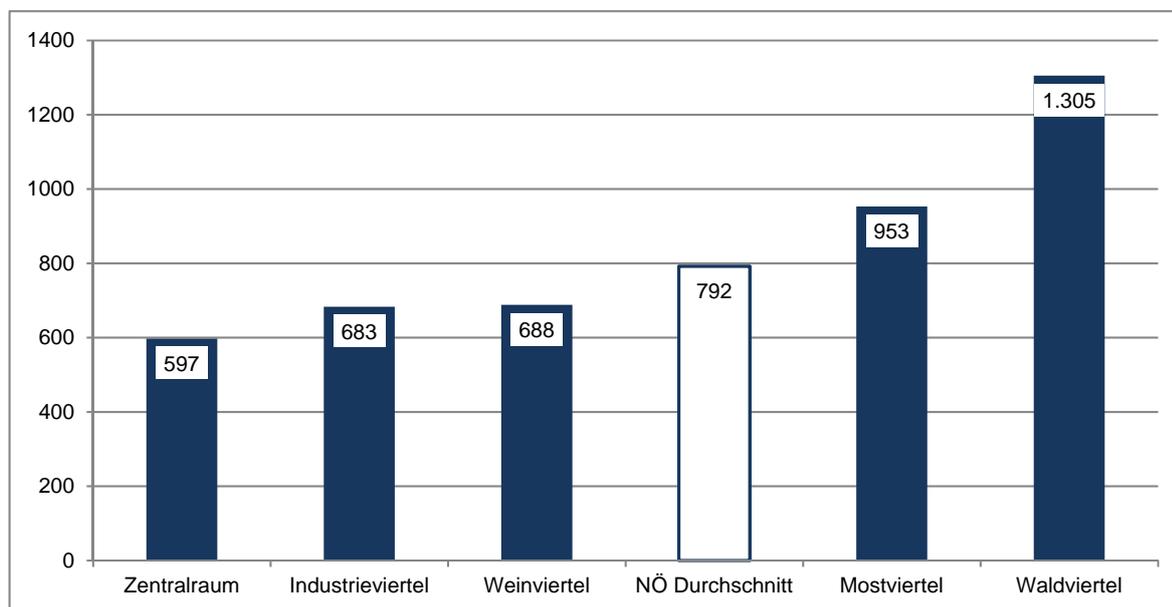
Im Detail liegt der Förderbetrag im **Waldviertel** bei € 1.305,- je EinwohnerIn und im **Mostviertel** bei € 953,- je EinwohnerIn. Zum Vergleich: Der niederösterreichische Durchschnittswert liegt bei € 792,-.

Demgegenüber führt der hohe Bevölkerungsanteil im **Industrieviertel** dazu, dass der Durchschnittswert trotz vieler Förderfälle und einem hohen absoluten Fördervolumen geringer ausfällt.

Bei dem Wert für den **Zentralraum** wirken sich die darin enthaltenen (tlw. größer dimensionierten) Förderfälle der südlich der Donau liegenden Gemeinden des Bezirks Tulln aus.

Anzumerken ist, dass bei dieser Darstellung der Förderbetrag der „NÖ übergreifenden“ Projekte gemäß Bevölkerungsverteilung auf die Regionen umgelegt wird.

Abb. 3: Regionalförderung 1987-2019 in € pro EinwohnerIn

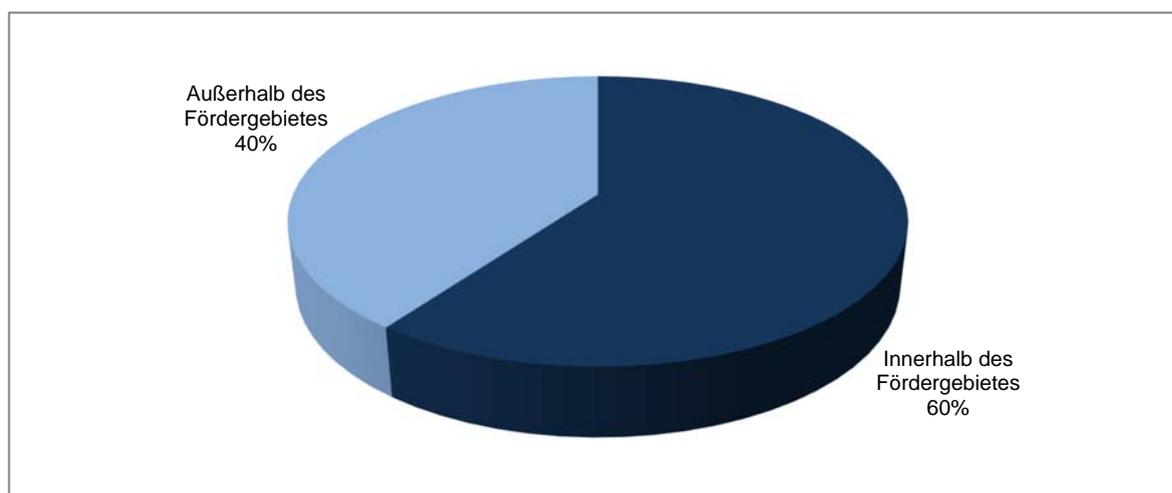


2.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse

Wie aus Abb. 4 zu entnehmen ist, wurde dem Ziel, im Rahmen der Regionalförderung schwerpunktmäßig Projekte in entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Niederösterreichs zu fördern, in hohem Ausmaß entsprochen.

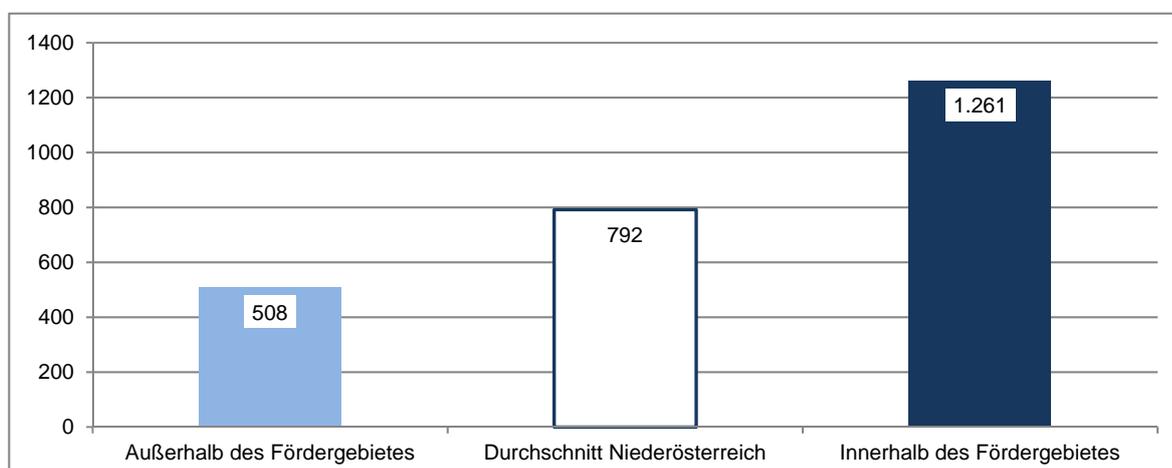
Unter Zugrundelegung der geltenden Regionalfördergebietskulisse 2014-2020 (siehe Anhang E) zeigt die Analyse, dass seit 1987 60% der Regionalfördermittel in den Regionalfördergebieten eingesetzt wurden.

Abb. 4: Anteil der Regionalfördermittel für den Zeitraum 1987-2019 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete



Analysiert man die Pro-Kopf-Förderung für 1987 bis 2019, so wird diese regionale Verteilung noch deutlicher: Das eingesetzte Fördervolumen je EinwohnerIn im nationalen Regionalfördergebiet ist ca. 2,5-mal so hoch wie außerhalb der Regionalfördergebiete bzw. ca. 1,6-mal so hoch wie der NÖ Durchschnittswert (siehe Abb. 5).

Abb. 5: Regionalförderung 1987-2019 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete in € je EinwohnerIn



2.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle

Das Regionalförderprogramm umfasst ein breites inhaltliches Förderspektrum - von der Aufschließung von Betriebsgebieten oder der Errichtung von Technologiezentren bis zum Ausbau des touristischen Hauptradrouthenetzes, der Modernisierung der Naturparke und Nationalparke oder hochrangigen kulturtouristischen Einrichtungen.

Die Förderbereiche und Detailprojekte sind mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung akkordiert - so ist etwa der Wirtschafts- und Tourismusfonds federführend für die betrieblichen Förderungen zuständig, wohingegen die Regionalförderung erste Ansprechstelle für Infrastrukturmaßnahmen in diesem Bereich ist.

Die folgende Abbildung stellt die Fördertätigkeit seit 1987 auf Basis einer sektoralen Zuordnung („Kategorien“) der Projekte dar:

Abb. 6: Regionalförderprojekte 1987-2019 je Kategorie (siehe Tab. 2 im Anhang)

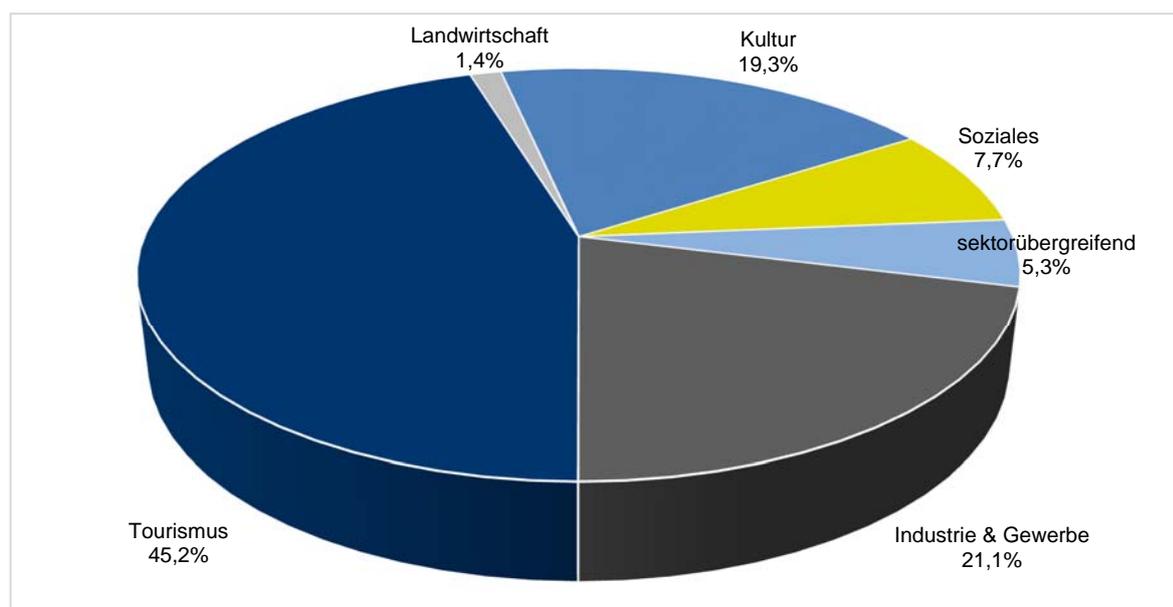


Abb. 6 zeigt, dass rd. 45% der Projekte (1.455) dem Bereich **Tourismus** zuzuordnen sind. Die Weiterentwicklung des Tourismus ist traditionell für die Regionalförderung in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen von großer Bedeutung, wobei gemäß Aufgabenteilung mit der Tourismusabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung insbesondere Infrastrukturprojekte wie z.B. Radwege, wintertouristische Infrastrukturen und kulturtouristische Projekte sowie bis Ende 2015 auch regionale, betriebliche Leitbetriebsprojekte unterstützt wurden. Darüber hinaus ist auch ein Großteil der geförderten LEADER-Projekte diesem Bereich zuzuordnen.

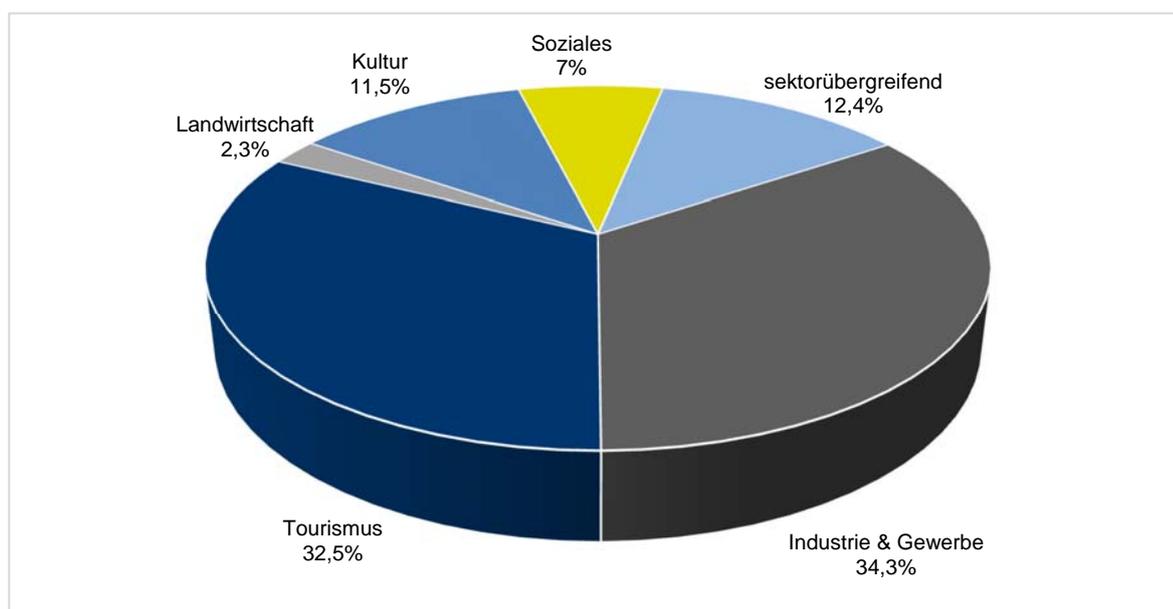
Im Bereich **Industrie & Gewerbe** wurden im Berichtszeitraum 680 Projekte unterstützt. Die Aufschließung von Betriebsgebieten oder Errichtung und Ausbau von Technologiezentren sind dabei markante Schwerpunkte.

2.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Analysiert man die absoluten Förderhöhen in den jeweiligen Kategorien (Abb. 7), so zeigt sich, dass nicht nur die Anzahl der Projekte, sondern auch die Förderintensität im Bereich **Tourismus** sehr hoch war: insgesamt wurde im Förderzeitraum bei einem kumulierten Investitionsvolumen von € 1.223 Mio. eine Fördersumme von € 431 Mio. bereitgestellt.

Für Projekte aus dem Bereich **Industrie und Gewerbe** wurden in diesem Zeitraum am meisten Regionalfördermittel zur Verfügung gestellt - insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von € 456 Mio. bei einem Investitionsvolumen von € 976 Mio. beschlossen.

Abb. 7: Regionalfördermittel 1987-2019 je Kategorie (siehe Tab. 2 im Anhang)



Für Förderansuchen aus dem **Kulturbereich** sind seit 1987 rd. € 152 Mio. an Fördermitteln zuerkannt worden. Darin enthalten sind sowohl viele größer dimensionierte Impulsprojekte als auch eine Vielzahl kleinerer (LEADER-)Projekte.

Bei den **landwirtschaftlichen Projekten** handelt es sich um innovative Projekte der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, welche bis 1995 gefördert wurden bzw. einer Mitfinanzierung von Projekten im Bereich der Sonderrichtlinie Vermarktung und Verarbeitung in den Jahren 2001 und 2004.

2.1.8. Projekteinreichungen

Bei der Auswahl der förderungswürdigen Projekte werden die in den ecoplus Richtlinien dargestellten Maßstäbe und Kriterien angewandt. Umfang und Qualität der Bereichsarbeit sollten jedoch nicht nur an der Zahl der beschlossenen Projekte festgemacht werden, sondern auch an der Anzahl der bearbeiteten Projektideen und der nicht geförderten Projekte.

Im Zeitraum 1987 bis 2019 wurden - unter Berücksichtigung sämtlicher Teilprojekte und Zusatzanträge - insgesamt **5.022 Projekteinreichungen** erfasst. Auf das Jahr 2019 entfielen rund 237 formale Förderansuchen (exkl. Projekte, die dem Rahmen Filmfinanzierung zuzuordnen sind) sowie ein Vielfaches an Förderanfragen zu Projektideen.

Jene Projekte, die die Kriterien der Regionalförderung in nicht ausreichendem Maße erfüllen konnten, wurden nach Befassung der Organe abgelehnt. Bis Ende 2019 wurden insgesamt 1.686 Anträge negativ beschieden oder die Bearbeitung aus formalen Gründen eingestellt. Darin nicht enthalten sind jene Anfragen, die mangels Zuständigkeit gar nicht in die Projektverwaltung aufgenommen wurden.

2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ

Nach der Landtagswahl 1998 wurde das sogenannte Fitnessprogramm NÖ 1999 bis 2003 gestartet und anschließend für den Zeitraum 2004 bis 2008 und in Folge bis nunmehr 2020 verlängert.

Ursprüngliches Ziel dieses Programms war die Vorbereitung der niederösterreichischen Grenzregionen im Wald- und Weinviertel auf die sogenannte „Osterweiterung“ der EU. Seit 2004 steht die proaktive Nutzung dieser EU-Erweiterung und die wirtschaftliche Stärkung der peripheren Regionen mittels innovativer und wertschöpfungsintensiver Projekte im Vordergrund.

Im Zeitraum 1999 bis 2019 wurden **insgesamt 1.057 Projekte** mit einem Fördervolumen von rd. € 291 Mio. unterstützt und damit ein Investitionsvolumen von rd. € 749 Mio. in den Grenzregionen ausgelöst. Im Jahr 2019 wurden 84 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rd. € 8,5 Mio. mit insgesamt € 5,2 Mio. gefördert.

Im Rahmen des Fitnessprogramms wurden Projekte wie etwa die Therme Laa, das Biotechnologiezentrum Krems, das Nationalparkzentrum Thayatal, das Loisium und die Weinerlebniswelt Poysdorf, die Errichtung eines Museumszentrums in Mistelbach bzw. der Ausbau von Betriebsgebieten in den Gemeinden nördlich der Donau unterstützt.

2.3. Förderung im Rahmen von Calls

Auf Grundlage der Festlegungen im Rahmen der Balanced Score Card (BSC) und entsprechenden Grundsatzbeschlüssen in den Gremien der ecoplus wurden ab Anfang 2017 auch Fördercalls als Instrument der Regionalförderung eingesetzt.

Fördercalls sind thematisch und zeitlich eingeschränkte Förderschwerpunkte, die mit ihrer Anreizwirkung gewünschte Projektentwicklungen im Sinn der Landesstrategien anstoßen sollen. So können im Falle einer sogenannten De-minimis-Förderung besonders attraktive Fördersätze angeboten werden bzw. auch Kosten anerkannt werden, die gemäß ecoplus Richtlinien üblicherweise ausgeschlossen sind (z.B. Unterstützung von Betriebs- oder Marketingkosten).

Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbes in Form eines ein- oder zweistufigen Verfahrens, d.h. Teilnahmebewerbung mit oder ohne Detailantrag in der ersten Stufe. Die Gesamtförderung für alle Förderprojekte ist als Rahmenbetrag gedeckelt und erlaubt so auch eine bessere Budgetplanung.

Beispielsweise wurden folgende Calls durchgeführt:

2.3.1. Gartensommer Spezial 2018 und 2020

Im Rahmen der Calls wurde jeweils der Austragungsstandort für 2018 (Tulln) bzw. 2020 (Langenlois) ermittelt.

Die Call-Ausschreibung bzw. die Begleitung des Verfahrens erfolgt durch ecoplus in enger Abstimmung mit der Niederösterreich Werbung und Natur im Garten.

Im Rahmen der Regionalförderung wurden bzw. werden die entsprechenden Detailmaßnahmen für Tulln bzw. Langenlois förderungsmäßig unterstützt.

2.3.2. Demografie & Wirtschaft

Die zukünftigen Entwicklungen aus demografischer Sicht sind gerade für die Ausflugsbetriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Niederösterreich von besonderer Bedeutung. Mit diesem Call wurde den TOP-Ausflugszielen und den NÖ Card-Betrieben eine besondere Förderung angeboten um vor dem Hintergrund der sich ändernden Anforderungen ihre Angebote zu adaptieren und innovative Maßnahmen umzusetzen.

Schlussendlich wurden von einer internationalen Fach-Jury 12 Projekte für die weitere Unterstützung ausgewählt und die entsprechenden Förderungen beschlossen.

2.3.3. Demografischer Wandel und Digitalisierung für die Destinationen

Der Demografische Wandel sowie die zunehmende Digitalisierung stellen besondere Herausforderungen der Tourismuswirtschaft dar.

Als Hilfestellung insbesondere für die vorwiegend kleinstrukturierten Unternehmen wurde ein Betriebscoaching-Programm durch geschulte MitarbeiterInnen der jeweiligen Tourismus-Destination umgesetzt.

Alle 6 Destinationen haben an diesem Call teilgenommen. Die Förderbeschlüsse wurden 2019 gefasst und die Maßnahmen befinden sich zwischenzeitlich in der Umsetzung.

2.3.4. Aktionsprogramm Mountainbiking Trekking 2019/2021

Gemäß der 2017 erarbeiteten „Mountainbike-Strategie NÖ“ soll mit diesem Aktionsprogramm die touristisch relevanten Trekking-Touren in und mit den Destinationen erfasst und eine einheitliche Beschilderung sichergestellt werden.

2.3.5. Aktionsprogramme Beratung und Förderung der ökologischen Standortentwicklung und Betriebsgebietserneuerung

Die Aufwertung bestehender Betriebsgebiete als Verbesserung der Infrastrukturen hin zu ressourcenschonenden Formen (z.B. Beschattung, Grünraumgestaltung, Maßnahmen betreff. Erreichbarkeit und Anbindung an öffentlichen Verkehr) sollen mit diesen beiden Aktionsprogrammen sowohl in der Konzeption als auch in der Umsetzung unterstützt werden.

2.3.6. Aktionsprogramm touristisches Betriebscoaching für die Destinationen 2020/2021

Mit diesem Aktionsprogramm erfolgt die Mitfinanzierung der Betriebscoaches bei den Destinationen. Zusätzlich wird bei eco plus eine zentrale Koordinationsstelle verankert.

2.4. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Zum Unternehmensgegenstand der ecoplus zählt auch die „Weiterentwicklung möglichst vieler Ideen zu konkreten, realisierbaren Projekten...“.

2.4.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung

In der Regionalförderung kommt neben der finanziellen Unterstützung der Beratung der ProjektträgerInnen eine steigende Bedeutung zu. Die Beratung im Zuge der Betreuung der ProjektträgerInnen reicht dabei von Finanzierungsberatungen bis zu Fachberatungsleistungen in Spezialbereichen. Die Bereitstellung von Information und Beratung spielt für die Planung und Realisierung von Regionalförderprojekten eine große Rolle.

Im Rahmen der Regionalberatung der ecoplus können externe Beratungsleistungen für ProjektträgerInnen finanziell unterstützt werden. Diese Förderung ist jedoch nicht für Betriebsberatungen im engeren Sinn, sondern schwerpunktmäßig für regional übergeordnete Themen- und Projektentwicklungen bzw. Infrastrukturprojekte konzipiert. Auch im Rahmen des Programms ELER bzw. bei Regionalförderprojekten können Beratungsleistungen mitunterstützt werden.

2.4.2. Regionalberatung

Mit der Regionalberatung soll die Qualität der Projektaufbereitung und damit die Grundlage von Investitionsentscheidungen der ProjektträgerInnen verbessert werden.

Weitere Aufgabengebiete sind die Optimierung der Nutzung der Potentiale einer aktiven Umfeldentwicklung bei Leitprojekten zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie die Entwicklung und Aufbereitung von landesweit relevanten Entwicklungsthemen - letzteres in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen des Landes sowie Partnerorganisationen.

Im Rahmen der Regionalberatung wird den ProjektträgerInnen dabei ein **maßgeschneidertes Dienstleistungsangebot** geboten. Nach gemeinsamer Klärung des Beratungsbedarfes erfolgt die Organisation und Bereitstellung von externer Beratung für den Förderungswerber zur besseren Vorbereitung, Umsetzung und Absicherung von investiven Förderprojekten.

Weiters werden zu erfolgversprechenden Impulsthemen der Regionalentwicklung auch Informations- und Aktivierungsleistungen organisiert; damit sollen letztendlich qualitätsvolle und richtlinienkonforme Projekte für die Regionalförderung angeregt werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre fließen in die Planung des Leistungsspektrums für den Rahmenbeschluss für die Periode 2014-2020 ein, wobei folgende **Beratungskategorien** unterschieden werden:

	Leistungstypen	Zweck	Finanzierung
1.	Aktivierungs- und Sondierungsberatung	Externe Beurteilung von Projektideen bzw. externe Entscheidungshilfe für Projektproponenten „Stop or Go“	100% Regionalberatung
2.	Begleitende Beratung	Erstellung einer professionellen (Pre-)Feasibility bzw. eines Projektkonzepts	70% Regionalberatung 30% ProjektträgerIn
3.	Projektmanagement auf Zeit	Dadurch sollen überregionale und meist auch sektorübergreifende Entwicklungsthemen aufbereitet und umgesetzt werden Diese Themen/Projekt-managements sind im Regelfall auf 3 Jahre angelegt	100% / 70% / 50% Regionalberatung Über die Jahre steigende Mitfinanzierung von ProjektträgerInnen bzw. Partnerorganisationen
4.	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	Plattform für Entwicklungsdiskurs für komplexe Themen	max. 100% Regionalberatung
5.	Grundsatzstudien	Externe Abklärung von möglichen Entwicklungsthemen mit hohem Potenzial	100% Regionalberatung

Bei der Vergabe der Aufträge werden die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes berücksichtigt.

Für die Umsetzung der Regionalberatung wurde 2014 ein entsprechender Rahmenbeschluss in den Gremien der ecoplus und der NÖ Landesregierung gefasst; die Leistungen werden halbjährlich mit Beschluss der NÖ Landesregierung abgerechnet.

Entwicklungs- und Förderschwerpunkte

Die Aufbereitung von Entwicklungsschwerpunkten für die Regionalentwicklung und -förderung stellt im Rahmen der Regionalberatung einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar. Idealtypisch wird die weitere Vorgangsweise auf Basis einer Grundlagenexpertise mit potentiellen ProjektträgerInnen und Partnerorganisationen (insb. Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, Wirtschaftskammer NÖ, Tourismusdestinationen und Regional GmbH) diskutiert und vereinbart.

Leitmotiv sowohl bei der Auswahl der Themen als auch der Umsetzung ist es, eine nachhaltige und hohe Wertschöpfung für das Land NÖ zu generieren bzw. zu sichern. Weiters stellt die Umfeldentwicklung zu betrieblichen touristischen Leitprojekten (z.B. Therme Linsberg, Gesundheitszentrum Ottenschlag) einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

Exemplarisch sei auf einige Themen hingewiesen, welche in den letzten Jahren (weiter-)entwickelt und umgesetzt wurden:

- Radtourismus
- Attraktionstourismus und Erlebniswelten
- Naturparke und Nationalparke
- Erlebnisgärten mit touristischer Ausrichtung und Gartensommer
- Umfeldentwicklung zu touristischen Leitprojekten
- Kulinarik / Genuss / Wein
- Wintersport bzw. Bergerlebnis
- Mountainbiking
- Touristische Mobilität
- Wandern

Bei den touristischen Themen erfolgt eine Orientierung an den Vorgaben und Festlegungen der Tourismusstrategie Niederösterreich.

2.5. Förderabwicklung

Zu Beginn des Regionalförderprogramms im Jahre 1987 wurden sämtliche Regionalförderprojekte noch von der im Landesregierungsbeschluss festgelegten zuständigen Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung abgewickelt. Dies führte aufgrund unterschiedlicher Verwaltungsstandards und der systembedingten Informationsdefizite immer wieder zu Abwicklungsproblemen. Sowohl der Rechnungshof, als auch die Abteilung Finanzen empfahlen daher die Modifizierung des bestehenden Abwicklungssystems im Sinne eines One-Stop-Shops. Als Vorbild wurde die Förderabwicklung der EU-kofinanzierten Projekte herangezogen, die seit 1995 auf Basis von §15a-Vereinbarungen durch ecoplus als „maßnahmenverantwortliche bzw. federführende Förderstelle“ abgewickelt wurden. Dieses System und dessen standardisierte Abläufe haben sich auch bei zahlreichen EU-Finanzkontrollen bewährt.

Aus diesen Gründen hat die eigentümergeleitete Abteilung WST3 im Juli 2007 die Abwicklung sämtlicher Regionalförderprojekte (mit Ausnahme der Eigenprojekte) an das ecoplus **Geschäftsfeld „Förderabwicklung“** übertragen. Seither ist ecoplus zentraler Ansprechpartner für seine ProjektträgerInnen - von der ersten Projektidee bis zur Endabrechnung. Die Abwicklungsstandards sowie die Einhaltung des Regionalförderbudgets werden seither laufend mit den Abteilungen WST3 und F1 abgestimmt.

Seit Gründung dieses Geschäftsfeldes wurden insgesamt **1.474 (Teil-)Abrechnungen** mit Gesamtkosten von rd. € 666 Mio. geprüft und Auszahlungen in Höhe von rd. € 258,7 Mio. veranlasst. Um mögliche Doppelförderungen zu verhindern, werden die Originalbelege mittels Stempel als gefördert gekennzeichnet. Zusätzlich zu diesen Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen, Eigenleistungsnachweisen, Vergabeunterlagen udgl. werden im Zuge der Endabrechnungen auch sog. **Vor-Ort-Kontrollen** durchgeführt, um die physische Umsetzung der Projekte zu überprüfen und zu dokumentieren.

Aufgrund der verschärften EU-Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission, die seit 2014 auch alle (einnahmenschaffenden) Infrastrukturprojekte umfasst, musste ecoplus seine **Förderrichtlinien** geringfügig textlich adaptieren und nach der AGVO-Novelle 2017 erneut „freistellen“. Im Zuge dessen finden seither laufende Ex-Post-Kontrollen der GD Wettbewerb statt, um die korrekte Anwendung der AGVO zu überprüfen - bislang ohne Anmerkungen. Im Zuge dessen ist dieses Geschäftsfeld auch für das laufende Berichtswesen an die Generaldirektion Wettbewerb und die WTO verantwortlich. Zusätzlich zu den Jahresberichten müssen seit Juli 2016 auch sämtliche Förderungen ab einer Höhe von € 500.000,- in eine eigene europäische Transparenzdatenbank (TAM) gemeldet werden.

Während ecoplus in den 3 vorangegangenen Ziel 2 Programmen 1995-99, 2000-2006 und 2007-2013 stets die Funktion einer „maßnahmenverantwortlichen Förderstelle“ innehatte, hat ecoplus für das aktuelle - nunmehr österreichweite - Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB 2014-2020) in Abstimmung mit der Abt. WST3 keine abwicklungstechnische Funktion mehr übernommen und konzentriert sich stattdessen ganz auf das LEADER-Programm. Im Zuge dessen wurde ecoplus seitens der Abt. LF3 auch die Abwicklung der ELER-kofinanzierten „Technischen Hilfe“ übertragen.

3. Jahresbilanz 2019

3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

3.1.1. Förderbilanz im Überblick

Im Jahr 2019 fanden 1 Fachbeirats-, 4 Aufsichtsrats- und 4 Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrates statt. Daran anschließend konnten von der NÖ Landesregierung für **insgesamt 179 Projekte** bei Gesamtkosten von rd. € 45,1 Mio. **Regionalfördermittel in Höhe von rd. €17,4 Mio.** (inkl. EU Kofinanzierungsmittel) freigegeben werden.

Der Mobilisierungsgrad der eingesetzten Mittel - die Relation von Investitionsvolumen zu Fördervolumen - beträgt somit rund 1 : 2,59.

Zur Veranschaulichung einige Charakteristika der Fördertätigkeit im Jahr 2019. Dabei ist zu berücksichtigen, dass statistische Auswertungen auf Basis einer einzelnen Jahresbilanz größere Schwankungen aufweisen als kumulierte Auswertungen über mehrere Jahre:

- Die **Anzahl** der geförderten Projekte des Jahres 2019 liegt mit 179 Förderbeschlüssen **deutlich über dem jährlichen Durchschnittswert** des Zeitraumes 1987 bis 2019 von 98 Projekten.
- Das **Gesamtfördervolumen 2019** in Höhe von € 17,4 Mio. liegt hingegen **unter dem langjährigen Durchschnittswert** von € 40 Mio. (siehe Kap. 2.1.1.).
- Dazu sei angemerkt, dass im Jahr 2019 auch die in den Vorjahren gefassten **Rahmenbeschlüsse**, als auch eine Vielzahl an Projekten, zu welchen in den Vorjahren Förderbeschlüsse gefasst wurden, in Umsetzung waren und damit ebenfalls zu regionalwirtschaftlichen Impulsen geführt haben.
- Durchschnittlich wurde 2019 ein Fördervolumen von **rund €97.000,- je Projekt** zuerkannt. Damit war ein **durchschnittliches Investitionsvolumen** von rund **€252.000,-** verbunden. Diese im Vergleich zu den Vorjahren niedrigeren Werte sind darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2019 eine geringere Anzahl an größeren Förderprojekten bzw. eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an LEADER zu registrieren waren.
- Bei 134 geförderten Projekten lag 2019 die Förderung unter € 100.000,-
- 2 Projekte des Jahres 2019 weisen ein Fördervolumen von über € 1 Mio. auf.
- Bei **138 Förderfällen** konnten **EU-Kofinanzierungsmittel** aus dem LE/LEADER-Programm in Höhe von rd. € 6,79 Mio. eingebunden werden. Bei dem Förderprojekt Technologie- und Forschungszentrum Tulln 4. Ausbaustufe konnten EFRE Mittel von über € 6,6 Mio. aus dem IWB-Programm 2014-2020 eingebunden werden.

Das Jahr 2019 hat sich insbesondere dadurch ausgezeichnet, dass ein großer Andrang an LEADER-Projekteinreichungen, der auf eine Fristsetzung der AMA bzw. dem absehbaren Ende der Förderperiode zurückzuführen ist, zu bewältigen war. Diesem stand eine deutlich unter dem Durchschnitt liegende Anzahl an bewilligten Regionalförderprojekten gegenüber. Letzteres ist sowohl darauf zurückzuführen, dass durchwegs deckungsgleiche Projektträgerschaften mit beschränkten Aktionsbudgets wie im LEADER Programm (insb. Gemeinden) gegeben sind, als auch mehrere Aktionsprogramme und Calls im Anlaufen sind und 2020 wieder zu einer höheren Anzahl an Regionalförderprojekten führen werden.

Bezüglich der **Arbeitsplatzeffekte** ist festzuhalten, dass die Regionalförderung primär Infrastrukturprojekte unterstützt - die regionalwirtschaftliche Wertschöpfung wird dabei bei jenen Unternehmen generiert, die von diesen Infrastrukturprojekten indirekt profitieren bzw. diese in Folge nutzen.

So führen z. B. die touristischen Radrouten in NÖ zu einer Steigerung des regionalen Gästeaufkommens und damit zu Umsatzsteigerungen bei den Tourismusbetrieben, aber auch bei sonstigen Betrieben in der Region (Landwirtschaft, Kultureinrichtungen, Verkehrsbetriebe, Tankstellen).

Ähnlich verhält es sich bei Messeeinrichtungen: Hier wird den Unternehmen ein ansprechender Rahmen zur Präsentation ihrer Produkte und Leistungen geboten. Analog ist die individuelle Wirkung bei der Förderung des Aufbaus von Betriebsgebieten gegeben, da damit die Rahmenbedingungen für konkrete Ansiedlungen von Betrieben geschaffen werden.

Stehen somit die indirekten und nachhaltigen regionalen Arbeitsplatzeffekte im Vordergrund, so werden mit den 2019 geförderten Projekten auch direkt **rund 288 Arbeitsplätze** geschaffen bzw. maßgeblich gesichert.

Im Rahmen der Budgetverwaltung konnten im Jahr 2019 **Darlehenstilgungen** in Höhe von rd. € 938.000,- erzielt werden, zumal als Förderart nicht nur „verlorene Zuschüsse“, sondern (im untergeordneten Ausmaß) auch zinsenlose Darlehen gewährt werden. Über **Mittelstornierungen** konnten im Jahr 2019 rd. € 914.000,- dem Regionalförderbudget wieder zugeführt werden.

3.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle

Die regionale Verteilung der geförderten Projekte 2019 ist grafisch in Abb. 8 sowie zahlenmäßig in der Tab. 3 im Anhang dargestellt.

Im regionalen Vergleich der 2019 geförderten Projekte liegt das **Weinviertel** mit 46 Projekten voran. Darin sind 45 LEADER Projekte sowie die Förderung eines Kerzen-Schaubetriebes in Retzbach enthalten.

Im **Waldviertel** wurden 38 Projekten unterstützt. Überwiegend handelt es sich um LEADER Projekte. Weiters erfolgte die Investitionsförderung für den Gartensommer 2020 in Langenlois und die Verbesserung des touristischen Leitsystems im Nibelungengau.

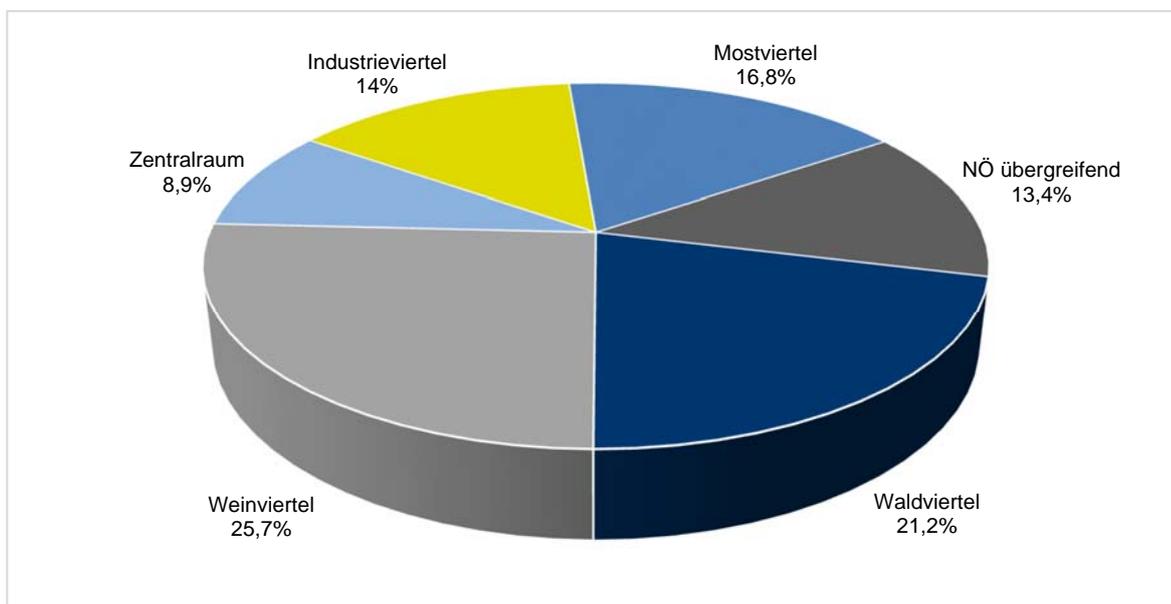
Im **Industrieviertel** wurden insgesamt 25 Projekte unterstützt. Neben Förderungen für das Leutgebhaus in Pfaffstätten, Umfeldmaßnahmen für das Fotofestival in Baden, Mountainbike-Projekte in der Destination Wienerwald und der Erlebnisinszenierung Hutwisch in Hochneukirchen-Gschaidt wurde eine große Anzahl an LEADER-Projekten unterstützt.

Im **Mostviertel** beinhalten die 30 Projekte Förderungen für Investitionen im Tierpark Haag, die Stadthalle Ybbs sowie das Solebad in Göstling sowie viele LEADER Projekte.

Im **NÖ Zentralraum** sind in den 16 Projekte etwa Ausbaumaßnahmen im Technologiezentrum Tulln, des Betriebsgebietes im Perschlingtal sowie des Kameltheaters in Kernhof sowie einige LEADER Projekte enthalten.

In der Kategorie „**NÖ-übergreifende Projekte**“ sind jene Förderbeschlüsse subsumiert, welche regional nicht eindeutig zuordenbar sind (z.B. Rahmen und Detailbeschlüsse Filmfinanzierung, Substanzstärkung Infrastrukturmaßnahmen).

Abb. 8: Regionale Verteilung der Regionalförderprojekte 2019



3.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Bei der Analyse der Verteilung des Fördermitteleinsatzes auf die Regionen ändert sich das Verteilungsbild gegenüber jenem aus dem vorigen Kapitel.

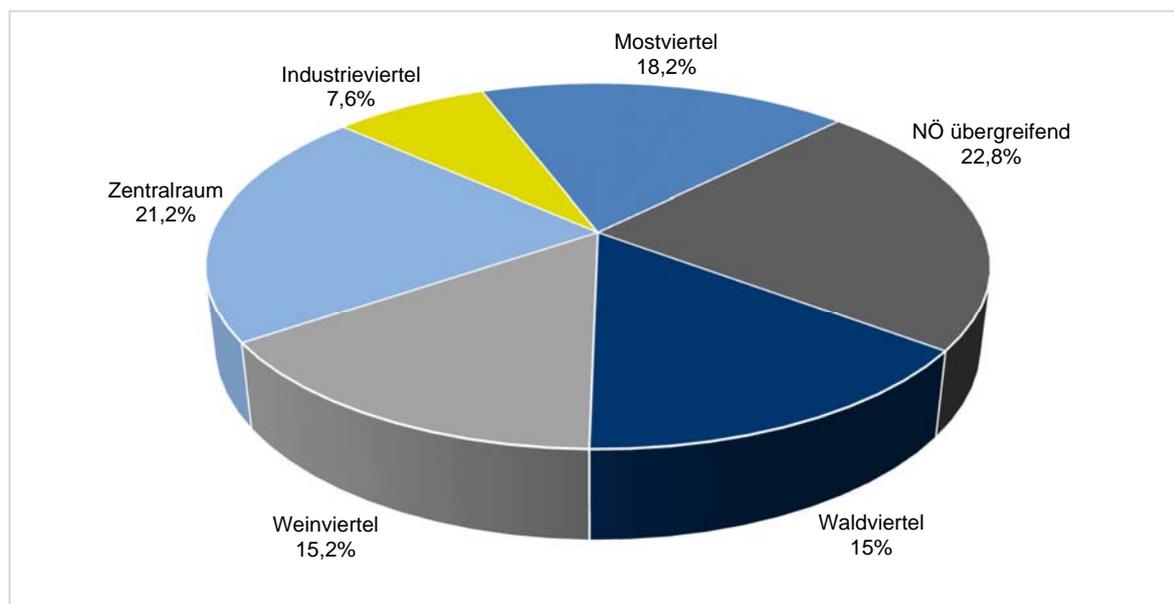
Im Segment „**NÖ-übergreifender Projekte**“ wirken sich die betragsmäßig größeren Rahmenbeschlüsse für die Filmfinanzierung und Substanzstärkung augenfällig aus.

Bei der in Abb. 9 dargestellten Verteilung der Fördermittel führen die Projekte mit hohem Finanzbedarf im **Zentralraum** (insb. Technologiezentrum Tulln) dazu, dass der Mitteleinsatz in dieser Region höher ausfällt. Beträgt der Durchschnittswert der Förderung/Projekt 252 TEUR, so macht dieser Wert im Zentralraum 989 TEUR je Projekt aus.

Einige wenige größere Projekt im **Mostviertel** wirken sich bei dieser Darstellung ebenfalls aus (449 €/Projekt).

Die Projekte aus dem **Industrieviertel** haben mit 122 TEUR/Projekt eine gegenüber dem Durchschnittswert weit geringere Förderintensität. Diese Kennzahl ist für die Projekte aus dem **Wald- und Weinviertel** noch um einiges geringer (104 bzw. 98 TEUR/Projekt).

Abb. 9: Regionale Verteilung der Förderungen 2019 nach Landesvierteln



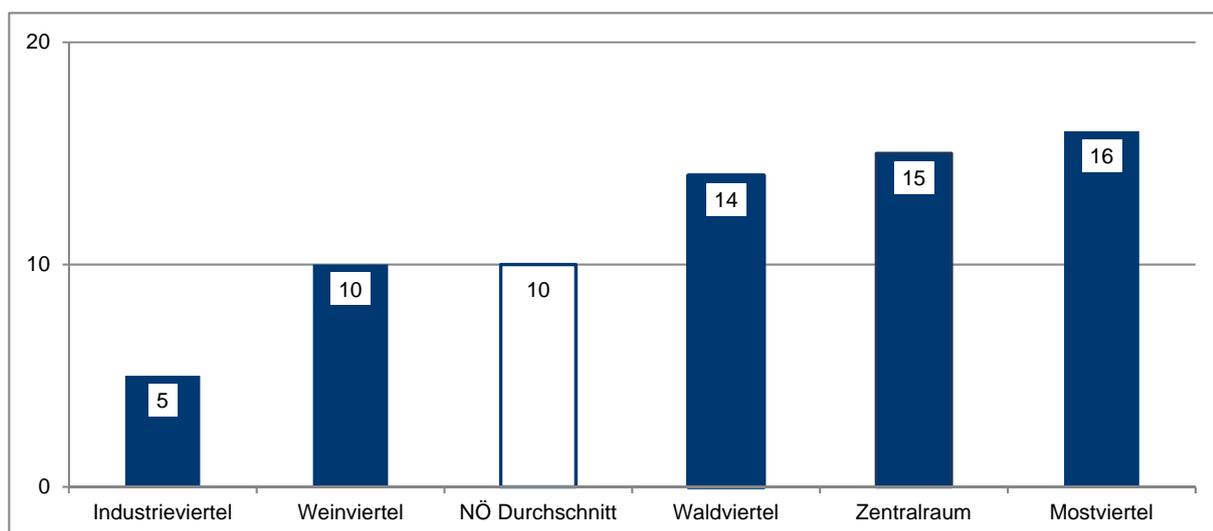
3.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen

Die Analyse der regionalen Verteilung der Förderungen je EinwohnerIn in Abb. 10 zeigt den überdurchschnittlichen Fördermitteleinsatz für Projekte aus dem **Mostviertel**, **Zentralraum** und dem **Waldviertel**. Im Zentralraum wirkt sich dabei besonders das Großprojekt in Tulln aus. Der Wert des Waldviertels ist sowohl auf die große Projektanzahl als auch auf den Umstand einer geringeren Bevölkerungsdichte zurückzuführen.

Die Kennzahlen für die anderen Regionen liegen unter dem NÖ Durchschnittswert. Bei diesen Kennzahlen wird das Fördervolumen der „NÖ übergreifenden Projekte“ aliquot aufgeteilt; für 2019 macht dieser Wert rd. € 2,36 pro EinwohnerIn aus.

Die Detaildaten zu den Abbildungen 8, 9 und 10 sind in Tab. 4 im Anhang dargestellt.

Abb. 10: Regionalförderung 2019 in € pro EinwohnerIn nach Landesvierteln

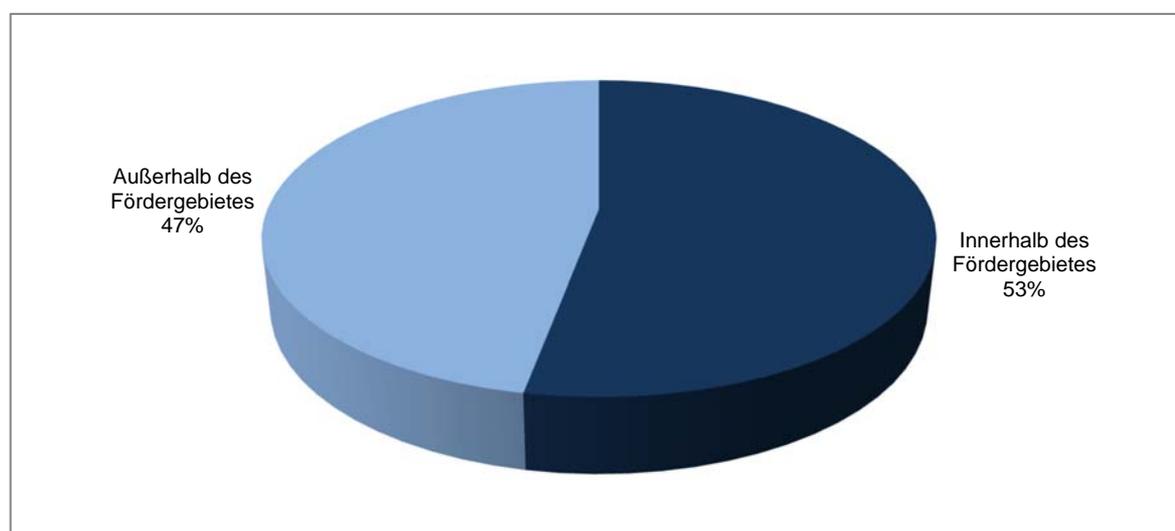


3.1.5. Fördermittelverteilung und Regionalfördergebietskulisse

Eine Analyse der Förderungen im Jahr 2019 zeigt, dass für Projekte im **nationalen Regionalfördergebiet** 53% der Regionalfördermittel vergeben wurden.

Dies bedeutet, dass je Einwohnerin im nationalen Fördergebiet fast doppelt so viel an Förderung vergeben werden konnte als für jene außerhalb des Fördergebietes (rd. € 15/EW bzw. im Nicht-Fördergebiet rd. € 8/EW).

Abb. 11: Anteil der Regionalfördermittel 2019 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete



3.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle

Bei der sektoralen Zuordnung (siehe Abb. 12 und 13 und Anhang Tab. 4) ist der hohe Anteil an Projekten aus dem Bereich **Tourismus** mit 61 Projekten erkennbar. In dieser Kategorie sind aktuell viele LEADER-Projekten und beispielsweise die Förderprojekte für den Gartensommer 2020 in Langenlois, die Mountainbike-Projekte im Wienerwald, der Ausbau des Kameltheaters in Kernhof und die Errichtung des Kerzen-Schaubetriebes in Retzbach enthalten.

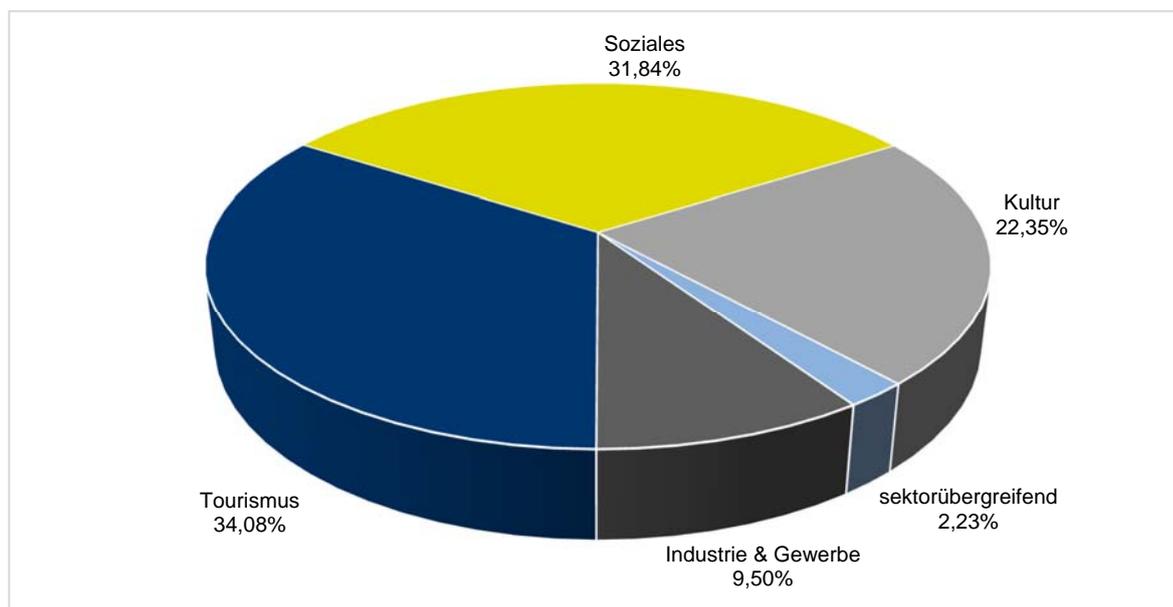
Bei den 40 **Kultur(tourismus)projekten** finden sich etwa Förderprojekte für die Umfeldmaßnahmen für das Fotofestival in Baden und das Leutgebhaus in Pfaffstätten sowie die Projekte im Rahmen des Filmrahmens und des LEADER-Programms.

17 Fördervorhaben im Jahr 2019 sind dem Bereich **Industrie und Gewerbe** zuzuordnen. In diesem Betrag ist der Beschluss für das Betriebsgebiet im Perschlingtal bzw. viele LEADER-Förderprojekte enthalten.

Im Bereich **Soziales** finden sich ausschließlich LEADER Projekte.

Im **sektorübergreifenden Bereich** sind die halbjährlichen Regionalberatungsabrechnungen und LEADER Projekte enthalten.

Abb. 12: Anteil der Regionalförderprojekte je Kategorie 2019



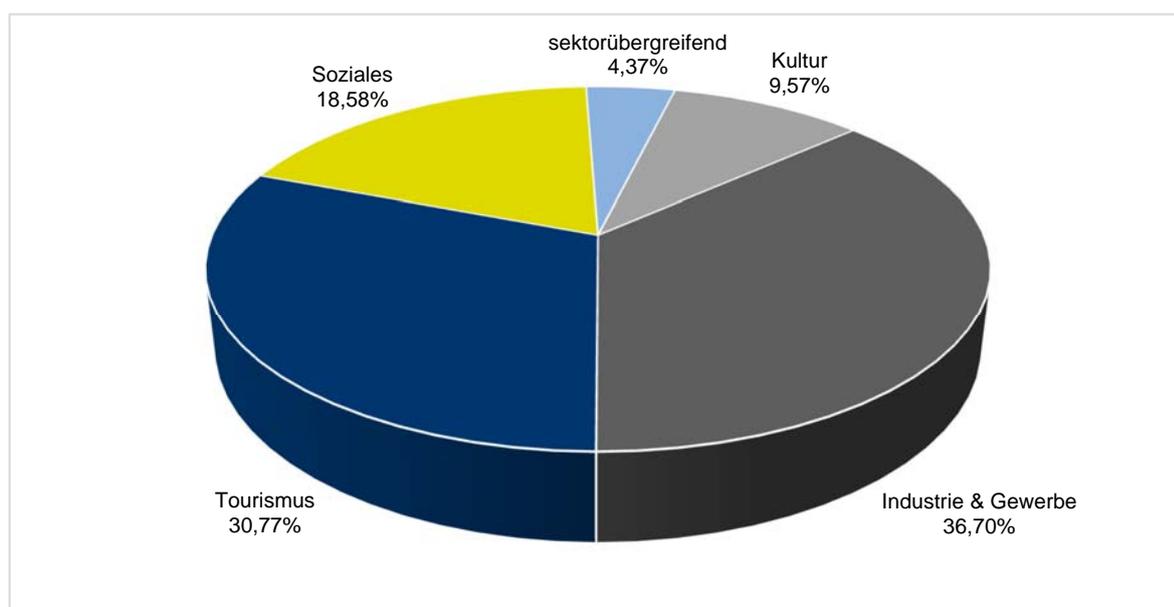
3.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Da die durchschnittliche Förderintensität bei Projekten aus dem Bereich **Industrie und Gewerbe** mit rund € 375.000,- deutlich über dem Durchschnittswert von € 97.000,- liegt, zeichnet die sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes (Abb. 13) ein anderes Bild als die Verteilung der Förderfälle (Abb. 12).

Die touristischen Förderprojekte weisen im Vergleich ein durchschnittliches Fördervolumen von € 88.000,- aus.

Im Bereich Kultur errechnet sich für 49 Projekte ein Förderbetrag von € 42.000,- je Förderfall.

Abb. 13: Fördervolumen je Kategorie 2019



3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2019

Im Rahmen des Fitnessprogramms für NÖ wurde 2019 für 84 Projekte aus dem Wald- und Weinviertel ein Fördervolumen von rd. €5,3 Mio. von den Gremien der ecoplus und in der Folge von der NÖ Landesregierung bewilligt. Mit diesen Projekten ist ein Investitionsvolumen von rd. €8,5 Mio. verbunden.

Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass im Zuge der operativen Umsetzung der seit 2014 laufenden Rahmenbeschlüsse Gründerservice, Internationalisierung, Cluster, Technopole und Glasfaserausbau auch ein großer Teil der Leistungen für diese Gebiete erbracht wird.

3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Im Jahr 2019 wurden 18 neue Beratungsfälle gestartet und 18 Beratungsprojekte aus den Vorjahren weitergeführt bzw. abgeschlossen. Aus dem breiten Spektrum an Aktivitäten anbei einige Fälle in den jeweiligen Leistungstypen kurz dargestellt:

Im Rahmen der **Aktivierungs- und Sondierungsberatung** erfolgte beispielsweise die Analyse der Erreichbarkeit und Mobilitätsangebote der TOP-Ausflugsziele sowie eine Recherche zum Radverleihsystem „Rent-a-bike“.

Im Rahmen der **begleitenden Beratung** konnten u.a. Beratungsaufträge für die Sondierung der Besucherlenkung in der Wachau, das touristische Leitsystem in Weitra und Furth, die Entwicklung von Attraktivierungsmaßnahmen im Naturpark Sparbach, das Bewirtschaftungsmodell Naturpark Hohe Wand mitunterstützt werden.

Ein **Projektmanagement auf Zeit** wurde für die touristische Umfeldentwicklung zur Landesausstellung 2019, das Projekt „Handwerk & Manufaktur Waldviertel“ sowie Coaching der kulturtouristischen Entwicklung in Weitra mitfinanziert. Dabei handelt es sich um unterstützende Managementleistungen, die sowohl in der Aktivierungs- als auch in der ersten Umsetzungsphase von besonders komplexen, innovativen und regionalwirtschaftlich interessanten Projekten eingesetzt werden.

Weiters wurden als **Grundsatzstudien** eine Radfrequenzanalyse sowie eine Befragung „Mountainbiken in NÖ“ gestartet.

3.4. Förderabwicklung

Im Berichtsjahr 2019 wurden insgesamt **100 Projektabrechnungen** mit Gesamtkosten von rd. € 35,76 Mio. geprüft und in der Folge € 16,59 Mio. zur Auszahlung freigegeben. Damit wurden seit Gründung dieses Geschäftsfeldes insgesamt **1.474 (Teil-)Abrechnungen** mit Gesamtkosten von rd. € 666 Mio. geprüft und Auszahlungen in Höhe von rd. € 258,7 Mio. veranlasst.

Um mögliche Doppelförderungen zu verhindern, werden die Originalbelege mittels Stempel als gefördert gekennzeichnet. Neben diesen sogenannten Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen, Eigenleistungsnachweisen, Vergabeunterlagen udgl. wurden im Berichtszeitraum im Zuge der Endabrechnungen auch **28 Vor-Ort-Kontrollen** durchgeführt, um die physische Umsetzung der Projekte zu überprüfen und zu dokumentieren.

Um die Förderabwicklung zu vereinfachen, wurde bereits 2018 ein eigenes **Online-Förderportal** <https://foerderportal.ecoplus.at/> freigeschaltet: Damit können Förderwerber ihre Anträge und Abrechnungen nun auch unkompliziert und sicher hochladen. Dank dieses Systems wird auch die elektronische Ablage dieser Dokumente wesentlich vereinfacht.

Aufgrund der verschärften EU-Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission, die seit 2014 auch alle (einnahmenschaffenden) Infrastrukturprojekte umfasst, musste ecoplus seine **Förderrichtlinien** geringfügig textlich adaptieren und nach der AGVO-Novelle 2017 erneut „freistellen“. Seither finden laufende Ex-Post-Kontrollen der GD Wettbewerb statt, um die korrekte Anwendung der AGVO zu überprüfen - bislang ohne Anmerkungen.

Im Zuge dessen ist dieses Geschäftsfeld auch für das laufende Berichtswesen an die Generaldirektion Wettbewerb und die WTO verantwortlich. Zusätzlich zu den Jahresberichten müssen seit Juli 2016 auch sämtliche Förderungen ab einer Höhe von € 500.000,- in eine eigene europäische Transparenzdatenbank (TAM) gemeldet werden.

Ein permanenter Tätigkeitsschwerpunkt ist die laufende Abstimmung des Regionalförderbudgets mit den zuständigen Fachabteilungen WST3 und F1 - insbesondere in Bezug auf die Rücklagen (Darlehensrückflüsse, Stornierungen) sowie die Einhaltung der Maastricht-Vorgaben.

4. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik

4.1. Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“

Seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 hat ecoplus bis zum Abschluss der letzten Programmperiode 2007-2013 **insg. 283 Ziel 2 Projekte** mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. € 600 Mio. **kofinanziert** und dadurch **EU-Mittel in Höhe von rd. €125 Mio.** aus dem Regionalfonds (EFRE) eingebunden. Damit war und ist das von ecoplus abgewickelte Regionalförderprogramm ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der EU-Regionalpolitik in Niederösterreich.

Im Zuge der Genehmigung des aktuellen Ziel 2 Programms „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB 2014-2020) wurden für die ecoplus-Maßnahmen

- Cluster
- Technopolmanagement
- Digitalisierung sowie
- Technologiezentren

weitere **€37 Mio. EFRE-Mittel budgetiert**. Dieser Betrag konnte mittlerweile dank Interventionen der Abt. WST3 um weitere € 6,14 Mio. **auf rd. €43 Mio. EFRE aufgestockt** werden - dies entspricht etwa einem Drittel des Programmvolumens.

Organisatorisch gab es gegenüber den bisherigen Programmperioden **massive Veränderungen**: Die Verwaltung des IWB-Programms wurde im Zuge der nationalen „Reformagenda“ von den Verwaltungsbehörden der Länder an die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) übertragen, um den gestiegenen Abwicklungsaufwand bewältigen zu können. Dabei wurde auch die Anzahl der sogenannten „zwischen-geschalteten Förderstellen“ maßgeblich reduziert: In Niederösterreich wurde diese Funktion von der Abteilung WST3 übernommen. ecoplus spielt allerdings weiterhin eine wichtige Rolle im Programm – sowohl als ausfinanzierende Förderstelle, als auch als professioneller Projektträger für die o.g. Programm-Maßnahmen.

Da sich die Umsetzung des Ziel 2 Programms trotz dieser Verwaltungsreform zu Beginn stark verzögert hat, mussten die kofinanzierten Maßnahmen der ecoplus fast 3 Jahre lang vorfinanziert werden. Mittlerweile ist die Programmumsetzung jedoch voll ange-laufen und das für ecoplus Projekte gewidmete **Maßnahmenbudget bereits nahezu ausgeschöpft**. Weitere Projekte können somit nur mehr als sog. „Reserveprojekte“ EU-kofinanziert werden und müssten daher national vorfinanziert werden.

Leider ist der Verwaltungs- und Prüfaufwand in dieser Programmperiode weiter angestiegen. Im Zuge der EFRE-Prüfungen kam und kommt es immer wieder zu teilweise willkürlichen Kostenkürzungen, die eine vollständige Ausschöpfung der bewilligten EFRE-Mittel gefährden. Aus diesem Grund werden seitens ecoplus alle Anstrengungen unternommen, um einen möglichen Mittelverfall von EU-Mitteln zu verhindern.

4.2. Programm „Ländliche Entwicklung LE 2014-2020 – Schwerpunkt LEADER“

LEADER wird als Teilmaßnahme des Programms Ländliche Entwicklung 2014-2020 abgewickelt. Verwaltungsbehörde ist das BMNT. Die Finanzierung erfolgt zu 80% durch Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und zu 20% durch nationale Mittel. Das Förderstellensystem mit dem BMNT als Verwaltungsbehörde, der AMA als österreichweiter Zahlstelle sowie der Abt. LF3 als maßnahmenverantwortlicher Landesstelle blieb unverändert - allerdings ist in NÖ eine Konzentration auf lediglich 2 Förderstellen: Abt. LF3 des Amtes der NÖ Landesregierung und ecoplus erfolgt.

Alle bisher tätigen **18 LEADER-Regionen** Niederösterreichs wurden auf Basis ihrer eingereichten Strategie wieder für eine Teilnahme am Programm ausgewählt und haben per 01.06.2015 ihre Arbeit aufgenommen. Somit ist Niederösterreich - wie schon in der Vorperiode - nahezu flächendeckend LEADER-Fördergebiet. Österreichweit wurden 77 lokale Aktionsgruppen (LAGs) zur Teilnahme ausgewählt.

Folgende Punkte stellen eine maßgebliche Änderung zur vergangenen Förderperiode dar:

- Höhere Entscheidungskompetenz der LAGs bei der inhaltlichen Projektbeurteilung sowie grundsätzliche Festlegung des Fördersatzes durch die jeweilige LAG auf Basis ihrer lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Fixer Budgetrahmen je LAG: es stehen Fördermittel zwischen € 2,6 Mio. und € 3,7 Mio. (EU + national) für die gesamte Periode zur Verfügung. Mit diesem Betrag müssen bis 2020 sowohl das LAG-Management als auch alle Förderthemen (Landwirtschaft, Tourismus, Soziales, Qualifizierung, Demografie, etc.) abgedeckt werden
- Wesentliche Vorgaben durch das EU-Beihilferecht: Aus diesem Grund sind gem. ecoplus-Richtlinie sowohl De-minimis- als auch AGVO-Förderungen möglich

Im Berichtsjahr 2019 wurden 138 Projekte mit einem Kostenvolumen von € 13,4 Mio. und einem Fördervolumen von € 8,4 Mio. beschlossen. Seit Start des Programms konnten damit insgesamt 367 Projekte mit einem Kostenvolumen von € 33 Mio. und einem Fördervolumen von € 20,6 Mio. genehmigt werden.

Parallel dazu ist auch die Rechnungsprüfung durch Ernst&Young entsprechend stark angelaufen. Es wurden 144 Teilabrechnungen bearbeitet und zur Auszahlung im Wege über die AMA gebracht.

Im Laufe des Jahres fanden 2 Veranstaltungen zur allgemeinen Abstimmung bzw. Information für LAG-ManagerInnen, Obleute, Tourismusdestinationen und Förderstellen statt, um die wesentlichen Rahmenbedingungen der Programmabwicklung zu erläutern. Weiters wurden seitens ecoplus, LF3 und AMA Workshops zur Schulung der LAG-Managements sowie der Destinationen hinsichtlich der Anwendung des Bundesvergabegesetzes organisiert.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum insgesamt 7 Prüfungen durch das BMNT sowie die Zahlstelle AMA in diversen Formaten durchgeführt. In den abschließenden Prüfberichten wurden dabei keine wesentlichen Anmerkungen oder Kritikpunkte festgestellt.

5. Leistungsschwerpunkte & Modellprojekte 2019

Zur Verdeutlichung der Intentionen und des Leistungsspektrums der Regionalförderung werden in diesem Kapitel wichtige Themenschwerpunkte und allfällige Förderprojekte aus dem Jahr 2019 dargestellt. Dadurch lassen sich die Vielfalt der unterschiedlichen Projekte, die sektorübergreifende Förderung und auch die hohen Qualitätsmaßstäbe bei der Realisierung veranschaulichen.

5.1. LEADER 2014-2020

Im Sinne der unter 4.2. angesprochenen Arbeitsteilung mit der Abt. LF3 als zweite LEADER-Förderstelle werden durch ecoplus in dieser Förderperiode hauptsächlich Projekte aus den folgenden Bereichen gefördert bzw. abgewickelt:

- Tourismus
- Kultur und kulturelles Erbe
- Wirtschaftskooperationen
- Demografie und Barrierefreiheit
- Qualifizierung
- Handwerk
- Mobilitätslösungen

Im Berichtsjahr 2019 wurde in allen 18 LEADER-Regionen intensiv an der Umsetzung des Programms gearbeitet. Es wurden 138 Projekte mit einem Kostenvolumen von 13,4 Mio. und einem Fördervolumen von 8,4 Mio. beschlossen.

Projektbeispiele aus dem Jahr 2019:

- Touristische Zukunftsstrategie Langenlois
- Inszenierung Nebelstein
- Partizipative Dorfentwicklung Furth
- Qualifizierungsprojekt Moststraße
- Gründung findet Stadt – Gründerinitiative Eisenstraße
- Tulln – Stadt des Miteinander
- Masterplan Gesundheitsregion Bucklige Welt-Wechseland
- Ausbau und touristische Belebung Araburg
- YoungCitizenRelationship-Management Eisenstraße

5.2. (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete

Im Rahmen der Regionalförderung werden infrastrukturelle Leitprojekte zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes unterstützt. So erfolgt dabei auch eine Förderung von Aufschließungsmaßnahmen von markttauglichen, modernen Betriebsgebieten. Unter der Voraussetzung konkreter Ansiedlungsinteressenten wird bei der Förderintensität berücksichtigt, ob sich die betreffende Betriebsfläche in einem nationalen Regionalfördergebiet befindet bzw. ob es sich um ein gemeindeübergreifendes Betriebsgebiet handelt. Unterstützt werden auf Basis konkreter Ansiedlungsinteressenten die notwendigen Maßnahmen der Betriebsgebietsaufschließung.

Die Entwicklung dieser Projekte erfolgt in enger Abstimmung mit dem Geschäftsfeld „Standortentwicklung und Investorenservice“. Selbstverständlich werden auch von ecoplus diese Flächen in der Folge möglichen Interessenten offeriert.

Im Jahr 2019 wurden Aufschließungsmaßnahmen im interkommunalen Betriebsgebiet Perschlingtal unterstützt.

Für die Standortentwicklung im weiteren Sinn sind darüber hinaus die Maßnahmen im Bereich der Technologieinfrastruktur von Bedeutung (siehe weiter unten).

5.3. Bergerlebnis Niederösterreich

Im Jahr 2010 wurde eine intensive Analyse des touristischen Wintersportangebotes in Niederösterreich vorgenommen. Dabei wurden die Chancen und Möglichkeiten der Alpenschilaufangebote in touristischer, betriebswirtschaftlicher und klimatisch-hydrologischer Hinsicht aufgearbeitet.

Basierend auf diesen Analysen wurden 2011 die drei touristischen Bergbahnen in Annaberg, St. Corona und Mönichkirchen in der BergbahnenbeteiligungsgmbH (BBG) zusammengefasst. Im Jahr 2012 erfolgte gemeinsam mit der Firmengruppe von Prof. Schröcksnadel die Übernahme der Hochkar-Lifte und in der Folge wurde auch eine Beteiligung bei den Ötscherlift Lackenhof GmbH eingegangen.

Übergeordnete Zielsetzung ist die aktive Verbesserung des alpinen touristischen Angebotes in Niederösterreich - dieser Schwerpunkt findet sich auch in der Tourismusstrategie Niederösterreich 2020 wieder und wird im (aus Regionalfördermitteln finanzierten) Programm „Bergerlebnis in Niederösterreich“ gemeinsam mit allen Partnerinstitutionen aktiv umgesetzt.

Besonderes Augenmerk wird auf eine saisonale Stärkung des Bergangebotes insbesondere in den Sommermonaten gelegt. Damit sollen letztendlich Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den alpinen Regionen gesichert und verbessert werden.

5.4. Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Ausflugszielen

In der Tourismusstrategie Niederösterreich werden drei wesentliche Ziele deklariert:

- Steigerung der Nächtigungen
- Erhöhung der Wertschöpfung im Ausflugstourismus
- Weitere Erhöhung der Zahl an Qualitätspartnern

Diesen damit verbundenen Vorgaben zur Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungsketten sieht sich auch die Regionalförderung im touristischen Bereich und in diesem Zusammenhang speziell im Segment der Ausflugsziele verpflichtet.

Neben einer maßgeschneiderten Unterstützung in der Vorbereitungsphase über die Regionalberatung der ecoplus bzw. im Rahmen von LEADER werden bei Einzelprojekten in der Folge investive Maßnahmen unterstützt und die regionale Vernetzung und Entwicklung der kundenspezifischen Dienstleistungsketten bis hin zu touristischen Leitsystemen forciert.

Touristische Ausflugsziele sind dabei inhaltlich sehr heterogen und reichen von Wintersporteinrichtungen, Natur- und Nationalparks, touristischen Gartenanlagen, Thermen, Radregionen und weintouristischen Angeboten bis hin zu kulturellen Attraktionen.

Einige prägnante Beispiele aus der Förderpraxis 2019:

- Tierpark Hag
- Mountainbike Area und Trekking Routen Wienerwald
- „Gärten in Veränderung“ Teilprojekte Langenlois bzw. Kittenberger
- Kerzen-Schaubetrieb Retzbach
- Erlebnisinszenierung Hutwisch Hochneukirchen-Gschaidt

5.5. Stärkung des kulturtouristischen Angebotes

Das reichhaltige kulturelle Angebot in unserem Bundesland und dessen Umsetzung in vermarktbar touristische Produkte schlägt sich auch im Rahmen von Projekten der Regionalförderung nieder. Dies führt zu einer ansehnlichen Anzahl an **kulturtouristischen Projekten** in der Förderstatistik. Wichtiges Anliegen ist dabei, dass die Kulturangebote für die Gäste im Sinne einer umfassenden Dienstleistungskette bestmöglich aufbereitet, vermarktet und präsentiert werden.

Im Jahr 2019 wurden etwa Förderungen für die Umfeldmaßnahmen zum Fotofestival Baden und Attraktivierung des Leutgebhauses in Pfaffstätten beschlossen.

Darüber hinaus werden laufend die Projektmanagements bei den jeweiligen Destinationen für die touristische Vermarktung der Landesausstellungen mitfinanziert.

5.6. Technologieland Niederösterreich

ecoplus setzt im Auftrag des Landes NÖ das **Technopolprogramm** für die 4 Standorte **Krems, Tulln, Wiener Neustadt** sowie **Wieselburg** um. Das Technopolmanagement wurde und wird dabei aus EU-Mitteln der Ziel 2 Programme durch die Abteilung WST3 kofinanziert.

Ebenfalls unter Einbeziehung von EU-Kofinanzierungsmitteln wurden bislang investive Maßnahmen an den Technopolstandorten aus Mitteln der Regionalförderung gefördert. Im Jahr 2019 wurde die Förderung der Errichtung der 4. Ausbaustufe des Technologie- und Forschungszentrums Tulln aus nationalen Mitteln bzw. die korrespondierenden EU-Kofinanzierungsmitteln von der Abt. WST3 bewilligt.

Details zum übergeordneten Technopolprogramm sind auch unter Punkt 1.3.3. dargestellt.

5.7. Tourismus und demografischer Wandel

In der letzten LEADER Förderperiode wurden in vielen LEADER Regionen sog. **Demografie-Checks** durchgeführt. Diese basierten auf einem konzeptionellen Vorschlag der ecoplus und sollten dabei helfen, Stand, Entwicklung und mögliche Schwerpunkte für die Regionen zu erarbeiten.

In der Folge wurden seitens ecoplus zu diesem wichtigen Grundthema nachstehende Aktivitäten gesetzt bzw. mit Partnern umgesetzt:

- Eigene Infoseite auf der Homepage der ecoplus mit laufender Aktualisierung
- Jährliche Demografie Fachtagungen seit 2014
- Erstellung „Demografie-Leitfaden für die touristische Praxis“
- Regionalberatungsprojekte mit den Destinationen und ausgewählten TOP-Ausflugszielen
- Erstellung Ideenhandbuch „Tourismus und Demografischer Wandel“
- Umsetzung des Fördercalls „Demografie für TOP-Ausflugsziele und CARD-Betriebe“
- Umsetzung des Fördercalls für die Tourismusdestinationen „Digitalisierung und demografischer Wandel“

Anhang A)

Das Regionalförderprogramm – Grundlagen

A 1. Förderziele und Kriterien

Im Rahmen der Regionalförderung ist die Förderung von Projekten vorgesehen, die geeignet sind, die **wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dynamik** einer Region unter Bedachtnahme auf deren funktionale Entwicklungsnotwendigkeit und -möglichkeit zu stärken. Im Unternehmensgegenstand der ecoplus ist weiters festgeschrieben, dass hierbei insbesondere die **entwicklungs- und strukturschwachen Regionen** gefördert werden sollen. Die Bereitstellung der Förderungsmittel und die Beratungsleistungen der ecoplus sind als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Es soll Unterstützung bei der Nutzung regionaler Ressourcen geleistet werden, damit die regionalen Besonderheiten entwickelt werden und regionale Vielfalt und Eigenständigkeit besteht.

Die planerische Vorstellung der Siebzigerjahre, Entwicklungsunterschiede zwischen Regionen dahingehend abbauen zu können, dass überall gleichwertige Lebensbedingungen geschaffen werden, hat sich als unrealistisch und nicht einmal als durchgängig erstrebenswert erwiesen. Die Regionalförderung orientiert sich vielmehr daran, die Entwicklungschancen aufgrund der regionalen Eigenheit und nicht der möglichen Gleichheit der Regionen zu fördern. Die Regionalförderung soll im Zusammenwirken mit bestehenden Förderungseinrichtungen des Landes Niederösterreich und des Bundes die Realisierung von Projekten ermöglichen, die die wirtschaftliche Dynamik und die Lebensqualität im Sinne der Zielsetzung der Regionalförderung erhöhen. Die Raumordnungspolitik in Niederösterreich kann auf jahrzehntelange Erfahrungen zurückblicken und hat sich in Österreich oft in einer Vorreiterrolle befunden.

Die Regionalförderung versteht sich somit als quantitative und qualitative Ergänzung des bestehenden sektoral ausgerichteten Förderinstrumentariums des Landes.

Mit der Einbringung des ecoplus-Regionalförderprogramms in die EU-Programmplanungen seit 1995 wurde die Regionalförderung in Niederösterreich maßgeblich gestärkt. EU-kofinanzierte Projekte müssen besonders hohen Qualitätsmaßstäben entsprechen - auf Innovation, Kreativität und wirtschaftliche Impulssetzung wird großer Wert gelegt. Für ecoplus ist das eine Bestätigung des bisherigen Weges, denn die strengen EU-Kriterien entsprechen weitgehend den Förderrichtlinien der ecoplus.

Zur Stärkung NÖ Regionen im Hinblick auf die offensive Gestaltung der Chancen und Risiken der Europäischen Erweiterung fiel nach den Landtagswahlen 1998 die politische Entscheidung für eine besondere regionalpolitische Offensive: das **Fitnessprogramm NÖ**. Für die Unterstützung von Impulsprojekten wird seither die Hälfte des jährlichen Regionalförderbudgets für Projekte in den Grenzregionen nördlich der Donau zur Verfügung gestellt. Durch Unterstützung strategischer Schlüsselprojekte im industriell gewerblichen und im touristischen Bereich sollen Impulse für eine nachhaltige und wertschöpfungsintensive Regionalentwicklung gesetzt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der NÖ Regionen, insbesondere im NÖ Grenzland soll damit gestärkt werden.

Die Beurteilung der Projekte erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinien der ecoplus.

A 2. Regionalförderstrategie

Das Regionalförderprogramm fördert Projekte, die durch Nachhaltigkeit, Innovation, regionale Verankerung und Vernetzung sowie die Nutzung regionaler Ressourcen und Potentiale gekennzeichnet sind. Darüber hinaus ist ein angemessener Eigenmittelanteil erforderlich. Diese Strategie soll sicherstellen, dass durch die geförderten Projekte Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen und gesichert werden. Im Mittelpunkt stehen Projekte in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen.

ProjektträgerInnen und Unternehmen können sich auf eine maßgeschneiderte Unterstützung von ecoplus verlassen. Die Unterstützungsangebote umfassen die Förderung von Investitionen und Beratungsleistungen im Rahmen der Regionalberatung. Sie beziehen sich auf drei Aktionsfelder:

- **Aktionsfeld Region:**
Um die Entwicklung in Regionen gezielt zu unterstützen, wurden mit regionalen EntscheidungsträgerInnen und Partnerinstitutionen strategische Entwicklungskonzepte entwickelt und realisiert (z.B. Masterplan Wachau, Umsetzung LEADER-Programm).
- **Aktionsfeld Impulsprojekte:**
ecoplus unterstützt und berät - nach Möglichkeit unter Nutzung von EU-Mitteln - regionale Impulsprojekte in NÖ. Dabei spielt die regionale Vernetzung zwischen Leitbetrieben und Region eine wichtige Rolle. Sie wurde z.B. bei der Therme Laa/Thaya oder bei der Umfeldentwicklung von Radregionen unter Beweis gestellt.
- **Aktionsfeld Impulsthemen:**
Mit der Regionalförderung werden gezielt Schwerpunktthemen der Regionalentwicklung aufgearbeitet, Motivationsarbeit geleistet und konkrete Investitionsprojekte unterstützt. Beispiele dafür sind die Themen Demografie, Radtourismus, Naturparke und Messen.

A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung

Die Regionalförderung stellt eine konsequente Fortsetzung einer Landespolitik dar, welche die Entwicklung und damit Stärkung der einzelnen Regionen als Ganzheit zum Ziel hat. Das Selbstverständnis dieses Programms findet seinen Niederschlag in den drei Grunddimensionen der Projektbeurteilung, die im Folgenden schlagwortartig dargestellt sind:

- **Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und betriebliche Dimension**
 - Wertschöpfungsintensität
 - Innovationsgrad
 - Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze

- **Regionale Dimension**
 - Regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
 - Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
 - weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
 - Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

- **Strategische Dimension**
 - Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes (insb. Wirtschafts- und Tourismusstrategie sowie Strategie der niederösterreichischen Hauptregionen)
 - Mitgliedschaft in Kooperationen, Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden (z.B. NÖ-Card)

Diese Beurteilungsdimensionen entsprechen den Festlegungen in den **Richtlinien zur Regionalförderung** (siehe Anhang D).

A 4. Förderungen und Leistungen

Die Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Dynamik der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete ist das Unternehmensziel. Die Förderungsphilosophie der Regionalförderung ist die „Entwicklung der Regionen als Ganzheiten“, wobei die regionalen Besonderheiten besonders gestärkt werden sollen. Dieses Ziel kann nur durch sehr differenziertes Eingehen und Fördern der Einzelprojekte erreicht werden. Mit dem Beitritt Österreichs zur EU und der Einbringung der ecoplus-Regionalförderung in die EU-Programmplanungen der Zielgebiete wurde die Regionalförderung durch EU-Mittel verstärkt.

Das Leistungsangebot der ecoplus ist somit sehr vielfältig, bietet maßgeschneiderte Unterstützung für den Projektträger und umfasst sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Leistungen.

Die monetäre Projektförderung kann in Form von

- ✓ Darlehen und
- ✓ nicht rückzahlbaren Zuschüssen

gewährt werden.

Die nicht-monetäre Projektförderung umfasst:

- ✓ Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinationsleistungen
- ✓ Projektinitiierung mittels Themenaufarbeitung und Grundlagenarbeit
- ✓ Projektvernetzung

Den Schwerpunkt im Rahmen der Regionalfördertätigkeit bilden die Beurteilung von eingereichten Projekten und die **Erarbeitung der Förderempfehlungen** als Grundlage für die endgültige Entscheidung der Landesregierung im Hinblick auf die Zuteilung der Mittel. Details insbesondere zu den Förderschwerpunkten sind unter Punkt 5) dargestellt.

Darüber hinaus nimmt die **Beratung** der Projektträger bzw. die umfassende Beratung zur Projektentwicklung einen bedeutenden Stellenwert im Aufgabenbereich der ecoplus ein.

Weiters werden **strategische Entwicklungsbereiche**, wie etwa die Entwicklung und Umsetzung der touristischen Investoren- und Betreibersuche, aber auch die die Konkretisierung von **Entwicklungsthemen** und deren Realisierung im Rahmen von Projekten (mit)organisiert und (mit)finanziert. Die Entwicklungsthemen werden mit den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. Partnerorganisationen wie NÖ Werbung und Destinationen gemeinsam bearbeitet (z.B. Handwerk und Manufaktur im Waldviertel, Begleitmaßnahmen der Landesausstellungen).

A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe

Die ausgearbeiteten und damit entscheidungsreifen Regionalförderprojekte werden durch die **Geschäftsführung** und durch den **Fachbeirat** (Vertreter von Fachabteilungen und Interessensvertretungen) einer Begutachtung hinsichtlich der Förderwürdigkeit unterzogen.

Daran anschließend werden durch den **Aufsichtsrat** der ecoplus Förderempfehlungen als Entscheidungsgrundlage für die NÖ-Landesregierung beschlossen. Für Projekte im Rahmen von LEADER/ELER und im Rahmen des NÖ Fitnessprogramms kommt auf Basis entsprechender Landesregierungsbeschlüsse ein **verkürztes Begutachtungsverfahren** zur Anwendung - die Förderempfehlung wird dabei auf Empfehlung der Geschäftsführung vom Präsidium des Aufsichtsrates der ecoplus gefasst.

Die endgültige Entscheidung über die Förderung eines Projektes aus Mitteln des Regionalförderbudgets wird bei allen Regionalförderprojekten von der NÖ-Landesregierung getroffen.

Die Abwicklung der Förderung (Erstellung der Fördervereinbarung, Nachweis der Erfüllung von Bedingungen und Auflagen, Prüfung der Rechnungen und Zahlungsbelege sowie Vergaben und die anschließende Auszahlung der Fördermittel sowie Kontrolle der Mittelverwendung) erfolgt in engem Zusammenspiel zwischen der Abteilung Förderabwicklung der ecoplus und der fachlich zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Anhang B) Statistik

Tabelle 1:

Regionale Verteilung der 1987 bis 2019 geförderten Projekte (in EUR) ¹

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW ²
Industrieviertel	661	827.386.240,81	266.635.799,68	683
Mostviertel	507	413.436.597,51	171.620.159,42	953
Waldviertel	856	622.218.238,87	248.930.906,12	1.305
Weinviertel	471	451.333.253,39	157.757.056,86	688
Zentralraum	283	297.569.031,46	112.487.338,71	597
NÖ übergreifend	440	461.675.126,94	370.516.386,40	
Summen	3.218	3.073.618.488,98	1.327.947.647,19	792

Tabelle 2:

Sektorale Verteilung der 1987 bis 2019 geförderten Projekte (in EUR)

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie & Gewerbe	680	975.891.836,04	455.989.499,17
Tourismus	1.455	1.223.307.074,56	430.931.457,22
Landwirtschaft	44	107.276.487,64	30.497.795,68
Soziales	248	222.841.798,89	94.066.910,51
Kultur	622	370.986.960,72	152.239.540,16
sektorübergreifend ³	169	173.314.331,13	164.222.444,45
Summen	3.218	3.073.618.488,98	1.327.947.647,19

¹ Bezüglich der Abgrenzung der Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die regionale Zuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken von anderen Systematiken (insb. NUTS III-Regions-Abgrenzung) abweicht.

² Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurden auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurden im Bericht 2019 die aktuellen Werte mit Stichtag 01.01.2019 mit einer EinwohnerInnen-Gesamtanzahl von 1.677.542 verwendet.

³ Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

Tabelle 3:

Regionale Verteilung der 2019 geförderten Projekte (in EUR) ⁴

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW ⁵
Industrieviertel	25	3.049.873,03	1.323.411,00	5
Mostviertel	30	13.479.727,53	3.161.200,00	16
Waldviertel	38	3.965.861,99	2.613.686,47	14
Weinviertel	46	4.520.525,65	2.637.047,00	10
Zentralraum	16	15.823.239,31	3.689.069,00	15
NÖ übergreifend	24	4.235.486,68	3.966.986,68	
Summen	179	45.074.714,19	17.391.400,15	10

Tabelle 4:

Sektorale Verteilung der 2019 geförderten Projekte (in EUR)

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie und Gewerbe	17	17.891.054,84	6.383.458,00
Tourismus	61	17.987.083,48	5.351.554,47
Landwirtschaft	-	-	0
Soziales und Gesundheit	57	4.861.572,80	3.231.614,00
Tourismusrelevante Kultur	40	3.479.314,91	1.664.366,00
sektorübergreifend ⁶	4	855.688,16	760.407,68
Summen	179	45.074.714,19	17.391.400,15

⁴ Bezüglich der Abgrenzung der Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die regionale Zuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken von anderen Systematiken (insb. NUTS III-Regions-Abgrenzung) abweicht.

⁵ Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurden auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurden im Bericht 2019 die aktuellen Werte mit Stichtag 01.01.2019 mit einer EinwohnerInnen-Gesamtanzahl von 1.677.542 verwendet.

⁶ Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

Anhang C) Regionsgliederung

Die ecoplus Regionsgliederung beruht im Wesentlichen auf der Viertelseinteilung Niederösterreichs (nach Vischer 1697), ergänzt um den NÖ Zentralraum

Region	Politischer Bezirk
Industrieviertel	Baden Bruck a. d. Leitha Mödling Neunkirchen Wiener Neustadt
Mostviertel	Amstetten Krems Land (südlich der Donau) Melk (südlich der Donau) Scheibbs Waidhofen an der Ybbs (Statutarstadt)
Waldviertel	Gmünd Horn Krems Land (nördlich der Donau) Krems (Statutarstadt) Melk (nördlich der Donau) Waidhofen an der Thaya Zwettl
Weinviertel	Gänserndorf Hollabrunn Korneuburg Mistelbach Tulln (nördlich der Donau)
Zentralraum	Lilienfeld Sankt Pölten Land Sankt Pölten (Statutarstadt) Tulln (südlich der Donau)

Anhang D) Förderrichtlinien

ecoplus Richtlinien

für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich

1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich (NÖ) ab dem 01.01.2019 und sind bis 31.12.2020 befristet.

Die Richtlinien gelten für alle Förderansuchen von Infrastrukturprojekten, mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus Ges.m.b.H. seitens des Landes NÖ betraut wurde. Für betriebliche Investitionsprojekte gelten die "ecoplus Richtlinien für die regionale betriebliche Investitionsförderung in Niederösterreich" (SA.39888). Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Bei der Förderung einnahmenschaftender Infrastrukturen wird darauf geachtet, dass im Zuge der Vermietung von Objekten, Büroräumlichkeiten, Laboratorien u.dgl. sowie bei der Bereitstellung von Diensten keine wettbewerbsrelevante Begünstigung einzelner Unternehmungen erfolgt.

2. Zielsetzung

Ziel der regionalen Infrastrukturförderung in Niederösterreich ist die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung der Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, welche die erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Dabei hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

Ausgeschlossen im Rahmen dieser Richtlinien sind:

- Investitionsbeihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten gem. dem Anwendungsbereich der jeweils geltenden Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten
- Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

4. Förderschwerpunkte

Schwerpunktmäßig werden im Rahmen dieser Richtlinie folgende Projektkategorien gefördert (exemplarische Aufzählung):

- touristische und kulturtouristische Infrastrukturen (zB Radwege, Themenwege, Langlauf-Loipen, regionale Besucherzentren, Leit- und Informationssysteme, Museen, Theater, Kulturparks)
- Gründer-, Technologie- und Innovationszentren
- Messezentren
- Betriebsgebiete, Gewerbe- und Wirtschaftsparks inkl. die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte
- Binnenhäfen
- Regionalflugplätze bis einem durchschnittlichen Passagieraufkommen von max. 3 Mio. p.a.
- Breitbandinfrastrukturen in unversorgten Gebieten

Grundsätzlich nicht förderbar sind Aufgaben der Gebietskörperschaften im Bereich der Daseinsvorsorge sowie Projekte,

- die primär kommunalen Problemlösungen dienen
- deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereit abgedeckt ist

5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die vor Beauftragung der Bauarbeiten bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden sowie möglichst vielen der nachstehend angeführten Förderkriterien entsprechen:

5.1. Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze

- Wertschöpfungsintensität
- Innovationsgrad
- Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze

5.2. Regionale Dimension

- Regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
- weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

5.3. Strategische Dimension

- Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes, insb. der Wirtschafts- und Tourismusstrategie Niederösterreich
- Mitgliedschaft in regionalen Kooperationen bzw. Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden wie der NÖ-Card

5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle Infrastrukturinvestitionen wie insbesondere

- **Planungs- und Architekturleistungen in Höhe von max. 10% der Baukosten**
(ausgenommen von dieser Deckelung sind die Bauaufsicht sowie Planungskosten für Spezialimmobilien wie zB Technologiezentren)
- **Baukosten**
- **Einrichtungskosten**

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dies ermöglichen. Öffentliche Auftraggeber haben dabei die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F. zu beachten.
- In Ausnahmefällen können Investitionen auch mittels Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden jedoch lediglich bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.
- Die Investitionen dürfen nur am Projektstandort genutzt werden und müssen dort mindestens 5 Jahre lang nach Vorlage der Endabrechnung erhalten bleiben und betrieben werden.
- Der Zugang zur geförderten Infrastruktur ist grundsätzlich mehreren Nutzern zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zu gewähren. Im Rahmen des Betriebs darf auch keine Weitergabe wirtschaftlicher Vorteile durch die geförderte Einrichtung (zB in Form vergünstigter Mieten, Beratungsleistungen udgl.) erfolgen.
- Die Erteilung von Konzessionen oder Aufträgen für den Bau, die Modernisierung, den Betrieb oder die Anmietung der geförderten Infrastruktur durch Dritte erfolgt zu wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen;
- Breitbandinfrastrukturen dürfen nur in unversorgten Gebieten gefördert werden und müssen auf Grundlage eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens unter Wahrung des Grundsatzes der Technologieneutralität gewährt werden.

Nicht förderbare Kosten sind:

- Reine Ersatzinvestitionen
- Ankauf oder Miete von Grundstücken
- Gebühren und andere öffentliche Abgaben
- Hafensuprastrukturen und andere nicht die Beförderung betreffende Investitionen
- Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- Leasing- und Finanzierungskosten
- Ankauf von sog. rollenden Investitionsgütern (wie zB PKW, LKW)
- Kleinbelege unter €200,-

7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen sowie den beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen.

8. Förderhöhe

Die maximale Förderhöhe hängt grundsätzlich davon ab, ob es sich bei dem Projekt um eine sog. einnahmenschaffende Infrastruktur handelt, d.h. ob im laufenden Betrieb Nettoeinnahmen erwirtschaftet werden, oder nicht.

- **Nicht einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte** werden grundsätzlich mit bis zu 50% der anerkehbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe im Einzelfall auf max. zwei Drittel der anerkehbaren Investitionskosten aufgestockt werden.
- **Einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte** werden grundsätzlich mit einem Drittel der anerkehbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe bis zur jeweiligen Beihilfenobergrenze gemäß AGVO aufgestockt werden, diese beträgt
 - bei Forschungsinfrastrukturen und Innovationsclustern sowie Regionalflugplätzen max. 50% der beihilfefähigen Kosten.
 - bei allen anderen Infrastrukturen die Differenz zwischen den beihilfefähigen Kosten und dem abgezinsten Betriebsgewinn der Investition. Zur Berechnung dieser Finanzierungslücke ist daher eine plausible Einnahmen- / Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer vorzulegen.

9. Kumulierung von Förderungen

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes und Gemeindeförderungen möglich, wobei die oben angeführten Förderobergrenzen des EU-Beihilfenrechts einzuhalten sind. Dies betrifft auch eine Kumulierung mit sog. „De-minimis Beihilfen“ im Sinne der VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

10. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten mittels Antragsformular bei ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Tel. 02742/9000-19757 einzureichen. Sämtliche dazu erforderlichen Formulare sind auf folgender Webseite abrufbar. <http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien>

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende **Beilagen** anzuschließen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- Vorlage eines ausgereiften Projektkonzeptes.
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabeplanes inkl. Kostenschätzungen.
- Darstellung der Ausfinanzierung sowie eines zumutbaren Eigenfinanzierungsanteils.
- Bei einnahmenschaffenden Projekten ist zusätzlich eine Einnahmen-/Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer, mind. jedoch über einen Zeitraum von 20 Jahren vorzulegen.
- Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide
- Darstellung der zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sowie der regionalen Auswirkungen des Projektes.
- Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.
- Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass seitens ecoplus eine Nachförderung im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist und jede Einzelbeihilfe über € 500.000,- in der Kommissionsdatenbank „Transparency Award Module“ (TAM) zu erfassen ist.

11. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt erst nach der Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in der sämtliche im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen aufgelistet sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten.

Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen. Im Falle von festgestellten Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zuviel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

12. Rechtsgrundlagen

- VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf Basis der Artikel 14 (Regionale Investitionsbeihilfen) sowie 17 (Investitionsbeihilfen für KMU)
- VO (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.06.2017 zur Änderung der VO (EU) Nr. 651/2014 in Bezug auf Beihilfen für Hafen- und Flughafeninfrastrukturen (Art. 56a und Art.56c), in Bezug auf Anmeldeschwellen für Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes und für Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen sowie in Bezug auf regionale Betriebsbeihilferegulungen für Gebiete in äußerster Randlage und zur Änderung der VO (EU) Nr. 702/2014 in Bezug auf die Berechnung der beihilfefähigen Kosten.

ecoplus Richtlinien

für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich

1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich ab dem 01.01.2019 und sind bis 31.12.2020 befristet. Sie gelten für alle Förderansuchen von betrieblichen Investitionsprojekten bis zu € 100 Mio., mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H. durch das Land Niederösterreich betraut wurde und die gem. Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als beihilfenrelevant eingestuft werden. Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Im Rahmen dieser Richtlinien werden insbesondere betriebliche Erstinvestitionen in den Wirtschaftsbereichen Sachgüterproduktion, Tourismus und wirtschaftsnahe Dienstleistungen (mit Ausnahme der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie konzerninterne Tätigkeiten) gefördert. Ausgeschlossen im Rahmen dieser Richtlinien sind:

- die Förderung der Wirtschaftszweige Kohle- und Stahlindustrie, Schiffbau, Kunstfasererzeugung, Verkehrswesen, Energie, Fischerei und Aquakultur, die Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Förderung ausfuhrbezogener Tätigkeiten;
- Beihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten gem. dem Anwendungsbereich der jeweils geltenden Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten;
- regionale Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die in den beiden Jahren vor der Beantragung der Beihilfe eine Verlagerung hin zu der Betriebsstätte vorgenommen haben, in der die Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, getätigt werden soll oder die zum Zeitpunkt der Antragstellung konkret planen, dies in den beiden Jahren nach Abschluss der geförderten Erstinvestition zu tun;
- regionale Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

2. Zielsetzung

Ziel der regionalen betrieblichen Investitionsförderung der ecoplus ist die wirtschaftliche Stärkung der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen grundsätzlich alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, die eine erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Daher hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

Ausgenommen von der Antragstellung sind

- Kreditinstitute
- Versicherungsunternehmen
- Energieversorgungsunternehmen
- Schiffbauunternehmen
- Unternehmen des Kunstfasersektors
- Unternehmen in der Fischerei und Aquakultur
- Unternehmen im Agrarsektor im Bereich Primärerzeugung
- Unternehmen zur Herstellung und Vermarktung von Milch oder Milcherzeugnisse imitierenden oder substituierenden Erzeugnissen
- Überregionale (Handels-)Ketten

Schwerpunktmäßig werden Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach der jeweils geltenden Definition gemäß EU-Gemeinschaftsrecht (siehe Anhang 1) gefördert, wobei die maximal mögliche Förderobergrenze mit € 7,5 Mio. begrenzt ist. Die Förderung von Großunternehmen unterliegt besonderen Bestimmungen, insbesondere sind nur Investitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit förderbar.

4. Förderschwerpunkte

Im Rahmen dieser Richtlinien werden betriebliche Erstinvestitionen regionaler Impulsprojekte in Niederösterreich gefördert. Als Erstinvestitionen gelten folgende Maßnahmen:

- Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte (Gebäude, Maschinen, Einrichtung);
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte bzw. Dienstleistungen;
- Vornahme einer grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer Betriebsstätte.

Grundsätzlich nicht förderbar sind reine Ersatzinvestitionen sowie Projekte,

- deren bauliche Umsetzung bereits vor der Einreichung des Förderansuchens beauftragt wurde;
- deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereits abgedeckt ist;
- die keine positiven Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region haben.

5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden und die möglichst vielen der nachstehend angeführten Kriterien entsprechen:

5.1. Betriebliche Dimension

- Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und regionalen Wertschöpfung
- Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze
- Innovationsgrad
- Nachweis eines nicht geförderten Eigenbeitrags von mind. 25% der förderbaren Kosten
- Nachweis der mittel- bis langfristigen Selbsttragungsfähigkeit

5.2. Regionale Dimension

- regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
- möglichst weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

5.3. Strategische Dimension

- Orientierung an regionalen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes, insbesondere der Wirtschafts- und Tourismusstrategie Niederösterreich;
- Mitgliedschaft in regionalen Kooperationen bzw. Qualitäts- und Vermarktungsverbänden wie der NÖ-Card.

5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle **Erstinvestitionen** wie insbesondere

- Planungs- und Architektenleistungen in Höhe von max. 10% der Baukosten (die Bauaufsicht ist von dieser Deckelung explizit ausgenommen).
- Baukosten
- Maschinen und Einrichtung
- immaterielle Investitionskosten (wie zB Patente, Lizenzen), jedoch ausschließlich von KMUs

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden.
- In begründeten Ausnahmefällen können Investitionen auch mittels aktivierter Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden jedoch nur bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.
- Die Investitionen dürfen nur am Projektstandort bzw. der geförderten Betriebsstätte genutzt werden und müssen dort mindestens 5 Jahre nach Vorlage der Endabrechnung erhalten bleiben und betrieben werden.

Nicht förderbare Kosten sind:

- Rettungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen sowie reine Ersatzinvestitionen
- Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- Erwerb von unmittelbar mit einer Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerten
- Ankauf oder Miete von Grundstücken
- Gebühren und andere öffentliche Abgaben
- Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- Ankauf oder Miete von sog. rollenden Investitionsgütern im Verkehrssektor (LKW, PKW)
- Ankauf oder Miete von gebrauchten Investitionsgütern
- Leasing- und Finanzierungskosten
- Umsatzsteuer, falls seitens des Förderungswerbers der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann
- Kleinbelege unter € 200,- exkl. USt.

7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen und dem jeweiligen Projektstandort.

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kombination unterschiedlicher Förderungsarten unter Einhaltung der Kumulierungsvorschriften (siehe Pkt. 9) möglich.

8. Förderhöhe

Ausgangsbasis für die Berechnung der Förderungshöhe sind die anerkehbaren materiellen und immateriellen Investitionskosten des geförderten Vorhabens.

Die maximale Förderobergrenze gemäß EU-Beihilfenrecht richtet sich grundsätzlich nach der Unternehmensgröße und dem Projektstandort (siehe Anhang 2 Regionalfördergebietskarte 2014-2020).

Unternehmensgröße	kein Regionalfördergebiet	Regionalfördergebiet
Kleinunternehmen	20%	30%
Mittelunternehmen	10%	20%
Großunternehmen *	nicht förderbar	10%

* Die Förderung von Großunternehmen ist auf Erstinvestitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit beschränkt, wobei die beihilfefähigen Kosten höher sein müssen als die in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren erfolgten Abschreibungen für die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte.

Im Falle von großen Investitionsvorhaben mit beihilfefähigen Kosten über € 50 Mio. ist der maximale Beihilfemaximalsatz gemäß AGVO, Art. 2, Randnummer 20 stufenweise zu reduzieren.

Die oben dargestellten maximal zulässigen Förderintensitäten bilden somit die beihilfenrechtliche Obergrenze, sind jedoch keineswegs als Standardförderung zu verstehen. Im Normalfall wird für Regionalförderprojekte ein pauschaler Abschlag von 10 Prozentpunkten der maximalen Förderobergrenze gemäß EU-Beihilfenrecht vorgenommen.

Im Falle von Erweiterungsinvestitionen werden zusätzlich 5 Prozentpunkte abgezogen. Davon ausgenommen sind lediglich Projekte mit besonderer strategischer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Niederösterreich (zB Mitgliedsbetriebe der NÖ-Card) sowie Investitionsprojekte außerhalb der Regionalfördergebiete.

Diese Förderobergrenzen gelten auch für den Barwert eines Darlehens, wobei als Abzinsungsfaktor der zum Beschlusszeitpunkt gültige Referenzzinssatz der europäischen Kommission herangezogen wird (siehe Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festsetzung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02)).

9. Kumulierung von Förderungen

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes und Gemeindeförderungen möglich, wobei die oben angeführten Förderobergrenzen des EU-Beihilfenrechts einzuhalten sind. Dies betrifft auch eine Kumulierung mit sog. „De-minimis Beihilfen“ im Sinne der VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

10. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beauftragung der Bauarbeiten mittels Antragsformular bei ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Tel. 02742/9000-19757 einzureichen.

Sämtliche dazu erforderlichen Formulare sind auf folgender Webseite abrufbar: <http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien>

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende Beilagen anzuschließen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- Vorlage eines ausgereiften Unternehmens- bzw. Projektkonzeptes.
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabeplanes inkl. Kostenschätzungen.
- Darstellung der Ausfinanzierung des Projektes inkl. des nicht geförderten Eigenbeitrags in Höhe von mind. 25% der förderbaren Investitionskosten.
- Vorlage bzw. Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide.
- Darstellung der zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sowie der Auswirkungen des Projektes auf die Region.
- Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass

- vor Beauftragung der Bauarbeiten eine schriftliche Empfangsbestätigung von ecoplus bzw. einer anderen Förderstelle abzuwarten ist, wonach das Vorhaben – vorbehaltlich einer Detailprüfung – grundsätzlich den Förderrichtlinien entspricht. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingung kommt das gesamte Vorhaben für eine Regionalförderung nicht in Betracht.
- eine Nachförderung seitens ecoplus im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist
- jede Einzelbeihilfe über € 500.000,- in der Kommissionsdatenbank „Transparency Award Module“ (TAM) zu erfassen ist.

11. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen ecoplus und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in welcher die im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen enthalten sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten.

Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen.

Im Falle von Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zuviel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

12. Rechtsgrundlagen

- VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf Basis der Artikel 14 (Regionale Investitionsbeihilfen) sowie 17 (Investitionsbeihilfen für KMU) sowie
- VO (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.06.2017 zur Änderung der VO (EU) Nr. 651/2014 in Bezug auf Beihilfen für Hafen- und Flughafeninfrastrukturen (Art. 56a und Art.56c), in Bezug auf Anmeldeschwellen für Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes und für Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen sowie in Bezug auf regionale Betriebsbeihilferegulungen für Gebiete in äußerster Randlage und zur Änderung der VO (EU) Nr. 702/2014 in Bezug auf die Berechnung der beihilfefähigen Kosten.

Anhang 1: KMU-Definition

gem. Empfehlung der Kommission 2003/361 EG vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36-41)

Seit 01.01.2005 lautet die KMU-Definition wie folgt:

- Unter den Begriff **Kleinstunternehmen** fallen jene Unternehmen, die weniger als 10 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und deren Jahresumsatz und Bilanzsumme höchstens € 2 Mio. beträgt.
- Unter den Begriff **kleine Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die im Jahresdurchschnitt weniger als 50 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 10 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 10 Mio. aufweisen und darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- Unter den Begriff **mittlere Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die die Grenzwerte für kleine Unternehmen überschreiten und im Jahresdurchschnitt weniger als 250 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. aufweisen und darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- Unter den Begriff **große Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die die Grenzwerte für mittlere Unternehmen überschreiten.

Unabhängigkeitskriterium:

Ein Unternehmen gilt als unabhängig, wenn weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen stehen, welche der KMU-Definition nicht entsprechen (Ausnahme: öffentliche Beteiligungsgesellschaften und Risikokapitalgesellschaften und - soweit keine Kontrolle ausgeübt wird - institutionelle Anleger).

Anhang 2: Regionalfördergebiete

gem. Entscheidung der Kommission SA.37825 (2014/N) vom 21.05.2014
(ABl. Nr. C210 vom 04.07.2014)

Übersichtskarte der Regionalfördergebiete 2014 bis 2020 siehe

<http://www.noel.gv.at/noel/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Landkarte-Regionalfördergebiete-2014-2020.pdf>

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
30101	Krems an der Donau		
30301	Waidhofen an der Ybbs		
30401	Wiener Neustadt		
Bezirk Amstetten			
30501	Allhartsberg	30522	Oed-Oehling
30504	Aschbach-Markt	30530	Sankt Peter in der Au
30507	Biberbach	30532	Seitenstetten
30516	Hollenstein an der Ybbs	30533	Sonntagberg
30517	Kematen an der Ybbs	30543	Ybbsitz
Bezirk Baden			
30605	Berndorf	30627	Pottenstein
30608	Enzesfeld-Lindabrunn	30645	Weissenbach an der Triesting
30615	Hirtenberg		
Bezirk Gänserndorf			
30803	Angern an der March	30841	Neusiedl an der Zaya
30810	Drösing	30845	Palterndorf-Dobermannsdorf
30811	Dürnkrut	30850	Ringelsdorf-Niederabsdorf
30812	Ebenthal	30854	Spannberg
30817	Gänserndorf	30856	Strasshof an der Nordbahn
30826	Hauskirchen	30859	Velm-Götzendorf
30827	Hohenau an der March	30860	Weikendorf
30829	Jedenspeigen	30863	Zistersdorf
30835	Marchegg	30865	Weiden an der March
30836	Markgrafneusiedl		

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
--------------	------	--------------	------

Bezirk Gmünd

30902	Amaliendorf-Aalfang	30917	Hirschbach
30903	Brand-Nagelberg	30920	Hoheneich
30904	Eggern	30921	Kirchberg am Walde
30906	Eisgarn	30925	Litschau
30908	Gmünd	30929	Reingers
30909	Großdietmanns	30932	Sankt Martin
30910	Bad Großpertholz	30935	Schrems
30912	Großschönau	30939	Unserfrau-Altweitra
30913	Moorbad Harbach	30940	Waldenstein
30915	Haugschlag	30942	Weitra
30916	Heidenreichstein		

Bezirk Hollabrunn

31001	Alberndorf im Pulkautal	31033	Pernersdorf
31009	Grabern	31035	Pulkau
31014	Guntersdorf	31036	Ravelsbach
31015	Hadres	31037	Retz
31016	Hardegg	31038	Retzbach
31018	Haugsdorf	31041	Schrattenthal
31021	Hohenwarth-Mühlbach a.M.	31042	Seefeld-Kadolz
31022	Hollabrunn	31043	Sitzendorf an der Schmida
31025	Mailberg	31051	Wullersdorf
31026	Maissau	31052	Zellerndorf
31028	Nappersdorf-Kammersdorf	31053	Ziersdorf

Bezirk Horn

31102	Brunn an der Wild	31113	Langau
31103	Burgschleinitz-Kühnring	31114	Meiseldorf
31104	Drosendorf-Zissersdorf	31117	Pernegg
31105	Eggenburg	31120	Röschitz
31106	Gars am Kamp	31121	Rosenburg-Mold
31107	Geras	31123	Sankt Bernhard-Frauenhofen
31109	Horn	31124	Sigmundsherberg
31110	Irnfritz-Messern	31129	Weitersfeld
31111	Japons	31130	Straning-Grafenberg

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
--------------	------	--------------	------

Bezirk Krems

31308	Grafenegg	31336	Rastendorf
31310	Gedersdorf	31337	Rohrendorf bei Krems
31315	Hadersdorf-Kammern	31346	Straß im Straßertale
31322	Langenlois	31355	Schönberg am Kamp

Bezirk Lilienfeld

31401	Annaberg	31410	Rohrbach an der Gölsen
31402	Eschenau	31411	Sankt Aegydt am Neuwalde
31403	Hainfeld	31412	Sankt Veit an der Gölsen
31404	Hohenberg	31413	Traisen
31407	Lilienfeld	31414	Türnitz
31408	Mitterbach am Erlaufsee		

Bezirk Melk

31523	Maria Taferl	31534	Pöggstall
31525	Münichreith-Laimbach	31546	Weiten
31531	Petzenkirchen	31552	Yspertal

Bezirk Mistelbach

31601	Altlichtenwarth	31633	Mistelbach
31604	Bernhardsthal	31634	Neudorf bei Staats
31606	Drasenhofen	31644	Poysdorf
31608	Falkenstein	31645	Rabensburg
31609	Fallbach	31646	Schrattenberg
31611	Gaubitsch	31649	Staatz
31616	Großharras	31650	Stronsdorf
31617	Großkrut	31652	Unterstinkenbrunn
31620	Hausbrunn	31653	Wildendürnbach
31621	Herrnbaumgarten	31654	Wilfersdorf
31629	Laa an der Thaya	31658	Ottenthal

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
--------------	------	--------------	------

Bezirk Neunkirchen

31802	Aspang-Markt	31826	Puchberg am Schneeberg
31803	Aspangberg-Sankt Peter	31827	Raach am Hochgebirge
31804	Breitenau	31829	Reichenau an der Rax
31805	Breitenstein	31830	Sankt Corona am Wechsel
31806	Buchbach	31833	Schottwien
31810	Gloggnitz	31835	Schwarzau am Steinfeld
31814	Kirchberg am Wechsel	31836	Schwarzau im Gebirge
31815	Mönichkirchen	31838	Semmering
31817	Natschbach-Loipersbach	31839	Ternitz
31818	Neunkirchen	31840	Thomasberg
31820	Otterthal	31841	Trattenbach
31821	Payerbach	31842	Bürg-Vöstenhof
31825	Prigglitz	31846	Wimpassing i. Schwarzatale

Bezirk Scheibbs

32001	Gaming	32010	Reinsberg
32002	Göstling an der Ybbs	32013	Scheibbs
32003	Gresten	32014	Steinakirchen am Forst
32004	Gresten-Land	32015	Wang
32005	Lunz am See	32017	Wieselburg
32007	Puchenstuben	32017	Wieselburg-Land
32008	Purgstall an der Erlauf	32019	Wolfpassing
32009	Randegg		

Bezirk Tulln

32101	Absdorf	32119	Langenrohr
32106	Fels am Wagram	32120	Michelhausen
32107	Grafenwörth	32132	Sitzenberg-Reidling
32109	Großriedenthal	32135	Tulln an der Donau
32114	Kirchberg am Wagram	32141	Zwentendorf an der Donau
32115	Königsbrunn am Wagram		

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
--------------	------	--------------	------

Bezirk Waidhofen an der Thaya

32202	Dietmanns	32216	Raabs an der Thaya
32203	Dobersberg	32217	Thaya
32206	Gastern	32219	Vitis
32207	Groß-Siegharts	32220	Waidhofen an der Thaya
32209	Karlstein an der Thaya	32221	Waidhofen an der Thaya-Land
32210	Kautzen	32222	Waldkirchen an der Thaya
32212	Ludweis-Aigen	32223	Windigsteig
32214	Pfaffenschlag bei Waidhofen a. d Thaya		

Bezirk Wiener Neustadt-Land

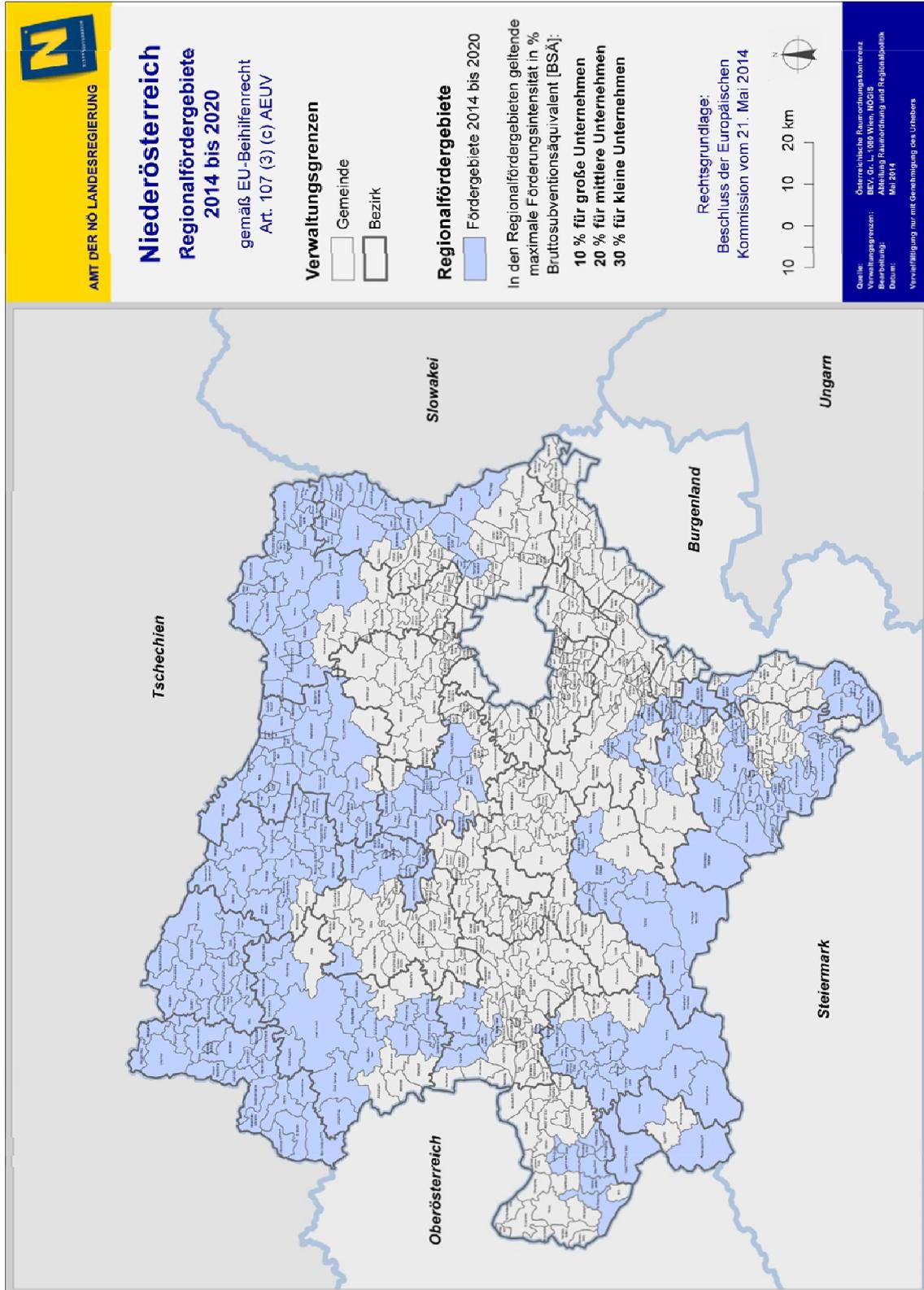
32301	Bad Fischau-Brunn	32319	Markt Piesting
32302	Bad Schönau	32320	Matzendorf-Hölles
32306	Erlach	32323	Pernitz
32309	Hochneukirchen-Gschaidt	32331	Waidmannsfeld
32314	Kirchschlag in der Buckligen Welt	32332	Waldegg
32315	Krumbach	32334	Weikersdorf am Steinfelde
32316	Lanzenkirchen	32337	Wöllersdorf-Steinabrückl

Bezirk Zwettl

32501	Allentsteig	32517	Martinsberg
32504	Echsenbach	32518	Ottenschlag
32505	Göpfritz an der Wild	32521	Rappottenstein
32506	Grafenschlag	32524	Schwarzenau
32508	Groß Gerungs	32525	Schweiggers
32509	Großgöttfritz	32528	Traunstein
32511	Gutenbrunn	32529	Waldhausen
32514	Kirchschlag	32530	Zwettl-Niederösterreich
32516	Langschlag		

Anhang E)

EU-Regionalfördergebiete 2014-2020



Impressum

Herausgeber:

ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH

Mag. Helmut Miernicki (Geschäftsführer)

3100 St. Pölten, Niederösterreich-Ring 2, Haus A

Tel.: +43 2742 9000 19600, Fax: +43 2742 9000 19609

e-mail: headoffice@ecoplus.at, internet: <http://www.ecoplus.at>

Redaktionsteam:

Mag. Werner Bauer

Mag. Helmut Heinisch

März/April 2020